

DAS RESULTAT IST ÜBER ZEUGEND



Finanzbericht 2015



**Basler
Kantonalbank**
fair banking

INHALT

5	INFORMATION FÜR INVESTOREN	63	VERGÜTUNGSBERICHT
6	Partizipationsschein Basler Kantonalbank – Entwicklung und Kapitalstruktur	64	Einleitung
8	Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick	64	Compensation Governance
11	LAGEBERICHT	65	Vergütungsmodell des Bankrats
12	Rahmenbedingungen	65	Vergütungsmodell der Geschäftsleitung
15	Geschäftstätigkeit	67	Weitere vergütungsrelevante Aspekte
16	Mitarbeitende	68	Vergütungen im Berichtsjahr
17	Nachhaltigkeit	70	Bestand der Beteiligungen
18	Konzernstruktur	73	JAHRESABSCHLUSS KONZERN BKB
19	Konzernstrategie	74	Auf einen Blick
21	Zielvorgaben 2016 bis 2019	75	Konsolidierte Bilanz
22	Wertorientierte Steuerung	76	Konsolidierte Erfolgsrechnung
23	Geschäftsentwicklung	77	Konsolidierte Geldflussrechnung
31	Risikobericht	78	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
39	Ausblick	79	Anhang
41	CORPORATE GOVERNANCE	112	Bericht der Revisionsstelle
42	Organigramme	115	JAHRESABSCHLUSS STAMMHAUS BASLER KANTONALBANK
46	Konzernstruktur und Aktionariat	116	Auf einen Blick
48	Kapitalstruktur	117	Bilanz – vor Gewinnverwendung
48	Bankrat	118	Erfolgsrechnung
57	Geschäftsleitung und Konzernleitung	119	Gewinnverwendung
59	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	120	Bilanz – nach Gewinnverwendung
60	Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen	121	Eigenkapitalnachweis
60	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	122	Anhang
60	Revisionsstelle	142	Bericht der Revisionsstelle
61	Informationspolitik		

In sämtlichen Publikationen zum Geschäftsbericht ist, wo nicht explizit erwähnt, die weibliche Form selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Diagramme basierend auf den Regeln von Prof. Rolf Hichert.



**INFORMATION
FÜR INVESTOREN**

PARTIZIPATIONSSCHEIN BASLER KANTONALBANK – ENTWICKLUNG UND KAPITALSTRUKTUR

BKB im Portrait

Die Basler Kantonalbank wurde 1899 gegründet und ist heute vorwiegend in der Region Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Die Kundschaft wird vor Ort über ein dichtes Filialnetz in Basel betreut und unabhängig beraten. Parallel dazu verfolgt die Bank eine konsequente Digitalisierungsstrategie. Dank dieser können die Kunden bei jedem Bankgeschäft künftig frei wählen, ob sie es zeit- und ortsunabhängig über den elektronischen Kanal erledigen wollen oder ob sie eine persönliche Beratung an einem Standort bevorzugen. Finanzierungsfragen von Firmenkunden werden heute mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen gelöst. Im KMU-Center decken Spezialisten die unterschiedlichen Bedürfnisse der KMU-Kunden individuell ab. Daneben bietet die Basler Kantonalbank auch für vermögende Privatkunden, grosse Firmenkunden, Institutionelle und Banken umfassende Bankdienstleistungen an. Als Universalbank verfügt sie über eine gut diversifizierte Ertragsstruktur.

Seit 2000 ist die Basler Kantonalbank mit einer Mehrheit an der gesamtschweizerisch tätigen Bank Coop beteiligt, die aufgrund ihres traditionellen Geschäftsmodells auf Konzernebene einen zusätzlichen Diversifikationseffekt leistet – besonders im Hypothekengeschäft. Die Basler Kantonalbank verfügt über ein AA-Rating von Standard & Poor's.

Kursentwicklung des BKB-Partizipationsscheins

Der Partizipationsschein (PS) der Basler Kantonalbank ist ein aktienähnliches Wertpapier und repräsentiert ein stimmrechtsloses Mit Eigentum an der Bank. Er ist seit 1986 an der Börse kotiert. Im Geschäftsjahr 2015 ist der Kurs des BKB-PS nach vier Jahren erstmals wieder gestiegen. In der Erholung um 7,1 % auf CHF 68.60 spiegelt sich einerseits die Einschätzung der Investoren wider, dass die Basler Kantonalbank die Talsohle durchschritten hat und die neue strategische Ausrichtung zu greifen beginnt. Andererseits wirkt die Kapitalstärke der Bank vertrauensbildend. Denn seit die BKB im Frühjahr 2015 entschieden hat, ihre Kapitalbasis um 200 Mio. CHF zu erhöhen, und mit der wertorientierten Gesamtbanksteuerung die eingegangenen Risiken gleichzeitig abgebaut hat, gehört die BKB – gemessen an der risikogewichteten Gesamtkapitalquote – zu den kapitalstärksten Universalbanken der Schweiz. Unter Berücksichtigung der ausbezahlten Dividende lag die Performance des BKB-Partizipationsscheins 2015 bei beachtlichen 11,7% und übertraf damit den SPI-Bankenindex deutlich.

Stärke und Verlässlichkeit

Nach der Grundsteinlegung zum Aufbau der neuen BKB im Jahr 2014 wurde 2015 das «BKB-Haus» aufgebaut. Mit der Umsetzung der Weissgeldstrategie, der weiteren Etablierung als Beraterbank und der Einführung des wertorientierten Führungsansatzes hat sie verschiedene, 2014 angekündigte Versprechen im vergangenen

Jahr eingelöst. Dank ihrer starken Kapitalbasis kann die Basler Kantonalbank einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Wachstums in der dynamischen Wirtschaftsregion Basel leisten. Weiter verbessern will sich die Bank bezüglich einer nachhaltigen Unternehmensführung und Angebotspalette.

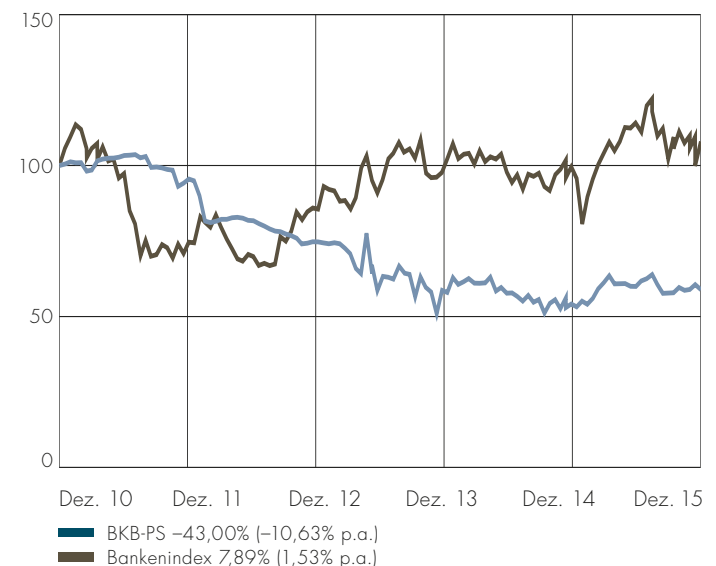
Obschon der Aufbau der neuen BKB noch nicht ganz abgeschlossen ist: Die Basler Kantonalbank steht heute bereits als starke, verlässliche und agile Bank da. Sie übernimmt in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle, indem sie wegweisende Entwicklungen vorwegnimmt, statt darauf nur zu reagieren.

Basisdaten des BKB-Partizipationsscheins (PS)

Nennwert je PS	CHF 8.50
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange
Tickersymbol Telekurs	BSKP
Valorennummer	923 646
ISIN	CH0009236461

Performance BKB-Partizipationsschein (inkl. Dividende)

31.12.10–31.12.15
(indexiert, Basis 100 = 31.12.2010)



Durchschnittliche Performance (inkl. Dividende) p.a.

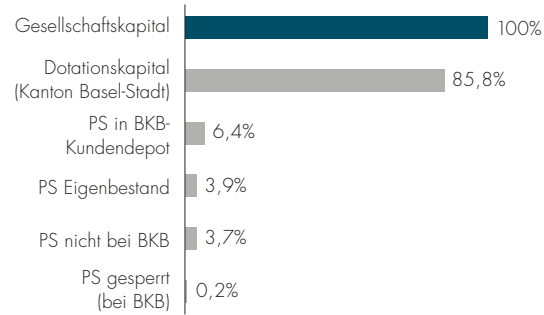
in %

	BKB-PS	SMI
im letzten Jahr	11,73	1,14
der letzten drei Jahre	-8,10	12,27
der letzten fünf Jahre	-10,63	9,96
der letzten zehn Jahre	-1,59	4,48

Detailstruktur PS-Kapital

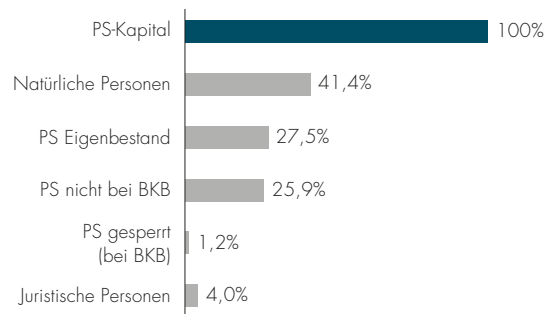
Struktur des Gesellschaftskapitals nach Art

Per 31.12.2015



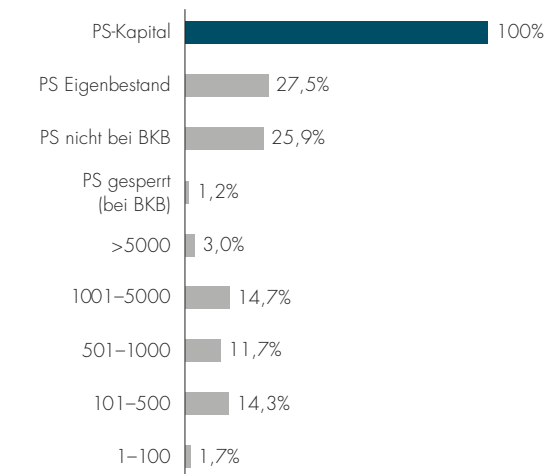
Struktur des PS-Kapitals nach Art des Inhabers

Per 31.12.2015



Struktur des PS-Kapitals nach gehaltener Stückzahl je Inhaber

Per 31.12.2015



Termine/Agenda

28.4.2016	PS-Versammlung
3.5.2016	Auszahlung der Dividende 2015
28.7.2016	Halbjahresabschluss 2016
27.4.2017	PS-Versammlung 2017

PARTIZIPATIONSSCHEIN BASLER KANTONALBANK – AUF EINEN BLICK

Kapitalstruktur

		2015	2014
Anzahl Partizipationsscheine	in Stück	5 900 000	5 900 000
Nennwert je Partizipationsschein	in CHF	8.50	8.50
Gesellschaftskapital	in 1000 CHF	354 150	254 150
• Dotationskapital	in 1000 CHF	304 000	204 000
• Partizipationsscheinkapital	in 1000 CHF	50 150	50 150

Kursstatistik

Börsenkurs am Jahresende	in CHF	68.60	64.05
• Veränderung	in %	7,10	-11,41
Höchstkurs	in CHF	77.50	80.10
Tiefstkurs	in CHF	62.00	60.00

Kennzahlen je Partizipationsschein

Buchwert ¹⁾	in CHF	68.71	88.93
Dividendenrendite	in %	4,52	4,84
Ausschüttungsquote (Pay-Out-Ratio)	in %	14,98	18,66
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		16,22	15,49
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		1,00	0,72

Dividende

Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal			
• Dividende brutto	in CHF	3.10	3.10
• Abzügl. Eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	1.10	1.10
• Dividende netto	in CHF	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am		3.5.2016	5.5.2015
Valorennummer Partizipationsschein: 923646 (ISIN: CH0009236461)			

¹⁾ PS-Kapital und Dotationskapital.



LAGEBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt Rahmen vor

Die Geschäftstätigkeit der Basler Kantonalbank basiert auf einem gesetzlichen Auftrag. Dieser Leistungsauftrag wird bis heute im Kantonalbankgesetz aus dem Jahr 1994 geregelt. Demgemäss hat die Kantonalbank die Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu befriedigen und die Gelegenheit zur sicheren und zinstragenden Geldanlage zu bieten. Im Gegenzug erhält die Bank vom Kanton Basel-Stadt eine vollumfängliche Staatsgarantie.

Entsprechend ihrem Leistungsauftrag ist die Basler Kantonalbank schwerpunktmässig in Basel und der Region tätig. Mit ihrem dichten Standortnetz im Stadtkanton mit insgesamt 19 Geschäftsstellen gewährleistet sie einen nahen und persönlichen Kundenkontakt und ist in der Basler Bevölkerung stark verankert. Zum wichtigsten Kundenkreis zählen neben den Baslerinnen und Baslern auch zahlreiche KMU und Firmenkunden aus der Region sowie einige grössere institutionelle Kunden und öffentlich-rechtliche Körperschaften in der restlichen Schweiz.

Die Basler Kantonalbank bildet eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht, die als Universalbank alle Geschäfte tätigt. Seit der Kapitalerhöhung im Jahr 2015 stellt der Kanton Basel-Stadt mit 85,8% den grössten Anteil am Gesellschaftskapital in Form eines marktgerecht verzinsten Dotationskapitals zur Verfügung. Er hat das alleinige Stimmrecht und haftet gemäss der gesetzlich verankerten Staatsgarantie für alle Verbindlichkeiten der Bank, sofern deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die restlichen 14,2% des Gesellschaftskapitals sind als Partizipationsscheinkapital im Publikum platziert.

Teilrevidiertes Gesetz über die Basler Kantonalbank ermöglicht klare Trennung der Kompetenzen

Weil das Kantonalbankgesetz in der Version von 1994 die Verantwortlichkeiten, Risiken und Geschäftsfelder der Bank teilweise wenig präzise eingrenzt, wurde das Gesetz einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Dezember 2015 die Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank verabschiedet. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat die Vorlage geprüft und ihr zugestimmt.

Die Teilrevision stützt die von der BKB verfolgte, strategische Stossrichtung und verankert wichtige Teilaspekte davon gesetzlich, wie z.B. die Weissgeldstrategie. Neu sollen die Kompetenzen von Exekutive und Legislative klar getrennt und verschiedene Verbesserungen erzielt werden:

- Entpolitisierter, professioneller, kleiner und ausgeglichener Bankrat.
- Erlass der Eignerstrategie durch den Regierungsrat.

- Erweiterter Leistungsauftrag und Risikobegrenzung beim bestehenden Geschäftsfeld.
- Beibehaltung Staatsgarantie mit neu gesetzlich verankerter finanzieller Entschädigung.

Weil Occupy Basel diese Teilrevision nicht weit genug geht, hat sie die erforderlichen Unterschriften gesammelt und das Referendum ergriffen. Damit wird das Volk über das neue Kantonalbankgesetz entscheiden müssen. Es ist damit zu rechnen, dass diese Referendumsabstimmung im Laufe dieses Jahres durchgeführt wird. Damit könnte das neue Gesetz noch in der zweiten Jahreshälfte 2016 in Kraft treten.

Umfeldentwicklung

Konjunktur

Das konjunkturelle Umfeld war 2015 herausfordernd. Das galt nicht nur für die Schweizer Wirtschaft, sondern insbesondere auch für einige Entwicklungsländer. Die US-Wirtschaft wies dagegen solide Wachstumsraten auf, die teilweise sehr optimistischen Erwartungen wurden dagegen nicht erfüllt. Besser als erwartet präsentierte sich dagegen die Konjunktur der Eurozone.

Die Schweizer Wirtschaft hat den Frankenschock noch nicht vollständig verdaut. Das zeigen insbesondere Daten zur geplanten Beschäftigungsentwicklung in der Industrie. Hier ist im 2016 mit einem Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen. Insgesamt haben sich die Firmen jedoch auf das schwierige Umfeld eingestellt, 2015 konnte eine Rezession vermieden werden. Für 2016 geben sich die Ökonomen entsprechend wieder etwas optimistischer und rechnen im Durchschnitt mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um etwas mehr als 1,5%.

Die Schwellenländer sehen sich dagegen weiterhin enormen Herausforderungen gegenüber. Dies gilt speziell für die Rohstoffexporteure. Die tiefen Rohstoffpreise fördern strukturelle Probleme und Risiken zutage. Entsprechend hat das Trendwachstum in diesen Ländern deutlich abgenommen. Prominente Beispiele für die Schwierigkeiten sind Russland und Brasilien, beide befinden sich in einer Rezession. Die Wachstumsverlangsamung in China ist dagegen schon lange bekannt. Die Zuwachsraten des BIP werden sich in den kommenden Jahren wohl mehrheitlich zwischen 4% und 6% bewegen. Diese liegen jedoch weiterhin deutlich über den Zuwachsraten der Industrienationen.

In den USA ist 2016 mit einem Anstieg des BIP um 2,5% zu rechnen. Sorge bereitet die Verfassung der Industrie, speziell bei den exportorientierten Unternehmen und den US-Frackingfirmen. Erstere werden durch den starken Dollar, letztere durch den tiefen Ölpreis belastet. Dagegen stellt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt positiv dar. Die Zahl der neu geschaffenen Stellen bleibt hoch, die neu offenen Stellen sind nahe ihrem historischen Hoch und die

Arbeitslosenquote hat sich von 10 % (2009) auf 5 % (2015) halbiert. Die Hoffnungen liegen denn auch auf dem privaten Konsum, der für den grössten Teil der US-Wirtschaft verantwortlich ist.

In der Eurozone stehen die Signale weiter auf Grün. Die Frühindikatoren deuten auf eine Expansion der Wirtschaft hin, die Arbeitslosenquoten sinken. Zudem bleibt die Europäische Zentralbank expansiv und unterstützt mit ihren tiefen Zinsen die Staaten, Unternehmen und Konsumenten.

Börsenentwicklung

An den Aktienmärkten kam es 2015 zu deutlichen Schwankungen. Gründe waren neben konjunkturellen Ursachen speziell auch Einflüsse aus der Politik und der Geldpolitik. Am Schweizer Aktienmarkt ging es gleich zu Beginn des Jahres deutlich bergab. Ursache hierfür war die Aufgabe des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB). Im Verlauf des ersten Halbjahres hielt zudem die Diskussion um die Zukunft Griechenlands im Euro-Raum die Märkte in Atem. In der zweiten Jahreshälfte 2015 sorgten die Diskussionen um die chinesische Konjunktur sowie die geldpolitischen Entscheidungen der US-amerikanischen und der Europäischen Notenbank für eine gewisse Unruhe. Per Saldo resultierte dennoch ein leichtes Plus für den Schweizer Aktienmarkt. Die Wertentwicklung des Swiss Performance Index (SPI®) (inkl. Dividenden) betrug +2,7% und lag damit – wenn auch nur leicht – über der Rendite der Schweizer Obligationen (Swiss Bond Index, SBI®). International konnten die Börsen der Industrienationen in Lokalwährungen ebenfalls zulegen. Das stärkste Plus resultierte am japanischen Aktienmarkt. Dieser verzeichnete auch in Schweizer Franken den höchsten Anstieg. Bei den Emerging Markets ging es dagegen abwärts.

Immobilienmarkt

Die indirekten Schweizer Immobilienanlagen (Immobilienfonds und Immobilienaktiengesellschaften) haben sich 2015 als defensive Investitionen erwiesen. So wiesen beispielsweise die Immobilienfonds im Durchschnitt eine Performance von über 4% auf. Nach Aufhebung der Euro-Untergrenze legten die indirekten Immobilienanlagen an Wert zu. Im Anschluss nutzten viele Anleger die teils deutlichen Kursanstiege zu Gewinnmitnahmen. Kursbelastend wirkten im weiteren Jahresverlauf auch die zahlreichen Neuemissionen und Kapitalerhöhungen der indirekten Immobiliengefässe. Für die Anbieter indirekter Immobilienanlagen war es kein Problem, von potenziellen Investoren neues Geld im grossen Stil einzusammeln. Schwierig war und ist es dagegen, geeignete Renditeobjekte zu finden. Viele Anleger halten indirekte Immobilienanlagen als Alternative zu den schlecht rentierenden Obligationen. So haben Immobilienfonds eine durchschnittliche Ausschüttungsrendite von knapp 3%.

Generell bleibt die Lage am Schweizer Immobilienmarkt aber angespannt. Experten rechnen damit, dass die Preise bei den Wohnimmobilien nicht weiter steigen, trotz weiterhin tiefem Zinsniveau und Zuwanderung. Die regulatorischen Massnahmen (Eigenmittelanforderungen etc.) zeigen Wirkung, die Preise sind für die meisten potenziellen Käufer zwischenzeitlich viel zu hoch. Bei den Gewerbeimmobilien ist die Lage angespannt. Dies gilt sowohl für den Detailhandel als auch für den Büroflächenmarkt. Beim Detailhandel belasten der Einkaufstourismus sowie der Onlinehandel, beim Büroflächenmarkt herrscht bereits seit längerem ein Überangebot.

Regulierung

Die von der Groupe d'action financière (GAFI) verabschiedeten revidierten Empfehlungen wurden von der Schweiz mit dem «Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI)» vom 12. Dezember 2014 umgesetzt. Mit dem erwähnten Bundesgesetz wurden verschiedene bereits bestehende Gesetze und Verordnungen revidiert, so u.a.

- das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB),
- das Obligationenrecht (OR),
- das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG),
- das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG),
- das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB),
- das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG),
- das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG),
- das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG), sowie
- die Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwV).

Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung umgesetzt. Die wichtigsten Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- Transparenz bei Inhaberaktien: Wer Inhaberaktien erwirbt, muss diesen Erwerb der Gesellschaft innert Monatsfrist melden und seine Identität offenlegen.
- Barzahlung bei Kaufgeschäften: Natürliche und juristische Personen, die gewerblich mit Gütern handeln und dabei Bargeld entgegennehmen, sind neu dem GwG unterstellt und müssen, wenn sie im Rahmen eines Handelsgeschäfts mehr als 100 000.– CHF in bar entgegennehmen, neu ebenfalls die Geldwäscherei-Sorgfaltspflichten befolgen.
- Qualifiziertes Steuervergehen als Vortat zur Geldwäscherei: Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen oder aus einem qualifizierten Steuervergehen herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

- Feststellung von wirtschaftlich berechtigten Personen: Hat eine operativ tätige, juristische Person oder Personengesellschaft Kontrollinhaber mit 25 % oder mehr Stimm- oder Kapitalbeteiligung, so sind diese schriftlich festzustellen.
- Inländische Politisch Exponierte Personen (PEPs): Neu gelten als PEP auch Personen, die in der Schweiz auf nationaler Ebene mit führenden öffentlichen Funktionen in Politik, Verwaltung, Militär und Justiz betraut sind oder waren, sowie Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung staatlicher Unternehmen von nationaler Bedeutung.
- Politisch exponierte Personen bei internationalen Sportverbänden: Neu gelten Personen, die in zwischenstaatlichen Organisationen und in internationalen Sportverbänden mit führender Funktion betraut sind oder waren, als politisch exponierte Personen.

Die Änderungen im GwG resp. in der GwV führten auch zu einer Überarbeitung der VSB. Diese ist als «VSB 16» am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Änderungen der Regularien führten bankintern zu umfangreichen Anpassungen von Weisungen, Prozessen und IT-Systemen.

Das im Entwurf vorliegende Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) soll für alle gewerbmässig auf dem Finanzplatz Schweiz tätigen Finanzdienstleister geltende Voraussetzungen über die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten regeln. Es bezweckt insbesondere eine Stärkung des Anlegerschutzes, die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowie die Stärkung des schweizerischen Finanzplatzes. Der Gesetzesentwurf sieht insbesondere Folgendes vor:

- Eine Pflicht zur Aus- und Weiterbildung für Kundenberaterinnen und Kundenberater.
- Nach Art der Dienstleistung und der Kundensegmente modular aufgebaute Abklärungs- resp. Aufklärungspflichten des Finanzdienstleisters.
- Eine aufsichtsrechtliche Informationspflicht über von Dritten erhaltene Entschädigungen (insbesondere Retrozessionen).
- Einheitliche Regelungen zur Prospektpflicht und Einführung eines Basisinformationsblattes.
- Stärkung der Ombudsstellen. Sämtliche Finanzdienstleister sollen sich einer bestehenden oder neu geschaffenen Ombudsstelle anschliessen müssen.

Das FIDLEG soll zwischen März 2016 und Dezember 2017 im Parlament behandelt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

Mit dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) soll eine differenzierte bzw. harmonisierte Aufsichtsregelung für Finanzinstitute (d.h. neben den Banken auch Vermögensverwalter, Trustee, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitung und Wertpapierhaus) eingeführt werden.

Eine wesentliche Neuerung ist die prudenzielle Aufsicht über Vermögensverwalter, insbesondere auch solche von individuellen Kundenvermögen (sog. unabhängige Vermögensverwalter).

Das FINIG soll zusammen mit dem FIDLEG zwischen März 2016 und Dezember 2017 im Parlament behandelt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

Die Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben einen gemeinsamen Standard zum automatischen Informationsaustausch (AIA) entwickelt, um die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Unter dem AIA ist die systematische und periodische Übermittlung von Informationen eines Steuerpflichtigen über Vermögenswerte bzw. Einkünfte in den Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen zu verstehen. Vom AIA werden nicht nur die ausländischen Kontoinhaber erfasst, sondern auch die beherrschenden Personen von Vermögensverwaltungsstrukturen wie Trust, Stiftungen und Sitzgesellschaften. Der AIA wird in der Schweiz am 1. Januar 2017 eingeführt und führt im Folgejahr erstmals zu einem Datenaustausch mit EU-Staaten und Australien. Weitere Länder werden folgen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Märkte

Das Marktgebiet des Konzerns BKB umfasst die gesamte Schweiz. Während das Stammhaus Basler Kantonalbank im Privatkundengeschäft, bei den KMU und im Private Banking im Kanton Basel-Stadt über ein dichtes Filialnetz verfügt und eine führende Stellung einnimmt, besteht im Ausleihungsgeschäft keine geografische Beschränkung. Firmenkunden, institutionelle Kunden und öffentlich-rechtliche Körperschaften werden vom Stammhaus Basler Kantonalbank in der gesamten Schweiz beraten und betreut. Gesamtschweizerisch tätig ist die Bank Coop, die als vertriebsorientierte Retailbank die gesamte Dienstleistungspalette einer Universalbank anbietet. Gesamthaft ist der Konzern BKB mit 51 Geschäftsstellen in allen Landesteilen präsent.

Angebot

Der Konzern BKB bietet den Kunden ein breites Produktsortiment und eine unterstützende Dienstleistungspalette in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren an. Mit massgeschneiderten Lösungen wird er auch den teilweise komplexen Finanzierungs-, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktbedürfnissen der kommerziellen Kunden gerecht. Als unabhängige Beraterbanken wählen die beiden Konzernbanken gemäss dem «Best-in-Class»-Ansatz für die Kundschaft im Anlagebereich die besten Angebote von Drittanbietern aus. Einziges Auswahlkriterium ist dabei die Möglichkeit zur Erzielung einer bestmöglichen Performance für den Kunden. Allfällige Retrozessionen werden seit 2014 unaufgefordert an die Kundschaft weitergeleitet. Seit 2015 bieten sowohl die Bank Coop als auch die Basler Kantonalbank verschiedene Bankpakete für Privatkunden an, bei denen Vielnutzer von günstigen Preisen profitieren. Eine persönliche Beratung von hoher Qualität und eine gesamtheitliche, lebenszyklusbegleitende Betreuung sind bei beiden Banken eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund durchlaufen die Kundenberaterinnen und -berater beider Konzernbanken einen anspruchsvollen Zertifizierungsprozess, mit dem eine hohe Beratungsqualität sichergestellt ist. Mit der Einführung der wertorientierten Steuerung im Konzern BKB ist bei der Beurteilung jedes Geschäfts gewährleistet, dass es nach Berücksichtigung des damit einhergehenden Risikos ökonomisch vorteilhaft ist.

Kunden

Mit der konsequenten Umsetzung der Weissgeldstrategie und der klaren Fokussierung auf ausgewählte Kernmärkte im Ausland hat der Konzern BKB Ende 2015 seine Kundenbasis bereinigt. Heute haben über 90% der Kunden ihren Wohnsitz in der Schweiz. Gemäss der Studie des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) bei Privatkunden (VSKB Marktforschung Private 2015) liegt der Marktanteil der Basler Kantonalbank in Basel bei 41%; davon pflegt die Hälfte der Kunden eine Hauptbankbeziehung zur BKB. Der Marktanteil der Bank Coop liegt gesamtschweizerisch bei 4%. Mit der Weissgeldstrategie bei immer mehr Banken und dem

Wegfall des Bankkundengeheimnisses hat sich der Wettbewerb um steuererliche Kunden in den letzten Jahren verschärft. Gleichzeitig ist die Loyalität der Kundschaft zur eigenen Bank gesunken. Attraktive Preismodelle und Dienstleistungspakete sind als Wettbewerbsfaktoren zwar wichtig, aber nicht ausreichend. Von Bedeutung sind neben der hohen Qualität bzw. Unabhängigkeit in der Beratung immer mehr auch der orts- und zeitunabhängige Zugang zu den Bankprodukten. Um den Kundenbedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können, werden 2016 die Kunden beider Konzernbanken zu ihrer Zufriedenheit befragt. Die Ergebnisse werden dabei helfen, bestehende Schwachstellen aufzudecken und die Prozesse oder Abläufe weiter zu optimieren.

Absatzkanäle

Vor allem Privatkunden möchten unabhängig von Schalteröffnungszeiten bestimmen, wann, wo und wie sie ihre Bankgeschäfte tätigen. Deshalb setzt der Konzern BKB auf eine Cross-Channel-Strategie, mit der die verschiedenen Vertriebskanäle Internet, Beratungszentrum und Filialen ausgebaut und miteinander verknüpft werden. Der digitale Absatzweg wird in den nächsten Jahren so weit ausgebaut, dass die Kundschaft bei jedem Finanzanliegen frei wählen kann, ob sie dieses persönlich an einem Standort oder lieber von zu Hause aus erledigen will. Vor allem im Massengeschäft gewinnt das Internet an Bedeutung, während für die anspruchsvolle Retail- und Private-Banking-Kundschaft auch in Zukunft der persönliche Kontakt und die individuelle Beratung wichtig bleiben. Aus diesem Grund werden in den nächsten Jahren die Geschäftsstellen der Basler Kantonalbank und der Bank Coop als wichtige Kontaktpunkte schrittweise modernisiert. Dort soll für den Kunden statt einem unpersönlichen Schalterhallenambiente eine Wohlfühlumgebung geschaffen werden.

Fazit

Gestiegene nationale und internationale Regulierungsdichte, Negativzinsumfeld, technologischer Wandel, sinkende Loyalität der Kundschaft und Aufhebung des Bankkundengeheimnisses im Ausland – die Rahmenbedingungen im Bankensektor haben sich grundlegend verändert. Die Finanzinstitute müssen ihre Agilität unter Beweis stellen, ihre Geschäftsmodelle überdenken und den neuen Herausforderungen anpassen. Der Konzern BKB ist mit seiner strategischen Neuausrichtung für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet. Er hat sein Geschäftsmodell nicht nur den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, sondern künftige Entwicklungen bereits vorweggenommen. Und so ist er heute mit seiner konsequent umgesetzten Weissgeldstrategie, der wertorientierten Steuerung, der Unabhängigkeit in der Anlageberatung und dem Cross-Channel-Ansatz für eine erfolgreiche Zukunft bestens gerüstet.

MITARBEITENDE

Strategieumsetzung fordert den Bereich HR

Die Konzernstrategie der Basler Kantonalbank beruht auf den drei Eckpunkten unabhängige Beraterbank, wertorientierte Steuerung und Kooperationen im Konzern. Sie betrifft sämtliche Bankbereiche und damit auch alle Mitarbeitenden. Die Umsetzung der verschiedenen strategischen Initiativen und der damit verbundene, tiefgreifende Transformationsprozess haben 2015 den Bereich Human Resources (HR) der Basler Kantonalbank gefordert.

2015 hat die Basler Kantonalbank im Rahmen von Kooperationen im Konzern 50 Mitarbeitende von der Bank Coop zu sich übernommen. Das Ziel dieser Kooperationen ist es, Synergiepotenziale auf Konzernstufe zu nutzen. Dadurch wird in ausgewählten Tätigkeitsbereichen die Effizienz und die Dienstleistungsqualität verbessert, während gleichzeitig durch Kosteneinsparungen die Wettbewerbsfähigkeit beider Bankinstitute langfristig sichergestellt wird. Um solche Kooperationen künftig einfacher und rascher anzupacken, wurden 2015 standardisierte Dienstleistungsvereinbarungen entwickelt. Der Bereich HR war im vergangenen Jahr in weitere grössere Projekte involviert: Die Bildung des neuen Geschäftsbereichs «Finanzen und Risiko», die Definition der Rollen der Kundenberaternen in den neuen Geschäftsstellen sowie auch die Zertifizierung der Beratenden im Rahmen des Aufbaus der Beraterbank.

Neue HR-Strategie entwickelt und kommuniziert

Neben der Erfüllung aller operativen Aufgaben hat der Bereich zudem die neue HR-Strategie entwickelt und mit der Umsetzung gestartet. Damit wird das Fundament für ein zukunftsorientiertes Personalmanagement im Konzern gelegt. Die HR-Strategie basiert auf der Konzernstrategie und berücksichtigt gleichzeitig die Besonderheiten der beiden Banken. Sie formuliert die Leitplanken zu sämtlichen arbeitsmarktrelevanten Themen. Dadurch leistet sie einen Beitrag zu standardisierten und effektiven HR-Prozessen. Gleichzeitig trägt sie zu einer Unternehmenskultur bei, indem Schlüsselthemen wie etwa Chancengleichheit und Diversität noch stärker als bisher gewichtet werden.

Die neue HR-Strategie bildet die Stossrichtungen durch sechs übergeordnete Strategieziele ab: geeignete Mitarbeitende anziehen und binden, Leistungen gerecht belohnen, Potenziale identifizieren und gezielt fördern, Schlüsselpositionen besetzen, Veränderungen nachhaltig bewältigen sowie Ressourcen richtig einsetzen. Sämtliche Ziele sollen bis Ende 2019 mittels 11 HR-Initiativen erreicht werden. Diese werden gemäss einer Roadmap umgesetzt.

2015 standen primär zwei Bereiche im Zentrum. Im Rahmen der ersten HR-Initiative wurde das Vergütungsmanagement der BKB optimiert. Ein neues Vergütungsreglement wurde aufgesetzt und an die neue Steuerungsgrösse Economic Profit (EP) gekoppelt. Ab sofort hängen die variablen Vergütungsanteile aller Mitarbeitenden

vom EP ab. Damit ist ein entscheidender Schritt hin zur wertorientierten Steuerung getan.

Im vergangenen Jahr hat die Basler Kantonalbank zudem mit der Umsetzung der zweiten strategischen HR-Initiative begonnen. Diese hat die Entwicklung der Wandlungsfähigkeit zum Ziel. Der Bereich HR hat verschiedene Instrumente und Gefässe geschaffen, mit denen die Mitarbeitenden während der gegenwärtigen Transformationsphase begleitet werden. Dafür wurden unter anderem Rollen wie etwa Change-Leader oder Change-Botschafter definiert. Ausgewählte Mitarbeitende wurden entsprechend geschult. Sie übernehmen künftig die Funktion von Multiplikatoren, indem sie die Veränderungen in der Basler Kantonalbank als Vorbilder mittragen. Ein ebenfalls im vergangenen Jahr entwickeltes Change-Konzept integriert die Komponente des Wandels in jedes laufende Projekt. 2016 werden dann auch vorbereitete Workshops und Kurse zum Thema Change angeboten.

Die Kernthemen der weiteren strategischen HR-Initiativen sind: Kompetenz- und Talentmanagement, die Einführung einer Funktionsbewertung, die Entwicklung eines Performancemanagements sowie von Führungsverständnis und Führungskultur, das Employer Branding der Basler Kantonalbank als fortschrittliche Arbeitgeberin, die strategische Personalplanung sowie auch die Querschnittsbereiche HR-Governance und HR-Systeme.

Verbesserung der Chancengleichheit

2015 hat die BKB auch die Chancengleichheit in der Bank verbessert. Einerseits wurde das Netzwerk Lady-Net Plus lanciert, mit dem die Vernetzung der Frauen innerhalb der Bank gefördert wird. Andererseits wurde ein Pilotprojekt für flexibles Arbeiten gestartet, an dem 12 Mitarbeitende aus verschiedenen Bankbereichen und Hierarchiestufen aktiv teilnehmen. Damit sollen individualisierte Arbeitsmodelle getestet und gefördert werden. Das orts- und zeitunabhängige Arbeiten ermöglicht unter anderem eine einfachere Integration von Familie und Beruf.

Ein Schwerpunkt lag auch 2015 auf dem Thema Ausbildung. Neben Berufslehren bietet die Basler Kantonalbank Praktika für Absolventen der Wirtschaftsmittelschule sowie Trainee-Programme für Hochschulabgänger an. Damit sorgt die Bank für qualifizierten Nachwuchs in verschiedenen Bankbereichen. 2015 wurden diese Programme von insgesamt 50 Auszubildenden genutzt. Viele von ihnen haben auch Einsätze in verschiedenen strategischen Projekten geleistet. Für die Auszubildenden bedeutet das aktuelle Change-Umfeld eine Chance. Im letzten Jahr wurden über 60 Prozent der Ausbildungsabgänger in einer Teilzeit- oder Festanstellung übernommen.

2015 waren teilzeitbereinigt durchschnittlich 1270 Mitarbeitende (Vorjahr: 1297 Mitarbeitende) für den Konzern BKB tätig.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist Teil der Gesamtbankstrategie

Die Gesamtbankstrategie der Basler Kantonalbank zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ab und ist damit wirtschaftlich nachhaltig ausgelegt. Der zweite Eckpunkt der Strategie ist die wertorientierte Banksteuerung mit dem Economic Profit (EP) als neue Steuerungsgrösse. Der EP führt zu einer systematischeren und breiter abgestützten Beurteilung von Risiken bei allen Bankgeschäften und setzt auch konsequent nachhaltige Anreize für die Mitarbeitenden. Die Basler Kantonalbank siedelt Nachhaltigkeitsprojekte auf der wirtschaftlichen, der ökologischen und sozialen Ebene an. So baut beispielsweise auch die neue HR-Strategie auf Nachhaltigkeit auf, indem Themen wie die Frauenförderung, die Chancengleichheit oder die Diversität stärker als bisher gewichtet werden.

Speziell im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit ist der Leistungsausweis der Basler Kantonalbank eindrucklich. 2015 wurde die Bank vom «Carbon Disclosure Project» im jährlichen Klimawandelbericht als «Sector Leader Financials» ausgezeichnet. Diese internationale Non-Profit-Organisation erhebt jährlich im Namen von über 800 Investoren aussagekräftige Daten über die tatsächlich erbrachten Klimaschutzleistungen von Unternehmen. Mit dieser Auszeichnung gehört die Basler Kantonalbank zu den neun besten Banken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und nimmt unter den Kantonalbanken die Spitzenposition ein.

Dieser Erfolg gründet auf den umfassenden Massnahmen, mit denen die Basler Kantonalbank bereits seit Jahren ökologisch vorbildliches Verhalten fördert und belohnt. Bereits 2005 hatte die Basler Kantonalbank ein betriebliches Umweltmanagement eingeführt und dieses seither ständig verbessert. So wird der Energieverbrauch heute zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Zusätzlich setzt die Bank auch Anreize für die Mitarbeitenden, sich ökologisch vorbildlich zu verhalten: Unter anderem dank dem Job Ticket nutzen heute 71 Prozent der Mitarbeitenden für ihren Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel oder emissionsfreie Transportmittel. Ferner wurde Anfang 2015 die Flotte von Geschäftsfahrzeugen rundum erneuert. Für Fahrten zwischen den Standorten in Basel und Riehen setzt die BKB mit nachhaltig produziertem Strom betriebene Elektrokleintransporter ein.

Im Bereich der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit hat die Basler Kantonalbank 2015 ihr Angebot an nachhaltigen Bankprodukten ausgebaut. So wurde ein spezielles, mehrstufiges Prüfverfahren für Anlagefonds entwickelt. Damit werden die gemäss dem Best-in-Class-Ansatz ausgewählten Anlagefonds zusätzlich einer strengen Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Kunden sind somit in der Lage, ihre Finanzanlagen auch hinsichtlich ethischen oder ökologischen Kriterien auszuwählen und so beispielsweise Anlagen in kontroverse Investitionsthemen zu vermeiden. Die Fondsprofile werden von der

Fachstelle Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank erstellt und für jedermann frei zugänglich im Internet publiziert.

2015 hat die Basler Kantonalbank erneut sozial nachhaltiges Handeln gefördert. Im Zentrum dieser Aktivitäten steht die Partnerschaft mit GGG Benevol. Die Mitarbeitenden der BKB erhalten für Einsätze in der Freiwilligenarbeit eine Zeitgutschrift von bis zu drei Arbeitstagen pro Jahr, um sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen zu engagieren. 2015 haben Mitarbeitende der Bank unter anderem als Mentoren für Jugendliche gewirkt oder sich an einem Anlass der GGG Ausländerberatung für die Integration von Ausländern in Basel eingesetzt.

Neue Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt

Um das Thema Nachhaltigkeit noch integrierter anzugehen, hat die Basler Kantonalbank zudem 2015 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die auf der Gesamtbankstrategie basiert. Sie umfasst die für die Bank relevanten nachhaltigen Themenfelder. Sie adressiert auch gezielt jene Bereiche, in denen heute noch vereinzelt Defizite bestehen. Die Basler Kantonalbank verfolgt damit konsequent das Ziel, die Nachhaltigkeit in den ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen zu erhöhen.

Den Startpunkt für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie markierte 2014 eine Wesentlichkeitsanalyse. Damit wurde bei sämtlichen Anspruchsgruppen die Relevanz der möglichen Aktivitäten erfragt. Basierend auf dieser Analyse hat die Basler Kantonalbank 2015 sechs Themenfelder definiert, in denen künftig die verschiedenen Nachhaltigkeitsprojekte angesiedelt werden: verantwortungsvolle Geschäftspraxis, nachhaltige Angebotspalette, fortschrittliche Personalpolitik, verbindliche Partnerschaften, umweltfreundlicher Betrieb und gesellschaftlicher Beitrag. Zusätzlich wurde auch ein konkreter Massnahmenkatalog mit Arbeitspaketen erarbeitet und eine Roadmap für die Umsetzung definiert.

In einer ersten Stufe will die Basler Kantonalbank mit allen Geschäftsbereichen und Aktivitäten mindestens die Standards und Best Practices in der Schweizer Finanzbranche erreichen. In einer zweiten Stufe will die Bank anschliessend in bestimmten Themenbereichen die Führungsrolle anstreben und halten.

KONZERNSTRUKTUR

Der Konzern BKB (siehe Organigramm Seite 42) besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Coop AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33 % an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich. Die frühere Tochtergesellschaft BKB Finance Limited, Guernsey, wurde per 2.12.2015 liquidiert.

Angaben zu Sitz, Ort der Kotierung, Beteiligungsquote sowie Valorenummer aller kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank sind in den nachfolgenden Abschnitten und auf den Seiten 96 und 8 aufgeführt. Ebenfalls auf Seite 96 befinden sich Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten von nicht börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank.

An der ebenfalls börsenkotierten **Bank Coop AG** hält die Basler Kantonalbank seit dem 14.2.2000 eine Mehrheitsbeteiligung. Die Beteiligungsquote der Basler Kantonalbank liegt per 31.12.2015 bei 61,3 % (Vorjahr: 57,6 %) des Kapitals und der Stimmen. Die Basler Kantonalbank, die Coop-Gruppe Genossenschaft und die Bank Coop gelten zusammen als Gruppe im Sinne von Art. 10 BEHV-FINMA mit einem Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 71,8 % (Vorjahr: 71,8 %). Zwischen der Basler Kantonalbank und der Coop-Gruppe Genossenschaft besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen. Die Basler Kantonalbank und die Coop-Gruppe Genossenschaft hielten als stimmrechtsgebundene Aktionärsgruppe per 31.12.2015 einen Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 71,7 % (Vorjahr: 68,0 %). Die Inhaberaktien der Bank Coop, Basel sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Nennwert CHF 20.-). Ihre Börsenkapitalisierung beträgt per 31.12.2015 insgesamt 7071 Mio. CHF. Die Valorenummer der Inhaberaktie der Bank Coop lautet 1811647, die ISIN CH0018116472.

Die **RSN Risk Solution Network AG, Zürich**, ist zu einem Drittel im Besitz der Basler Kantonalbank. Im Weiteren halten die St. Galler und die Luzerner Kantonalbank ebenfalls je ein Drittel des Aktienkapitals von 4,5 Mio. CHF. Die RSN Risk Solution Network AG ist nicht börsenkotiert.

KONZERNSTRATEGIE

Die Basler Kantonalbank ist mit der Umsetzung ihrer neuen Strategie bestens gerüstet, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Basierend auf den drei Eckpunkten – unabhängige Beraterbank, wertorientierte Steuerung und Kooperationen im Konzern – wurden 2015 wichtige Etappenziele erreicht.



Unabhängige Beraterbank gewährleistet erstklassige Beratung

Um sich als unabhängige Beraterbank erfolgreich etablieren zu können, legt die Basler Kantonalbank den Schwerpunkt auf eine erstklassige Beratung und Kundenorientierung. Schon seit 2014 bedeutet dies einerseits der vollständige Verzicht auf Retrozessionen. Andererseits heisst es auch, dass sich die Bank nicht an Drittanbieter bindet, sondern gemäss dem Best-in-Class-Ansatz die besten Anlageprodukte von Drittanbietern auswählt. Mit den neuen Bankpaketen und der BKB-Anlagelösung hat die Basler Kantonalbank 2015 für ihre Privatkunden zwei neue, einfach verständliche Produkte zu einem transparenten Preis lanciert. Mit diesen kann sie – ebenso wie mit der Eröffnung des neuen Standorts im Gellert – ihr Profil als kundennahe Beraterbank weiter schärfen.

Economic Profit setzt langfristige Anreize

Bei der von der Basler Kantonalbank verfolgten, wertorientierten Steuerung dient der Economic Profit (EP) seit Anfang 2015 als wichtigste Kennzahl. Die Tatsache, dass diese Steuerungsgrösse neben dem Ertrag immer auch das Risiko berücksichtigt, wirkt sich über alle Hierarchiestufen hinweg massgeblich auf das Denken, Planen und Handeln aus. Statt der Erzielung von kurzfristigem Volumenwachs-

tum und Erträgen steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes im Vordergrund. Damit dieser Kulturwandel gelingt und die richtigen Anreize gesetzt werden, wirkt sich der EP auch auf die Höhe der variablen Vergütung der Mitarbeitenden aus. Konkret heisst das: Boni werden nur dann ausbezahlt, wenn nachhaltiger Unternehmenswert für Kunden und Kapitalgeber geschaffen wurde.

Kooperationen im Konzern ermöglichen Effizienzsteigerungen

Wo immer möglich, nutzt die Basler Kantonalbank Synergien im Konzern. 2015 wurden deshalb verschiedene vertriebsfremde Abteilungen der BKB und der Bank Coop zusammengeführt und Prozesse vereinheitlicht. Durch die Standardisierung von Prozessen und die Zusammenführung von Mitarbeitenden wird nicht nur das Know-how gebündelt und damit die Qualität der Dienstleistung für die Kunden gesteigert. Dank einer besseren Kostenstruktur sichert die Basler Kantonalbank auch ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Die Kunden profitieren also nicht nur von besseren Dienstleistungen, sondern auch von besseren Preisen. Seit 2015 werden die Kooperationen im Konzern im Rahmen von Leistungsvereinbarungen geregelt. Diese sogenannten «Service Level Agreements» schaffen die Grundlage, um Kooperationen einfach aufzugleisen, zu steuern und den durch Effizienzsteigerungen erzielten Nutzen messbar machen zu können.

Strategiereview bestätigt gewählte Stossrichtungen grundsätzlich

Jede Strategie muss regelmässig hinterfragt werden. Um herauszufinden, ob nach zwei Jahren auch rückblickend betrachtet 2013 die Schwerpunkte richtig gesetzt wurden, hat die Basler Kantonalbank im Sommer 2015 ihre Strategie einer umfassenden Prüfung unterzogen. Dieser Review hat die Richtigkeit der gewählten Stossrichtungen bestätigt. Er hat jedoch auch gezeigt, dass aufgrund des rasanten technologischen Wandels die Digitalisierung stärker vorangetrieben werden soll.

Gewählte Strategie um digitale Komponente erweitert

Viele Kunden möchten ihre Bankgeschäfte unabhängig von Zeit und Ort am PC, auf dem Tablet oder über das Smartphone tätigen. Die Basler Kantonalbank hat deshalb ihre Konzernstrategie um eine digitale Dimension erweitert und verschiedene, bereits laufende Projekte in einer umfassenden Digitalisierungsstrategie zusammengeführt. Mit dieser soll das Internet rasch zu einem gleichwertigen Vertriebskanal ausgebaut werden. Ziel ist, dass die Kunden innert zwei Jahren unabhängig von Zeit und Ort ihre Bankgeschäfte mit der Basler Kantonalbank erledigen können.

Strategiehaus dient als Steuerrad

Die Strategie der Basler Kantonalbank umfasst eine grosse Anzahl von Initiativen und Projekten, die alle Bankbereiche betreffen. Deren Umsetzung muss zeitnah gesteuert und überwacht werden. Im vergangenen Jahr wurde deshalb die Balanced Score Card zu einem sogenannten «Strategiehaus» erweitert. In dieses wurden die Dimensionen «Öffentlichkeit und Gesellschaft» sowie «Nachhaltigkeit» in der Unternehmensführung integriert. Das Strategiehaus ermöglicht, die Umsetzung der strategischen Projekte eng zu steuern und den Erfolg in allen Teilbereichen zu messen. Die Basler Kantonalbank wird damit ihrem Anspruch an ein nachhaltig ausgerichtetes Bankinstitut noch besser gerecht.

Mehr Informationen zum Fortschritt bei der Umsetzung der strategischen Initiativen sowie den wichtigsten Projektzielen für das Jahr 2016 finden sich im Jahresbericht auf den Seiten 16 bis 19.

ZIELVORGABEN 2016 BIS 2019

Das vergangene Berichtsjahr stand unter den Einflüssen des Negativzinsumfelds in der Schweiz und der Transformationsphase nach der strategischen Neuausrichtung. Die Basler Kantonalbank kann auf ein sehr gutes operatives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2015 zurückblicken und ist, getrieben durch ein mittel- bis langfristig äusserst anspruchsvolles und sich schnell wandelndes Marktumfeld, vorsichtig optimistisch für die quantitative Zielvorgabe für die Jahre 2016 bis 2019.

Wertorientierte Steuerung

Im Zuge der Neuausrichtung hat die Basler Kantonalbank eine wertorientierte Steuerung eingeführt. Diese setzt sich zum Ziel, die Steuerung in den Dimensionen Wachstum, Kosten und Kapital integriert umzusetzen. Die Basler Kantonalbank rechnet mit einem stetigen und nachhaltigen Wachstum durch die konsequente Umsetzung der wertorientierten Steuerung. Die diversifizierte Ertragsbasis der Basler Kantonalbank hilft, sich in einem erwartungsgemäss anhaltend schwierigen Zinsumfeld zu behaupten. Mit der verstärkten Integration der risikoorientierten Sichtweise wird eine wirtschaftliche Betrachtungsweise im Unternehmen und eine Ausrichtung auf Erträge, welche die durch ihre Produktion entstandenen Risikokosten decken, angestrebt. Folglich steht der ökonomische Mehrwert im Zentrum der wertorientierten Steuerung.

Kapital

Bereits heute ist die Basler Kantonalbank eine der überdurchschnittlich und schweizweit am stärksten kapitalisierten Universalbanken. Die Basler Kantonalbank rechnet auch für die nächsten Jahre mit einer gesunden und stabilen Kapitalstruktur. Die Basler Kantonalbank erwartet eine zusätzliche Verschärfung der regulatorischen Kapitalerfordernisse und setzt sich als Ziel über den gesamten Zeithorizont eine Leverage Ratio von mindestens 10 Prozent zu halten.

Liquidität

Als Auswirkung der vergangenen Finanz- und Wirtschaftskrise wurden die Anforderungen an die Liquidität weltweit erhöht. Der schweizerische Finanzplatz ist, im internationalen Vergleich, mit der Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards bereits sehr weit fortgeschritten. Die Basler Kantonalbank erfüllt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die zukünftigen Anforderungen an die Liquiditätshaltung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt bereits Ende 2015 deutlich über dem in Zukunft (2019) regulatorisch geforderten Wert von 100 Prozent. Zudem hat sich die Basler Kantonalbank zum Ziel gesetzt, den Net Stable Funding Ratio (NSFR) bereits ab 2016 – also vor dessen voraussichtlicher Inkraftsetzung im Jahr 2018 – vollumfänglich mit 100 Prozent zu erfüllen.

Gewinnausschüttung

Durch das nachhaltige Wachstum sieht die Planung einen stabilen Jahresgewinn voraus, aus welchem über die nächsten vier Jahre eine konstante Gewinnablieferung an den Kanton Basel-Stadt erfolgen soll. Zudem plant die Basler Kantonalbank über den gesamten Zeitraum eine konstante Dividendenausschüttung.

WERTORIENTIERTE STEUERUNG

Seit Anfang des Jahres 2015 wird im Stammhaus der Basler Kantonalbank der Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Bei der Bank Coop wird die wertorientierte Steuerung per Anfang 2016 eingeführt. Die Grundprinzipien der wertorientierten Steuerung werden in Strategiedokumenten und Reglementen festgehalten.

Allgemeine Grundsätze

Steuern nach Economic Profit bedeutet integriertes Steuern nach Wachstum, Kapital und Kosten. Die integrierte und ausgewogene Rendite-Risiko-Sicht fördert ein nachhaltiges und solides Wachstum und damit einen langfristigen Erfolg für den Konzern BKB. Mit der strategischen Neuausrichtung fördert der Konzern BKB das unternehmerische Denken.

Wachstum

Wachstum beinhaltet die Erträge aus den drei Hauptertragspfeilern des Konzerns BKB. Diese sind das Zinsengeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft. Der Konzern BKB ist mit diesen drei Standbeinen breit diversifiziert und erwartet mittel- bis langfristig ein stetes und nachhaltiges Wachstum.

Kapital

Grundsätzlich wird innerhalb dieser Dimension zwischen zwei Arten von Kapital unterschieden: dem regulatorischen Kapital und dem ökonomischen Kapital. Das regulatorische Kapital wird durch regulatorische Anforderungen geprägt, ist als Mindestgrösse bestimmt und definiert das Kapital, das die Basler Kantonalbank halten muss, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Auf der anderen Seite berechnen die beiden Banken im Konzern BKB das ökonomische Kapital. Das ökonomische Kapital entspricht dem Kapital, welches die Basler Kantonalbank aus ökonomischen Überlegungen halten möchte, um Risiken bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikoarten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko (OpRisk), Liquiditätsrisiko sowie sonstige Risiken.

Kosten

In der wertorientierten Steuerung wird das benötigte Kapital verzinst und entsprechende Kapitalkosten werden verrechnet. Der dabei verwendete Kapitalkostensatz entspricht der Erwartung eines langfristig orientierten Eigentümers/Investors an die Verzinsung des investierten Kapitals.

Outside-in-Zielsetzung

Für die Planung und Budgetierung innerhalb des Konzerns kommt die sogenannte Outside-in-Zielsetzung zum Einsatz. So werden neben den Erwartungen des Managements auch externe Erwartungen an die Basler Kantonalbank in der Planung berücksichtigt. Unter anderem fliessen objektive Markteinschätzungen, wie der aktuelle Marktwert, erwartete Mindestrenditen der Eigentümer/Investoren, Wachstumswerte und Marktwertbetrachtungen in die Planung ein.

Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Neue regulatorische Anforderungen an die Liquidität machen auch für den Konzern BKB neue Steuerungsinstrumente erforderlich. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet der Konzern BKB zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquidity Transfer Pricing wurde innerhalb des Konzerns eine Methodik entwickelt, um Liquiditätsrisikokosten besser zu messen und zu steuern.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, welche den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kennzahlen

Der Konzern BKB, bestehend aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Coop, konnte in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld – mit der Freigabe der EUR-Untergrenze zu Jahresbeginn sowie der Einführung von Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank – mit 576,6 Mio. CHF an den Geschäftsertrag aus dem Vorjahr (574,6 Mio. CHF) anknüpfen. Dies, obwohl mit dem Umbau zur Beraterbank sowie der konsequenten Umsetzung der Weissgeldstrategie ein Ertragsrückgang im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft bewusst in Kauf genommen wurde. Die beträchtlichen Investitionen in die Umsetzung dieser Konzernstrategie zeigen sich auch im gestiegenen Geschäftsaufwand von 340,6 Mio. CHF (Vorjahr 330,1 Mio. CHF). Das Stammhaus BKB konnte, als eine der ersten Schweizer Banken, eine Einigung mit den deutschen Behörden in Form einer einmaligen Zahlung von 38,6 Mio. Euro zur Aufarbeitung der Vergangenheit mit Bezug auf nicht versteuerte Vermögenswerte deutscher Kunden erzielen. Diese Massnahme erhöhte den Rückstellungsbedarf und belastete gleichzeitig den Geschäftserfolg von 179,3 Mio. CHF (Vorjahr 212,9 Mio. CHF). Der Bank Coop ist es im gleichen Zeitraum gelungen, die US-Steuerthematik mit einer Zahlung von 3,2 Mio. USD an die amerikanische Justizbehörde abzuschliessen. Dieser Betrag war durch bereits früher getätigte Rückstellungen gedeckt und hatte keinen direkten Einfluss auf das Jahresergebnis 2015. Der Konzern BKB machte – im Rahmen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) – von der Möglichkeit Gebrauch, Reserven für allgemeine Bankrisiken auch im Konzernabschluss zu bilden. Mit dieser Massnahme verfügt neu auch der Konzern BKB neben den Einzelinstituten über die entsprechenden Mittel und Sicherheiten, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können. So ermöglichte der Konzerngewinn vor Reserven von 227,1 Mio. CHF (Vorjahr 200,4 Mio. CHF, +13,3%) eine Verstärkung dieser Reserven um 100,9 Mio. CHF. Mit einer Steigerung von +13,7% (+15,2 Mio. CHF) übertrifft der Konzerngewinn von 126,2 Mio. CHF das Vorjahresergebnis von 111,0 Mio. CHF (Restatement) deutlich.

Die Eigenkapitalbasis wurde durch die im Frühjahr 2015 emittierte Tier-1-Anleihe sowie die Erhöhung des Dotationskapitals um +200,0 Mio. CHF weiter gestärkt, was in den ausgewiesenen eigenen Mitteln von 3,7 Mia. CHF (Vorjahr: 3,5 Mia. CHF) zum Ausdruck kommt. Die harte Kernkapitalquote (CET1) umfasst 17,6% (Vorjahr: 15,3%) und die Gesamtkapitalquote 17,6% (Vorjahr: 15,3%).

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die zurückhaltende Entwicklung der konsolidierten Bilanzsumme auf 38,5 Mia. CHF (+451,5 Mio. CHF) widerspiegelt die Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus, die Auswirkungen der ver-

schärften regulatorischen Anforderungen sowie die laufende Umsetzung der Konzernstrategien. So verzichtete die BKB einerseits auf ein rein volumengetriebenes Ausleihungswachstum und verbesserte stattdessen im Rahmen der wertorientierten Steuerung (Economic Profit) die Qualität des Kreditportfolios. Die Ausweitung der Kundenausleihungen um +106,4 Mio. CHF auf 27,1 Mia. CHF, welche damit unter dem Branchendurchschnitt liegt, ist die Folge dieser Strategieausrichtung. Andererseits wurden bewusst Abflüsse von Kundeneinlagen im Umfang von –546,5 Mio. CHF auf 23,5 Mia. CHF in Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie und der damit verbundenen Konzentration auf wenige Kernmärkte (Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien und Holland) in Kauf genommen. Beim Stammhaus BKB wurde diese Entwicklung durch das Grosskundengeschäft mit tendenziell volatilen Einlagen am Bilanzstichtag zusätzlich beeinflusst, während die Bank Coop ihre Kundenbasis um erfreuliche +296,4 Mio. CHF ausweiten konnte. Die Forderungen gegenüber Banken haben sich um –651,3 Mio. CHF reduziert, was hauptsächlich mit dem unattraktiven Zinsumfeld zusammenhängt. Zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts hat das Stammhaus BKB zwei Obligationenanleihen von 300,0 Mio. CHF bzw. 100,0 Mio. CHF emittiert, wobei letztere als Tier-1-Anleihe die Eigenkapitalbasis zusätzlich verstärkt. Bei der Bank Coop wurden zwei Anleihen von insgesamt 160,0 Mio. CHF zur Rückzahlung fällig. Die langfristige Mittelbeschaffung durch Pfandbriefdarlehen wurde bei beiden Banken aufgrund des tiefen Zinsniveaus im Umfang von total 453,4 Mio. CHF verstärkt genutzt. Mit den deutlich erhöhten flüssigen Mitteln von 5,1 Mia. CHF wird den verschärften Liquiditätsanforderungen Rechnung getragen, die jederzeit klar über dem gesetzlich geforderten Minimum lagen. Im Handelsgeschäft (+163,5 Mio. CHF) wurden aus Renditeüberlegungen die Bestände an erstklassigen Dividendenpapieren erhöht, während die fälligen Obligationenanleihen in den Finanzanlagen (–131,6 Mio. CHF) aufgrund des tiefen Zinsniveaus nicht mehr adäquat angelegt werden konnten. Die deutliche Zunahme von +611,5 Mio. CHF bei den sonstigen Aktiven wurde durch hohe Verrechnungssteuerrückforderungen getrieben, welche aus Aktienrückkäufen von Drittunternehmen herrühren und durch das Stammhaus BKB abgewickelt werden.

Kundenausleihungen

Am Jahresende verfügt der Konzern BKB über Kundenausleihungen von 27,1 Mia. CHF (31.12.2014: 27,0 Mia. CHF), was einer leichten Steigerung von +0,4% entspricht. Das Ausleihungsvolumen verteilt sich in nahezu gleichem Masse auf die beiden Einzelinstitute Basler Kantonalbank mit 12,8 Mia. CHF und Bank Coop AG mit 14,3 Mia. CHF. Die Hypothekarforderungen stellen mit 87,7% weiterhin den grössten Anteil bei den Kundenausleihungen, zu dem die gesamtschweizerisch tätige Bank Coop 58,0% und das Stammhaus BKB 42,0% beitragen. Durch die umsichtige Kreditpolitik liegt das Wachstum mit +68,4 Mio. CHF auf 23,8 Mia. CHF unter dem

Marktdurchschnitt. Beide Banken setzen bei der Vergabe von hypothekarisch gedeckten Krediten angesichts der Entwicklung des aufgeheizten Schweizer Immobilienmarkts auf Zurückhaltung. Im Vordergrund stand eine qualitative Verbesserung des Kreditportfolios. So mussten 2015 keine zusätzlichen ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen gebildet werden. Gleichzeitig schränken auch die seit Jahren geltenden Tragbarkeitsrichtlinien und die verschärften Selbstregulierungsmassnahmen mit höheren Eigenleistungen und strengeren Amortisationsverpflichtungen die Kreditvergabe ein. Die Kreditgewährung vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen kommt bei den Forderungen gegenüber Kunden von 3,3 Mia. CHF zum Ausdruck.

Kundengelder

Auf der Refinanzierungsseite hat der Konzern BKB wieder stark an neuen Kundengeldern im Bereich Spar- und Anlageform dazugewonnen. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um +428,7 Mio. CHF auf einen Bestand per Ende des Jahres von 15,5 Mia. CHF. Im Wesentlichen profitiert der Konzern dabei von dem sehr guten Ergebnis der Bank Coop, welche für das Jahr 2015 eine erfreuliche Entwicklung aufzeigen kann und die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform um +467,4 Mio. CHF gesteigert hat. Hier haben sich die attraktiven Zinskonditionen im generellen Niedrigzinsumfeld stärker ausgewirkt als beim Stammhaus BKB, welches im gleichen Zeitraum einen leichten Rückgang von -38,7 Mio. CHF verzeichnet. Allerdings wurde aufgrund der Umsetzung der Weissgeld- und Cross-Border-Strategie ein weitaus grösserer Abfluss erwartet, wodurch der Jahresendbestand auch beim Stammhaus BKB als positiv gewertet werden kann. Die im Negativzinsumfeld volatileren übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden – weitgehend in Form von Geschäftskonti und Festgeldanlagen – haben sich bei beiden Einzelinstituten stichtagsbezogen rückläufig entwickelt. Während die BKB Rückzüge von -794,5 Mio. CHF bzw. -13,0% ausweist, reduzierte sich die entsprechende Position bei der Bank Coop lediglich um -171,0 Mio. CHF bzw. -6,0%. Damit weisen die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen Nettorückzüge von -546,5 Mio. CHF auf 23,5 Mia. CHF auf.

Eigenkapital

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften, welche per 1. Januar 2015 zur Anwendung kamen, setzt sich das Eigenkapital im Konzern neu aus den Positionen Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Kapitalreserve, Gewinnreserve, Eigene Kapitalanteile (Minusposition), Minderheitsanteile am Eigenkapital und dem Periodenerfolg zusammen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt dies für den Konzern (ohne Berücksichtigung des Gewinns) einen Wert von 3,6 Mia. CHF. Das Eigenkapital konnte damit im abgelaufenen Jahr nochmals um +230,1 Mio. CHF gestärkt werden (31.12.2014: 3,4 Mia. CHF).

Kundenvermögen

Die Umsetzung der Weissgeldstrategie wurde konzernweit auch 2015 weiter vorangetrieben mit dem Ziel, nur noch versteuerte Vermögen zu verwalten. Davon betroffene Kunden mussten deshalb ihre Vermögenswerte abziehen. Gleichzeitig fokussierte sich der Konzern BKB auf wenige Kernmärkte. In der Folge entwickelten sich die Kundenvermögenswerte im Jahr 2015, wie bereits Ende des Vorjahres prognostiziert, nochmals rückläufig, wobei sich der Nettoneugeldabfluss beim Stammhaus BKB stärker präsentiert als bei der Bank Coop. Allerdings ist hier einschränkend zu bemerken, dass Nettoneugeldwerte in einem Umfeld negativer Zinsen wenig aussagekräftig sind und aufgrund des verzerrenden Informationsgehalts kritisch betrachtet werden müssen.

Ertragslage

Geschäftsertrag

Der Konzern BKB hat sich im Jahr 2015 in einem schwierigen Geschäftsumfeld behauptet. Die Umsetzung der Weissgeldstrategie ist bei ausländischen und inländischen Kunden bis auf wenige Pendenzen abgeschlossen. Zusammen mit den restriktiven Bestimmungen im grenzüberschreitenden Geschäft musste sich der Konzern BKB den neuen Herausforderungen auf der Einnahmenseite stellen. Und dies mit Erfolg, denn der Geschäftsertrag aus dem Vorjahr konnte nicht nur gehalten, sondern um +2,1 Mio. CHF auf 576,6 Mio. CHF sogar leicht verbessert werden.

Mit der Einführung von Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 sowie der zunehmenden Margenverengung im Bankengeschäft hat der Druck auf das Zinsengeschäft deutlich zugenommen. Die im Konzern BKB ergriffenen Gegenmassnahmen haben aber Wirkung gezeigt, indem der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 347,9 Mio. CHF das Vorjahresergebnis um +0,9 Mio. CHF übertroffen hat. Hier kommt auch die umsichtige Kreditpolitik mit dem Abbau von ungewollten Risiken zum Tragen, indem ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen aufgelöst werden konnten. Zum Zinsergebnis haben beide Banken je etwa die Hälfte beigesteuert.

Die BKB hat sich in ihrer Strategie zum konsequenten Aufbau einer Beraterbank verpflichtet und gibt als eine der wenigen Banken die erhaltenen Retrozessionen vollständig an sämtliche Kunden weiter. Diese Massnahme hat sich auch in geringeren Kommissionserträgen im Wertschriften- und Anlagegeschäft von 109,8 Mio. CHF (Vorjahr: 126,3 Mio. CHF) ausgewirkt. Nur leicht verändert haben sich dagegen die Einnahmen aus dem stabileren übrigen Dienstleistungsgeschäft von 41,0 Mio. CHF (Vorjahr: 43,1 Mio. CHF). Solid haben sich wiederum der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft von 9,2 Mio. CHF (Vorjahr 9,5 Mio. CHF) sowie der Kommissionsaufwand von 23,9 Mio. CHF (Vorjahr 24,8 Mio. CHF) entwickelt, womit die gesamten Einnahmen aus dem Kommissions-

und Dienstleistungsgeschäft von 136,1 Mio. CHF (Vorjahr: 154,1 Mio. CHF) um –18,0 Mio. CHF abgenommen haben. Mit neuen Produktpaketen, welche zusätzliche, auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Dienstleistungen beinhalten, werden nicht nur unsere bestehenden Kunden, sondern auch Neukunden angesprochen. Wir sind überzeugt, dass durch diese neuen Vertriebsleistungen der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft inskünftig gestärkt wird.

Die Notwendigkeit der von der BKB angestrebten Risiko- und Ertragsdiversifikation hat sich gerade in der laufenden Phase des Umbaus zur Beraterbank bestätigt und ausgezahlt. Die Ertragsausfälle im Kommissionsgeschäft konnten zu einem grossen Teil durch die erfolgreichen Handelsaktivitäten mit einem Erfolg von 74,4 Mio. CHF (Vorjahr 62,1 Mio. CHF) kompensiert werden. Dabei konnte der Handel von den erhöhten Absicherungsbedürfnissen unserer Kunden profitieren, die sich ab Jahresbeginn durch den Wegfall der Untergrenze zum Euro mit zunehmenden Marktschwankungen ergeben haben. Die Handelsaktivitäten fokussieren sich strategiekonform weitgehend auf den Kundenhandel, womit keine zusätzlichen Risiken aus dem Eigenhandel entstehen. Der überwiegende Teil des Handelsvolumens wird durch das Stammhaus BKB abgewickelt, welches 63,1 Mio. CHF zum Handelserfolg beigesteuert hat, während sich die Bank Coop mit Einnahmen von 11,6 Mio. CHF weitgehend auf das Devisen- und Sortengeschäft fokussiert. Aufgrund von Sonderdividenden im Beteiligungsertrag kam es zu einer deutlichen Steigerung des übrigen ordentlichen Erfolgs von 18,3 Mio. CHF (Vorjahr: 11,5 Mio. CHF).

Geschäftsaufwand

Die bereits angesprochene Umsetzung der Konzernstrategie hat nicht nur personelle Ressourcen gebunden, sondern erforderte zudem beträchtliche Investitionen in die Infrastruktur sowie in die Optimierung der betrieblichen Abläufe. Die per 1. Mai 2015 erfolgte Integration von 50 Mitarbeitenden der Bank Coop zur Verstärkung der Kooperation im Konzern wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2016 wird das neue Filialdesign beim Stammhaus BKB in weiteren Filialen umgesetzt, während die Bank Coop den Umbau des Hauptsitzes vorantreibt. Deshalb entspricht die Kostensteigerung im Geschäftsaufwand von 340,6 Mio. CHF (Vorjahr 330,1 Mio. CHF) den Erwartungen und ist eine Folge des beschleunigten Umbaus des Konzerns. Der Ausweis der Abgeltung der Staatsgarantie im Geschäftsaufwand ist eine Anforderung der neuen Rechnungslegungsvorschriften.

Sowohl die Personal- als auch die Sachkosten haben im abgelaufenen Geschäftsjahr zugenommen. Beim Personalaufwand sind +5,1 % (+9,5 Mio. CHF) höhere Aufwendungen von 195,2 Mio. CHF angefallen, welche weitgehend mit Sondereffekten im Zusammenhang stehen. Im Jahr 2014 wurden in beiden Einzelinstituten Arbeit-

geberbeitragsreserven aktiviert, wodurch der Vorjahreswert nur bedingt vergleichbar ist. Darüber hinaus wurden für das Berichtsjahr aufgrund der hohen Projektauslastung im Rahmen der Strategieumsetzung zudem höhere Abgrenzungen für Ferienguthaben der Mitarbeiter notwendig.

Der Sachaufwand steigerte sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um +6,2 % bzw. +7,7 Mio. CHF auf 132,0 Mio. CHF. Wie bereits erläutert, betrachtet der Konzern BKB diese Kostenzunahme bei der Umsetzung der diversen strategischen Initiativen als Investitionen in die Zukunft.

Geschäftserfolg und Konzerngewinn

Im Geschäftsjahr 2015 sind 22,0 Mio. CHF an Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten angefallen und damit nur wenig mehr als im Vorjahr (21,7 Mio. CHF). Die Basler Kantonalbank erzielte mit den deutschen Behörden eine Einigung in Form einer einmaligen Zahlung von 38,6 Mio. Euro zur Aufarbeitung der Vergangenheit mit Bezug auf nicht versteuerte Vermögenswerte deutscher Kunden. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung der Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste von 34,8 Mio. CHF geführt (Vorjahr: 9,9 Mio. CHF). Im Gegenzug konnten bestehende, nicht mehr betriebsnotwendige Rückstellungen aufgelöst werden. Damit ergibt sich ein Geschäftserfolg von 179,3 Mio. CHF, der um –33,6 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr ausgefallen ist. Ohne die Kosten der Einigung mit den deutschen Behörden wäre der operative Geschäftserfolg mit 219,2 Mio. CHF sogar um +6,3 Mio. CHF (+3,0%) höher als im Vorjahr ausgefallen. Der gewinnbringende Verkauf der Beteiligung der Swissscanto AG an die Zürcher Kantonalbank (35,5 Mio. CHF) sowie die Liquidationsdividende der AG zum Storchen (17,0 Mio. CHF) haben zu deutlichen Mehreinnahmen im ausserordentlichen Erfolg geführt. Das Geschäftsergebnis erlaubt eine substanzielle Verstärkung der Eigenmittelbasis über die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken von 100,9 Mio. CHF (Vorjahr 89,4 Mio. CHF). Somit resultiert nach der Berücksichtigung des Steueraufwandes von 19,2 Mio. CHF ein Konzerngewinn von 126,2 Mio. CHF, der +13,7% oder +15,2 Mio. CHF über dem Vorjahresergebnis liegt. An diesem partizipieren die Minderheitsaktionäre mit 17,2 Mio. CHF.

Der Konzerngewinn vor Reserven, welcher vergleichbar ist mit dem Konzerngewinn nach alter Rechnungslegung, beträgt 227,1 Mio. CHF und weist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresergebnis (200,4 Mio. CHF) von +26,7 Mio. CHF bzw. +13,3 % auf.

Wesentliche Kennzahlen

	2015 in 1000 CHF	2015 in %	2014 in %
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven und Eigenkapital vor Reservenbildung)		6,40	
• Konzerngewinn vor Reserven	227 144		
• Eigenmittel am 1.1.	3 411 215		
• Erhöhung Dotationskapital am 1.4.	100 000		
• Eigenmittel am 31.12.	3 638 191		
(Betriebsergebnis/durchschnittliches Eigenkapital × 100)			
Refinanzierungsgrad I		86,83	89,36
• Forderungen gegenüber Kunden	3 341 142		
• Hypothekarforderungen	23 802 205		
Kundenausleihungen	27 143 347		
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 450 230		
• Kassenobligationen	118 635		
Kundengelder	23 568 925		
(Kundengelder/Kundenausleihungen × 100)			
Refinanzierungsgrad II		111,43	111,47
• Kundengelder	23 568 925		
• Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 677 220		
Publikumsgelder	30 246 145		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen × 100)			
Cost-Income-Ratio		59,28	57,42
• Geschäftsaufwand	340 644		
• Bruttoertrag ¹⁾	574 621		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag × 100)			

¹⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität LCR

Stammhaus Basler Kantonalbank

	1. Quartal in %	2. Quartal in %	3. Quartal in %	4. Quartal in %
Berichtsperiode	130,45	142,28	133,97	140,01

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III

Erforderliche Mindesteigenmittel (in 1000 CHF)

	verwendeter Ansatz	31.12.2015	31.12.2014
Kreditrisiko	Standardansatz BIZ	1 410 757	1 470 274
• davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		4 811	7 192
• davon Kreditrisiko gegenüber zentraler Gegenpartei (CCP)		5 200	–
• davon Credit Valuation Adjustments (CVA)		84 758	92 720
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz BIZ	14 506	16 765
Marktrisiko		149 396	175 792
• davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)	Marktrisiko-Standardansatz	7 992	10 335
• davon auf Beteiligungstitel	Marktrisiko-Standardansatz	290	484
• davon auf Devisen und Gold	Marktrisiko-Standardansatz	6 914	6 181
• davon auf Rohstoffe	Marktrisiko-Standardansatz	1 828	2 615
• davon auf Zinsinstrumente, Beteiligungstitel, Devisen-, Gold- und Rohstoffpositionen	Marktrisiko-Modellansatz	132 373	156 157
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	87 794	93 829
Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend)		449	2 859
Erforderliche Mindesteigenmittel		1 662 902	1 759 519
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 × Mindesteigenmittel	20 786 275	21 993 993

Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)

	31.12.2015	31.12.2014 ¹⁾
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	204 000
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn-(Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	2 857 131	2 738 948
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	177 789	170 707
Minderheitsanteile	358 505	379 774
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	3 697 425	3 493 429
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		
Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-31 965	-135 567
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals	-31 965	-135 567
Hartes Kernkapital (Net CET1)	3 665 460	3 357 862
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	150 150	50 150
• davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	50 150
• davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	100 000	–
Summe des zusätzlichen Kernkapitals vor Anpassungen	150 150	50 150
Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-150 150	-50 150
Summe der AT1-Anpassungen	-150 150	-50 150
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	–	–
Kernkapital (Net Tier 1)	3 665 460	3 357 862
Ergänzungskapital (T2)		
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen	1 415	3 971
Ergänzungskapital (Net T2)	1 415	3 971
Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2)	3 666 875	3 361 833

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Weitere Angaben unter www.bkb.ch

Projektsteuerung und Prozessmanagement

Verbesserte Steuerung des Projektportfolios

Anfang 2015 wurde das Projektportfoliomanagement im Konzern BKB zentralisiert, um die Synergien im Konzern optimal nutzen zu können. Zudem hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2015 in einem Supervisory Review geprüft, wie gut die initiierten Massnahmen im Bereich Projekt- und Projektportfoliomanagement in der Organisation verankert wurden. Die Ergebnisse sind sehr positiv ausgefallen. Es zeigt sich, dass das Projekt- und Projektportfoliomanagement nach der erfolgten Überarbeitung des Projektmanagementprozesses konzeptionell gut aufgestellt ist. Zudem wird dem Thema Projektmanagement durch die Schaffung eines zentralen strategischen Projektmanagements und durch die Einführung der Rolle Projektportfoliomanagement ein höherer Stellenwert zugewiesen. Somit wird dem Thema eine angemessene Aufmerksamkeit auf Stufe Geschäftsleitung, Bankrat sowie Konzern- und Strategieausschuss (KSA) gegeben.

Nach 2014 hat der Konzern BKB zum zweiten Mal an einer Benchmarkstudie zum Projekt- und Projektportfolioprozess teilgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Organisation in allen vier Dimensionen «Portfoliomanagement», «Projektmanagement», «Ressourcenmanagement» und «Prozessmanagement» ihren Reifegrad gegenüber der ersten Messung Ende 2014 steigern konnte. Nebst den vier Dimensionen sowie deren Weiterentwicklung wurden im Jahr 2015 zwei weitere Disziplinen operationalisiert. Einerseits der Umgang mit externen Partnern im Projektumfeld (Partnermanagement) und andererseits die Professionalisierung der Zusammenarbeit im Konzern (Servicemanagement). Es wurden auf allen Ebenen Massnahmen definiert, um den Wirkungsgrad erhöhen zu können.

Strategische Steuerung: Projektportfoliomanagement

Im Bereich des Projektportfoliomanagements wurde das Reporting optimiert. Der Bericht an die Geschäftsleitung und die Oberleitungsgremien über den Stand der Projekte findet aufgrund der Zentralisierung des Projektportfoliomanagements bei der Basler Kantonalbank übergreifend für beide Konzernbanken statt. Im Jahr 2015 wurden zudem die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung im Projektportfoliomanagement gelegt. Weitere Schritte wie die Intensivierung des Risikomanagements und die Entwicklung eines Ressourcenmanagements werden eingeleitet. Es wird eine kontinuierliche und nachhaltige Weiterentwicklung angestrebt, welche der Maturität der Organisation entspricht.

Operative Umsetzung: Projektmanagement

Die Projektmanagement-Ausbildung wurde im Jahr 2015 weiter ausgebaut. Nebst der Ausbildung für Projektleiter sowie der Spezialschulung für Mitglieder der Steueraussschüsse wurden weitere

Schulungen für erfahrenere Projektleiter lanciert. Im Jahr 2016 liegt der Fokus auf der Etablierung der Mindestqualifikation von Projektleitern. Ab 2017 werden nur noch ausgebildete Projektleiter mit der Leitung von Projekten bei der Basler Kantonalbank betraut. Zudem wird eine Plattform zur Verfügung gestellt, um den Erfahrungsaustausch unter den Projektleitern zu fördern.

Machbarkeit: Ressourcenmanagement

Nach der Einführung der Zeiterfassung für alle Mitarbeiter bei der Basler Kantonalbank im Jahr 2015 wurden die konzeptionellen Grundlagen für eine Projekt- und Betriebszeiterfassung geschaffen. 2016 werden die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Einführung im Jahr 2017 gelegt. Das Ressourcenmanagement ermöglicht eine effizientere Ressourcenallokation und -steuerung in Projekten sowie im Betrieb.

Bindeglied und Garant: Prozessmanagement

Das Prozessmanagement hat weiter an der Komplettierung des neuen Prozesshauses der Basler Kantonalbank gearbeitet. Ziel dabei ist es, die Ablauforganisation der gesamten Bank prozessual zu dokumentieren und damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Dokumentation konnte unter anderem in den Fachbereichen Legal, Paralegal, Kommunikation und Vertrieb erfolgreich abgeschlossen werden. Ein weiterer grosser Schritt in eine prozessorientierte Organisation wurde mit dem Ansatz, Prozesskoordinatoren in den Fachbereichen zu installieren, umgesetzt. Die Prozesskoordinatoren arbeiten zusammen mit den Prozess-Owners und Teilprozess-Owners an der Stabilität der Prozesse und führen Optimierungen ihrer Prozesse durch. Dazu wurden acht Prozessmanagement-Schulungen durchgeführt, bei denen 50 Schlüsselpersonen (Prozess-Owners und Teilprozess-Owners) im Thema Prozessmanagement geschult wurden. Mit dem Ausrollen des Schulungskonzepts durch anspruchsgruppengerechte Schulungen werden die Kompetenz und die Nachhaltigkeit des Prozessmanagements in der Organisation weiter und nachhaltig verankert.

Regulatorische Anforderungen im Management von externen Partnern: Partnermanagement

Das 2015 neu geschaffene Partnermanagement stellt die Einhaltung der regulatorischen sowie betrieblichen Anforderungen an die Steuerung der externen Partner und deren Mitarbeiter sicher. In einer ersten Phase wurden die vertraglichen Pflichten definiert und die zugehörigen Massnahmen etabliert. 2016 sollen diese Prozesse sukzessive verschlankt und konzernweit vereinheitlicht sowie die Qualität der Umsetzung mittels festgelegter Kontrollen überwacht werden. Mit der Umsetzung der Anforderungen der FINMA kann ein einheitlicher und effizienter Umgang mit externen Partnern sichergestellt werden.

Professionalisierung im Management von Kooperationen: Servicemanagement

Durch die Schaffung von konzerneinheitlichen Grundsätzen zur Leistungserbringung im Konzern und durch verbindliche Regelungen im Sourcing-Rahmenvertrag und in Service Level Agreements (SLA) werden die Serviceleistungen im Konzern neu definiert. Der Aufbau professioneller Sourcingstrukturen dient nicht nur der Steuerung des Leistungsbezugs, sondern bildet die Grundlage für die Nutzung von Synergien im Konzern und für nachhaltige Effizienzsteigerungen.

Investitionen und Projekte

Für die Projektportfolioplanung wurde ein Zielforum für das Jahr 2016 erarbeitet, aus welchem sich das Projekt- und Investitionsbudget ableitet.

In einer Bottom-up-Planung wurden von den Fachabteilungen Projektvorhaben zusammengetragen und anschliessend durch das Projektportfoliomanagement kategorisiert (siehe nachfolgende Beschreibung der Kategorien). Zudem wurden in einer Top-down-Planung die Anforderungen aus dem Strategieprozess erhoben und ergänzt.

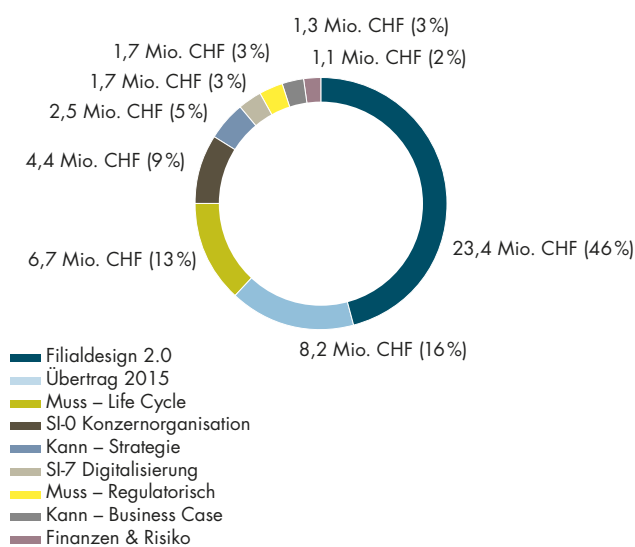
Aufteilung der Projektkategorien

Kategorie	Zuordnung
Filialdesign 2.0	Neues Geschäftsstellenkonzept (Umbau sämtlicher BKB-Standorte in den Jahren 2015 bis 2017)
Übertrag 2015	Bereits genehmigte Vorhaben, welche über das Jahr 2015 hinauslaufen
Muss – Life Cycle	Notwendige Investitionen in bestehende Infrastruktur (z.B. IT, Immobilien)
SI-0 Konzernorganisation	Projekte im Zusammenhang mit der neuen Konzernorganisation
Kann – Strategie	Umsetzung der Bankstrategie
SI-7 Digitalisierung	Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung
Muss – Regulatorisch	Regulatorisches Erfordernis
Kann – Business Case	Business Case mit positivem Effekt auf Dimensionen der Balanced Scorecard
Finanzen & Risiko	Projekte im Zusammenhang mit dem neuen Bereich Finanzen & Risiko

Das aus den beiden Prozessen resultierende Gesamtportfolio wurde durch das Projektportfoliomanagement plausibilisiert und priorisiert. Daraus ergibt sich ein Projektportfolio im Umfang von 51,0 Mio. CHF (aktivierbar: 25,0 Mio. CHF; nicht aktivierbar: 26,0 Mio. CHF) für das Jahr 2016.

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein um 15,7 Mio. CHF höheres Projekt- und Investitionsbudget als im Jahr 2015, welches sich gemäss der Abbildung auf die einzelnen Kategorien verteilt. Der aktivierungsfähige Teil des Budgets stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. CHF und das nicht aktivierungsfähige Budget erhöhte sich um 2,8 Mio. CHF. Die Zunahme im Jahr 2016 begründet sich vollständig durch die Sondereffekte der Positionen «Filialdesign 2.0» sowie «SI-0 Konzernorganisation» und «SI-7 Digitalisierung», welche in der letztjährigen Planung nicht berücksichtigt wurden.

Projektbudget 2016 nach Projektkategorien



Laufende respektive bereits genehmigte Projekte sind in der Kategorie «Übertrag 2015» mit 16% zusammengefasst. Die Kategorie «Muss – Regulatorisch» bildet einen Anteil von 3%. Ein weiterer wesentlicher Budgetblock entfällt mit 13% auf Life-Cycle-Themen. Der grösste Budgetposten entfällt mit 46% auf die Projektkategorie «Filialdesign 2.0». Vorhaben, welche auf die Operationalisierung der Strategie abzielen (Kann – Strategie, SI-0 Konzernorganisation, SI-7 Digitalisierung), gehen mit gesamthaft 17% in die Planung ein. Die Position «Finanzen & Risiko» ist eine Sonderposition für den neuen Geschäftsbereich Finanzen und Risiko. Die «Kann – Business Case»-Projekte haben einen Anteil von 3%.

Marke

Die Differenzierung im Bankensektor wird zunehmend von einer positiv besetzten Marke beeinflusst. Die Basler Kantonalbank nimmt die Umsetzung der neuen Gesamtbankstrategie sowie die Fokussierung auf Basel deshalb zum Anlass, ein umfassendes Rebranding vorzunehmen. Dementsprechend werden die Werte, die Vision und das Leistungsversprechen der Bank geschärft und an die Strategie der unabhängigen Beraterbank angepasst.

2015 wurden dafür alle benötigten Grundlagen geschaffen. Das Leistungsversprechen der Basler Kantonalbank wurde detailliert ausformuliert. In zahlreichen Workshops wurden unter dem Einbezug sämtlicher Bankbereiche die Markenwerte der Bank definiert. Basierend darauf wurde eine Brand Identity erstellt. Die DNA der neuen Basler Kantonalbank ist damit vollständig entwickelt. Zusätzlich wurde auch ein umfassender Code of Conduct aufgesetzt. Dieses verbindliche Regelwerk setzt die Leitplanken für das Verhalten der Mitarbeitenden in der Beraterbank.

2016 beginnt die Basler Kantonalbank mit der Umsetzung des Rebrandings. Entsprechend wird das Erscheinungsbild der neuen Marke in das Design der Filialen sowie in sämtliche digitalen und physischen Kanäle integriert. Der Zeitplan für die Umsetzung sieht vor, dass gegen Ende 2016 die neue Markenwelt für alle Baslerinnen und Basler sichtbar und erlebbar wird.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Gestärkte Kapitalbasis

Aufgrund der erhöhten regulatorischen Kapitalanforderungen und der gewachsenen Geschäftstätigkeit der Bank in den vergangenen Jahren hat die Basler Kantonalbank im Frühjahr 2015 ihre Kapitalbasis gestärkt. Dazu hat sie einerseits das Dotationskapital um 100,0 Mio. CHF erhöht und andererseits eine Additional-Tier-1-Anleihe in der Höhe von 100,0 Mio. CHF aufgenommen. Per 31.12.2015 lag die risikogewichtete Gesamtkapitalquote bei 18,6%.

Neue Bankpakete für Privatkunden

Im April 2015 hat die Basler Kantonalbank für die Privatkundschaft neue Bankpakete eingeführt. Die vier Pakete – Premium, Comfort, Classic, FC Basel 1893 – umfassen sämtliche Basisdienstleistungen und bieten durch den Pauschalpreis maximale Kostentransparenz. Sie unterscheiden sich bezüglich Umfang bzw. Zusatzleistungen und beinhalten zu einem attraktiven Preis alles, was für die täglichen Bankgeschäfte benötigt wird.

Kooperationen im Konzern BKB

Anfang Mai 2015 wurden die Kooperationen im Konzern BKB weiter gestärkt und verschiedene vertriebsfremde Abteilungen zusammengelegt. Das Produktmanagement, die Abwicklung der Handelsaufträge und des Zahlungsverkehrs sowie die Bereiche Immobilien, Sicherheit und Facility Management wurden unter der Leitung der Basler Kantonalbank im Stammhaus zusammengeführt. Rund 50 Mitarbeitende haben im Zuge dieser Reorganisation von der Bank Coop zur Basler Kantonalbank gewechselt.

Regelung der Vergangenheit im grenzüberschreitenden Geschäft mit Deutschland

Die Basler Kantonalbank konnte Ende Mai 2015 mit den deutschen Behörden eine Einigung erzielen und mit einer einmaligen

Zahlung von 38,6 Mio. EUR ihre Vergangenheit mit Bezug auf nicht versteuerte Vermögenswerte deutscher Kunden regeln. Dank dem dabei ausgehandelten Schutzprogramm müssen Mitarbeitende im Zusammenhang mit der Betreuung deutscher Kunden keine Strafverfolgung befürchten. Der Geschäftserfolg im Stammhaus und Konzern BKB wurde um den entsprechenden Betrag gemindert.

Vermögensverwaltungskompetenz für kleinere Beträge

Nach der Umsetzung einer unabhängigen Anlageberatung und der Einführung von Bankpaketen konnte die BKB im August mit der Lancierung der BKB-Anlagelösung einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Beraterbank erreichen. Mit der BKB-Anlagelösung profitieren die Kunden ab einem Anlagebetrag von 10 000 CHF von den Vorteilen einer professionellen Vermögensverwaltung. Das Geld wird ausschliesslich in Anlagen investiert, die dem Best-in-Class-Ansatz der BKB gerecht werden.

Integrierte Steuerung von Finanzen und Risiko

Die Basler Kantonalbank hat per 1. Oktober 2015 den neuen Geschäftsbereich Finanzen und Risiko unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Simone Westerfeld gebildet. Damit und mit weiteren organisatorischen Anpassungen wird die wertorientierte Banksteuerung bzw. der Economic Profit in der Organisation verankert und die Effizienz gesteigert.

Beraterbank im Gellert

Mitte Oktober 2015 konnte die Basler Kantonalbank am Karl Barth-Platz im Gellert einen neuen Standort eröffnen und erstmals das neue, moderne Filialdesign vorstellen. Die strategische Neuausrichtung und die Positionierung als Beraterbank werden im Gellert für die Kundschaft auf Anhieb sichtbar. In den kommenden zwei Jahren werden sämtliche Filialen schrittweise modernisiert. Durch die Schaffung einer sogenannten «Wohnzimmeratmosphäre» wird der Bankbesuch zu einem angenehmen Erlebnis gemacht.

Beraterbank erhält eine digitale Dimension

Die Basler Kantonalbank wird flächendeckend ein digitales Produkt- und Leistungsangebot aufbauen und in die bestehenden Beratungs- und Betreuungsprozesse integrieren. Sie verfolgt dabei einen Cross-Channel-Ansatz, bei dem die Kunden bald schon selbst entscheiden können, welche Produkte und Dienstleistungen sie digital nutzen wollen und für welche Anliegen sie den persönlichen Kontakt bevorzugen. Als erster wichtiger Schritt in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wurde Mitte November die neue Online-Hypothek «EasyHypo» lanciert. Über diese Plattform können Neukunden, die keine Beratung benötigen, unkompliziert und günstig die Finanzierung ihres Eigenheims regeln.

RISIKOBERICHT

Grundsätze

Das Risikomanagement bezweckt die umfassende und systematische Steuerung und Lenkung von Risiken auf der Grundlage wirtschaftlicher und statistischer Kenntnisse. Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und Berichterstattung erfolgen sowohl über einzelne als auch über aggregierte Risikopositionen. Dabei werden adäquate und den Besonderheiten des Konzerns Rechnung tragende Methoden auf den jeweils geeigneten organisatorischen Ebenen eingesetzt.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank wie auch der Verwaltungsrat der Bank Coop haben auf Antrag des Konzern- und Strategieausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement Risikomanagement Konzern BKB» erlassen, welches insbesondere die Grundsätze zur Kategorisierung der Risiken, zu den Messmethoden, den Zuständigkeiten und dem Reporting enthält. Das Risikomanagement und der Risikoappetit werden in beiden Konzernbanken im «Reglement Risikostrategie BKB» resp. im «Reglement Risikostrategie Bank Coop» von den Oberleitungsgremien konkretisiert. Für die operativen sowie die diese näher erläuternden Grundlagendokumente sind die Geschäftsleitungen der Konzernbanken verantwortlich.

Risikomanagement im Konzern

Der Konzern BKB setzt sich aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank sowie deren Tochtergesellschaft Bank Coop AG zusammen. Beide Konzernbanken steuern ihre Risiken selbstständig. Die ehemalige Tochtergesellschaft BKB Finance Limited, Guernsey, hat ihre Geschäftstätigkeit am 2. Dezember 2015 vollständig eingestellt. Die Risiken der BKB Finance Ltd., Guernsey, wurden bis dahin aus dem Stammhaus gesteuert und überwacht.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank und der Verwaltungsrat der Bank Coop beschliessen als Oberleitungsorgane die strategischen und organisatorischen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit ihrer Bank und für jeden Geschäftsbereich. Dazu gehören insbesondere das «Reglement Risikostrategie BKB» resp. das «Reglement Risikostrategie Bank Coop», die Kreditpolitik, die Strategie Bereich Handel und Institutionelle (nur Stammhaus) und die Compliance-Struktur sowie alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch die jeweiligen Oberleitungsorgane zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikoprüfung und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken der jeweiligen Bank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat der Basler Kantonalbank am 26.1.2016 und der Verwaltungsrat der Bank Coop am 28.1.2016 vorgenommen.

Der Bankratsausschuss der Basler Kantonalbank resp. der Verwaltungsratsausschuss der Bank Coop fungiert nebst anderem als Risikoausschuss des jeweiligen Oberleitungsorgans. In dieser Funktion nehmen sie quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere das Audit Committee bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Bank.

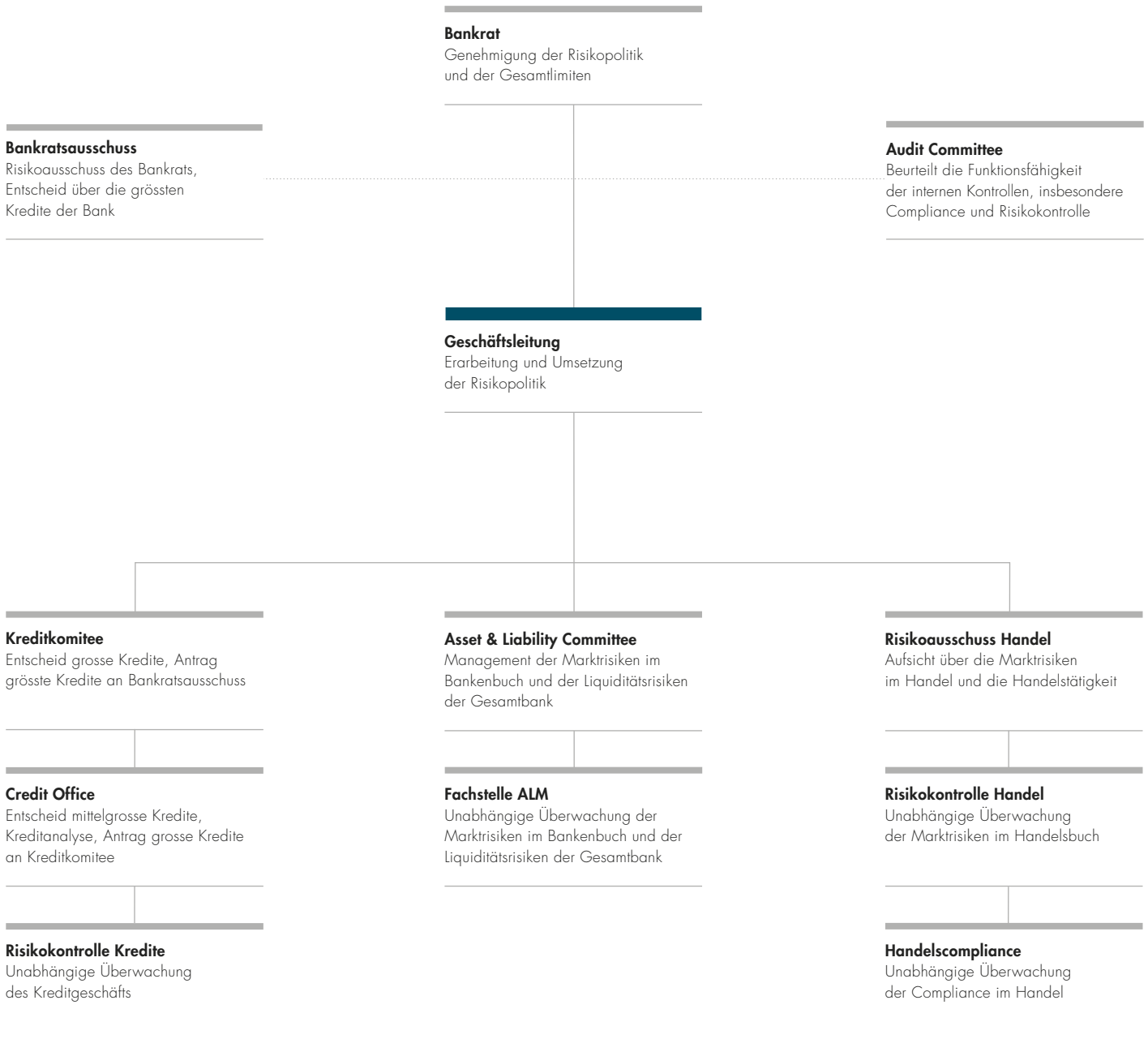
Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken. Sie bilden pro Konzernbank für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Ausschüsse, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft,
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch und die Liquiditätsrisiken der Gesamtbank,
- Risikoausschuss Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Die Linienorganisation für das Risikomanagement im Konzern BKB beruht auf der organisatorischen Trennung der Funktionen Risikoverantwortung (Risikoprüfung und -bewirtschaftung) und Risikokontrolle. Die Funktion Risikoverantwortung wird von den Risikobewirtschaftern wahrgenommen. Sie verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste und sind für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Positionen und die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben und der relevanten Gesetze, Verordnungen und Standards verantwortlich. Risikobewirtschafteter sind insbesondere die Händler und die Betreuer der Kreditkunden, aber auch das jeweilige ALCO für die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Auf der Ebene der operationellen und der Compliance-Risiken sind alle Mitarbeitenden der beiden Konzernbanken als Risikobewirtschafteter gefordert.

Risikoorganisation Stammhaus Basler Kantonalbank (per 31.12.2015)



Die Risikokontrollfunktionen umfassen insbesondere die folgenden Einheiten:

- Abteilung Legal and Risk (BKB) resp. Recht und Compliance (Bank Coop),
- Abteilung Risikokontrolle (pro Bank),
- Abteilung Management-Kontrolle (Konzernfunktion).

Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten,
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Die Grafik auf Seite 32 vermittelt eine Übersicht über die Risikoorganisation des Stammhauses der Basler Kantonalbank.

Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Schäden für den Konzern verursachen, die miteinander eng verknüpft sind: einerseits als finanzielle Verluste (finanzielles Risiko) und andererseits durch Schädigung des guten Rufs (Reputationsrisiko). Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kunden führen. Diese Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Limiten steuern. Ihnen ist trotzdem bei sämtlichen Aktivitäten der Konzernbanken angemessene Rechnung zu tragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegenzuwirken.

Grundlegend für die Einteilung der finanziellen Risiken in Kategorien ist die Trennung zwischen strategischen Risiken, Primärrisiken und operationellen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt bei den operationellen Risiken, die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken zählen wir auch die Rechts- und Compliance-Risiken. Zu den strategischen Risiken zählen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wie Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischer Wandel. Sie fallen in die Kompetenz des Konzern- und Strategieausschusses bzw. der jeweiligen Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen. Sie werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht der Bank bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlementrisiko bei Devisentransaktionen). Die Risiken werden begrenzt, indem Limiten ausgesetzt werden, die von den Sicherheiten und der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen.

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken liegt bei beiden Banken in dem Bereich, der auf das Kreditgeschäft fokussiert ist, nämlich in den Bereichen Firmenkunden (Stammhaus) resp. Finanzen und Risiko (Bank Coop). Beide Banken verfügen über ein Credit Office, das für die Risikoeinstufung und den Ratingprozess verantwortlich ist. Das Credit Office ist in beiden Instituten direkt der jeweiligen Bereichsleitung unterstellt.

Das Reporting über die Risikolage im Kreditportfolio an den Bankrat resp. den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erfolgt quartalsweise durch die Abteilungen Risikokontrolle der beiden Banken.

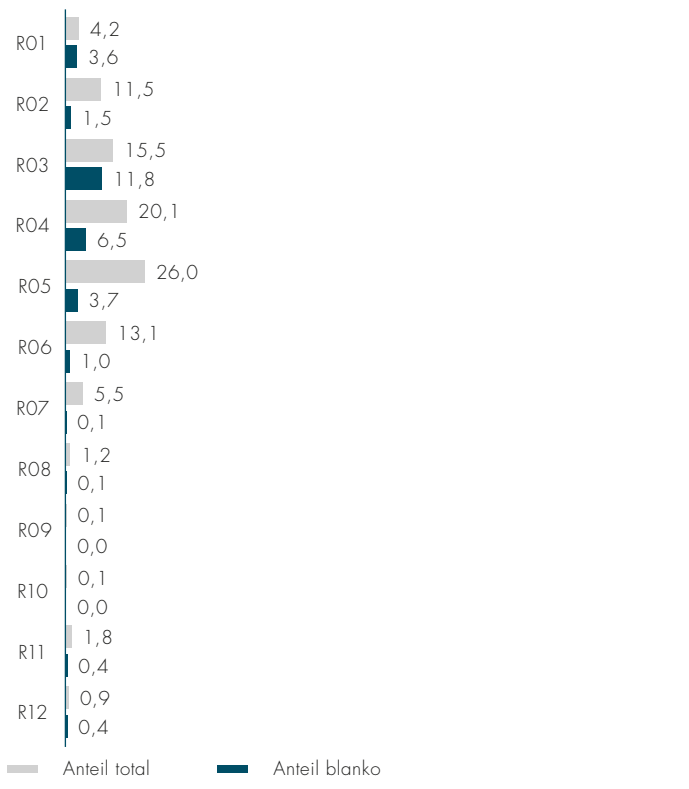
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 20 Banken mit einer aggregierten Bilanzsumme von über 250 Mia. CHF enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellt insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 20 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 12,9 Mia. CHF, mit einem Blankoanteil von 29,1%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis A-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

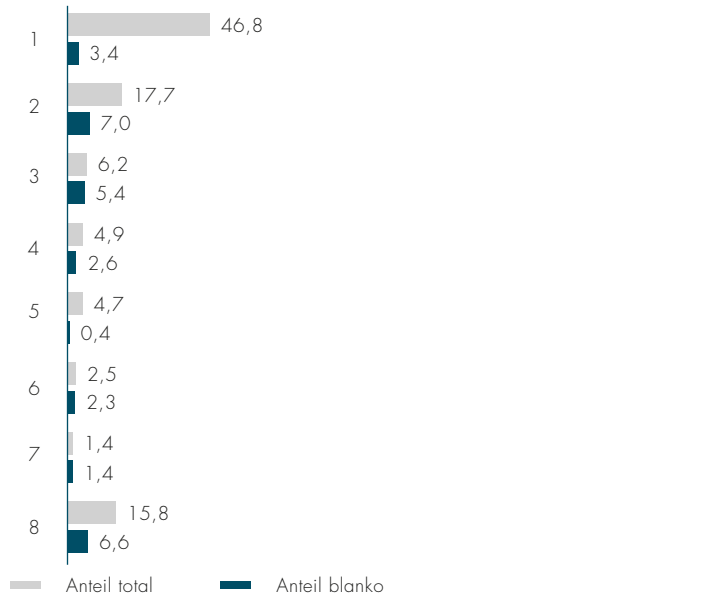
Die Grafiken zeigen das Firmenkunden-Portfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse
in %



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche
in %



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt. Das Interbankengeschäft ist die wichtigste Quelle für Länderrisiken. Die Geschäfte mit Länderrisiko in den wirtschaftlich angeschlagenen Volkswirtschaften der Eurozone waren 2015 weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Länderrisiko: Monitoringstaaten Europa

in 1000 CHF, per 31.12.2015

	Ausstehende Kredite	Geldlimiten Banken	Derivatlimiten Banken	Wertschriften und CDS
Griechenland	-	-	-	-
Irland	704	-	-	-
Italien	316	-	-	-
Portugal	-	-	-	-
Spanien	16	-	10 000	-
Total	1 036	-	10 000	-

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Kompetenzen zur Bewilligung von Kreditengagements sind in einem Reglement festgelegt. Kleinere Geschäfte werden von den kundenorientierten Organisationseinheiten abschliessend entscheiden, alle grösseren Geschäfte werden innerhalb der auf Seite 32 abgebildeten Risikoorganisation bewilligt. Die Engagements werden laufend überwacht. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden.

Problempositionen werden grundsätzlich durch die Spezialisten der Gruppe Credit Recovery betreut. Die folgenden Punkte sind konzernweit einheitlich festgelegt:

- die Methodik zur Beurteilung der Problempositionen,
- die Strategiefindung zur Bearbeitung der Problempositionen,
- die Methodik zur Bildung von Wertberichtigungen.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von Marktvariablen wie Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das ganze Portfolio in zwei Teilportfolios zerlegt: das Bilanzstrukturportfolio und das Handelsbuch. Beim Stammhaus wird ein drittes Portfolio ausgedacht, das Bankenbuch H. Die Portfolios werden weiter unten im Detail beschrieben.

Messung und Überwachung des Marktrisikos

Der Konzern BKB verwendet für die Messung des Risikos durchgängig den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (kurz VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Portfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Davon ausgenommen ist wegen seines geringen Volumens und Risikos nur das Handelsbuch der Bank Coop, wo das Marktrisiko mittels Positions-, Sensitivitäts- und Verlustlimiten begrenzt wird.

Das Marktrisiko und die Risikolimiten werden von den beiden Abteilungen Risikokontrolle überwacht. Bei der Basler Kantonalbank rapportiert sie an die Bereichsleitung Legal and Risk und bei der Bank Coop an die Bereichsleitung Finanzen und Risiko. Der Bankrat resp. der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Marktrisikosituation für alle Portfolios unterrichtet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen in CHF und EUR des Bankenbuchs, also alle Positionen, die nicht dem Handelsbuch gemäss Art. 5 ERV zugeordnet werden, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die aktive Steuerung dieser Risiken erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsleitung (ALCO). Dieser trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio, nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle, der Finanzsteuerung sowie des Rechnungswesens entgegen und beschliesst die notwendigen Absicherungsgeschäfte.

Die Risikomessung erfolgt primär über die Methode Value at Risk und wird durch Stresstests, insbesondere für nicht parallele Zinsbewegungen ergänzt. Für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALCO stellt die langfristige Refinanzierung sicher und bewirtschaftet Zinsrisiken unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Organs für Oberleitung und Kontrolle:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen,
- Erzielen eines hohen und nachhaltigen Erfolgs im Zinsengeschäft, d.h. Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten,
- Sicherstellung einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung,
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

Bankenbuch H (nur Stammhaus)

Das Zinsänderungsrisiko der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden und Banken in allen Währungen ausser CHF und EUR wird vom Zinshandel im Auftrag des ALCO bewirtschaftet. Aus diesem Grund gliedert die Bank diese Positionen aus dem Bilanzstrukturportfolio aus und weist sie dem speziellen Bankenbuch H zu. Für ihr Zinsänderungsrisiko wird eine rein passive Absicherungsstrategie verfolgt. Spezielle Geschäfte wie allfällige Finanzanlagen, Rückstellungen oder Ähnliches in Währungen ausserhalb CHF und EUR verbleiben im Bilanzstrukturportfolio und werden bezüglich aller Marktrisiken ausser Fremdwährungsrisiko vom ALCO bewirtschaftet.

Das Portfolio «Bankenbuch H» umfasst also folgende Positionen, die im Auftrag des ALCO bewirtschaftet werden:

- Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden und Banken, in allen Währungen ausser CHF und EUR,
- Absicherungsgeschäfte auf obigen Geschäften, insbesondere Zinsderivate.

Zudem weist die Bank dem Bankenbuch H diejenigen Positionen des Handelsgeschäfts zu, die sie nicht dem regulatorischen Handelsbuch gemäss Art. 5 ERV zuordnen kann oder will.¹⁾ Letzteres betrifft aktuell Bonds der Qualität schlechter als BBB-.

Die Erfolgsverantwortung für das Bankenbuch H liegt bei der Bereichsleitung Handel und Institutionelle. Ein Reporting über die Positionen, die der Zinsenhandel im Auftrag des ALCO bewirtschaftet, erfolgt durch die Risikokontrolle an das ALCO. Das Reporting über die Limiteneinhaltung und die Positionen des Handelsgeschäfts erfolgt an den Risikoausschuss Handel.

Zinssensitivität des Bilanzstrukturportfolios und des Bankenbuchs H

in CHF pro Basispunkterhöhung

	Konzern per 31.12.2015	Konzern per 31.12.2014	Konzern per 31.12.2013
Festzinspositionen	-6 435 792	-6 052 868	-4 959 889
Variable Positionen und Sichtgelder	3 692 004	3 972 550	3 437 109
Anlage Eigenkapital	2 689 855	2 087 762	11 442 002
Total Sensitivität	-53 933	7 444	-80 778

Die Abbildung der Positionen ohne feste Zinsbindung erfolgt nach einem Modell, das die historisch beobachtete Zinsänderung der variablen Hypotheken und der Passivkonti optimal durch Geld- und Kapitalmarktsätze reproduziert. Die Replikation des Eigenkapitals erfolgt gemäss den Anlagezielen der Basler Kantonalbank und der Bank Coop. Das Stammhaus strebte 2015 eine mittlere Anlagedauer von 6,5 Jahren für das Eigenkapital an, die Bank Coop eine solche von 4,5 Jahren.

Handelsbuch

Die Erfolgsverantwortung für das Marktrisiko im Handelsbuch liegt im Stammhaus beim Bereich Handel und Institutionelle. Die Bank Coop geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein, sondern transferiert diese Risiken an das Stammhaus. Die Ermittlung von Gewinn und Verlust im Handelsbuch sowie die Überwachung der Risikolimiten im Handelsbuch erfolgen täglich. Die Risikokontrolle meldet Limitenüberschreitungen des Gesamtportfolios sofort dem

¹⁾ Ausnahmen wären z.B. Wertschriften ohne tägliche Bewertung, Immobilienfondsanteile oder Hedgefondsanteile, die im Handelsbestand gehalten werden.

Direktionspräsidium, der Bereichsleitung Handel und Institutionelle und der Bereichsleitung Legal and Risk (Basler Kantonalbank) resp. dem Vorsitz der Geschäftsleitung und der Bereichsleitung Finanzen und Risiko (Bank Coop). Bei der Basler Kantonalbank besteht zudem ein wöchentliches Reporting über Risikosituation und Handlungserfolg an den Risikoausschuss Handel.

Mit dem Value-at-Risk-Modell berechnet die Basler Kantonalbank einerseits einen normalen Value at Risk und einen stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR), beides gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Diese beiden Grössen (normaler und Stress-VaR) gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet die Basler Kantonalbank für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Limiten gegenübergestellt wird. Die folgenden Zahlen und auch die Grafik für den VaR und die Gewinn- und Verlustrechnung (P&L) basieren auf dieser zweiten Variante des VaR. Für regulatorische Zwecke berechnet die Basler Kantonalbank die spezifischen Risiken nach dem Standardansatz.

Value at Risk im Handelsbuch für die verschiedenen Risikokategorien

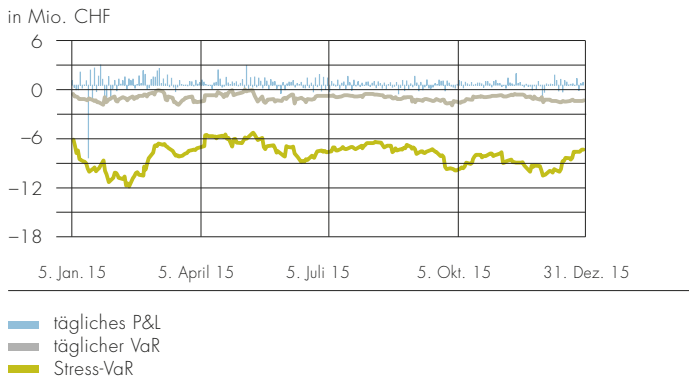
Halteperiode 1 Jahr, 99% Konfidenzintervall. Beteiligungstitel des Konzerns sind ausgeschlossen.

	Konzern per 31.12.2015 in CHF	Konzern per 31.12.2014 in CHF	Konzern per 31.12.2013 in CHF
VaR Handelsbuch	27 672 132	21 000 471	24 791 852
VaR Währungen	1 886 156	3 514 231	2 673 647
VaR Zinsen	24 969 929	16 726 164	24 091 991
VaR Aktien	4 926 732	8 025 632	4 680 272
VaR Rohstoffe	98 196	23 562	130 538

Aus der Konsolidierung über die verschiedenen Risikoarten resultiert der Handelsbuch-VaR im Konzern. Aufgrund des Diversifikationseffekts ist dieser kleiner als die Summe der VaR der vier Risikokategorien.

Die folgende Grafik zeigt, dass der tägliche VaR und der Stress-VaR stark auseinanderdriften. Dies spiegelt die momentan ruhige Marktverfassung wider, die mit relativ tiefen Risiken verbunden ist. Die Basler Kantonalbank begrenzt ihre Risiken nicht nur mittels VaR-Limiten, sondern auch mit Positionslimiten und Stresslimiten, um bei steigender Marktvolatilität das angestrebte Risikoprofil einzuhalten.

**Stammhaus Basler Kantonalbank:
täglicher VaR, Stress-VaR sowie P&L im Handelsbuch**



Die täglichen Erträge beinhalten auch Kundenspreads auf Nostro-Positionen und Erträge aus dem Intraday-Handel. Die Erträge und das Risiko aus dem Marketmaking für die eigenen Partizipationsscheine sind aber ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen zum internen Modell des Stammhauses inklusive der Backtestingresultate finden sich auf der Internetseite der Basler Kantonalbank unter der Adresse www.bkb.ch.

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Die Währungsrisiken werden grundsätzlich alle ins Handelsbuch transferiert und dort bewirtschaftet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt in drei Ausprägungen auf:

- Das Zahlungsfähigkeitsrisiko ist das Risiko, dass eine Konzerneinheit nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die Profitabilität einer Konzerneinheit gefährdet wird, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann.
- Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Eine detaillierte Risikoeinschätzung zu den wichtigsten Liquiditätsrisikoquellen und -treibern sowie das Management des Liquiditätsrisikos werden in den Dokumenten «Strategie zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos» der beiden Banken beschrieben. Die Abteilung Finanzsteuerung verantwortet die Weiterentwicklung dieser Strategie.

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko ist das wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Es wird vom Bankrat durch Limiten auf Stressszenarien begrenzt.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos auf der Ebene der jeweiligen Gesamtbank trägt das ALCO. Zu Steuerungszwecken definiert das ALCO eigene Warn- und Risikolimiten. Die Abteilung Finanzsteuerung plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt die jeweilige Handelsabteilung im Auftrag des ALCO.

Eine unabhängige Überwachung der Limiten, Warnlevel und Frühwarnindikatoren findet durch die beiden Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Rechnungswesen überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen.

Bei einer Überschreitung der Limiten greift der Liquiditätsnotfallplan. Dieser bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Zusätzlich werden alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, regelmässig überprüft.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit der Basler Kantonalbank. Sie sind gemäss Art. 89 ERV definiert als die «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen» eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken fallen ebenfalls darunter. Die Definition der operationellen Risiken beinhaltet jedoch nicht die strategischen Risiken.

Das Management von operationellen Risiken und die Kontrolle der operationellen Risikoprofile der beiden Konzernbanken geniessen hohe Priorität und stehen auf derselben Stufe wie das Management von Primärrisiken (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken). Sie richten sich nach der im «Reglement Risikostrategie BKB» bzw. im «Reglement Risikostrategie Bank Coop» definierten Risikobereitschaft (Begrenzung der inhärenten Risiken) und Risikotoleranz (Begrenzung der Residualrisiken).

Messung und Überwachung der operationellen Risiken

Die beiden Konzernbanken betreiben ein systematisches, konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden. Insbesondere werden sämtliche operationellen Verlustfälle ab einer Mindestgrösse von 1000 CHF in einer Verlustdatenbank erfasst und nach den Kriterien des FINMA-Rundschreibens 2008/21, Operationelle Risiken Banken, kategorisiert.

Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei den beiden Geschäftsleitungen. Diese legen die Ausgestaltung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf tieferen Organisationsebenen fest. Die zentrale Einheit Risikokontrolle ist verantwortlich für die Methoden zur Messung operationeller Risiken. Sie sorgt für die Aufrechterhaltung und die laufende Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts für das Management von operationellen Risiken und koordiniert zusammen mit den weiteren Kontrolleinheiten die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an den Bankrat und die Geschäftsleitung.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter dem Compliance-Risiko verstehen wir das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber einer Konzerngesellschaft erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeiner Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die jeweilige Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance. Sie wird dabei von Legal and Compliance (Stammhaus Basler Kantonalbank) resp. Recht und Compliance (Bank Coop) unterstützt.

Zur Messung der Compliance-Risiken besteht bei beiden Konzernbanken ein qualitatives Scoring-Modell, das auf der Eingabe der jeweiligen Compliance-Aufgabenträger beruht.

AUSBLICK

Der Konzern BKB erwartet ein herausforderndes Geschäftsjahr 2016 mit entsprechendem Druck auf das operative Ergebnis. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen, die wir nachfolgend beleuchten: das anhaltend schwierige Marktumfeld und die Effekte der strategischen Neuorientierung. Zunächst erwartet der Konzern BKB für das Geschäftsjahr 2016 ein weiterhin sehr anspruchsvolles und dynamisches Umfeld. Die Aktienmärkte haben zu Beginn des Jahres global an Boden verloren. Die Angst einer drohenden Rezession sowie Investitionsrückgänge aufgrund des Ölpreiserfalls haben bereits zu einer Korrektur der Aktienmärkte in den Schwellen- und Industrieländern geführt. Zudem wird das Tiefzinsumfeld in der Schweiz auch in diesem Jahr das Zinsengeschäft belasten. Ein Ende der Negativzinsphase ist in diesem Jahr eher unwahrscheinlich, auch wenn aus der Eurozone und aus den USA weitgehend positive Signale eine Erholung prognostizieren. Der Konzern BKB ist für das laufende Jahr vorsichtig optimistisch. Im Rahmen der Strategieumsetzung werden erneut beträchtliche Investitionen getätigt. Auch ertragsseitig bleibt das Umfeld herausfordernd. Es ist damit zu rechnen, dass die Negativzinsen und das anspruchsvolle Umfeld an den Finanzmärkten das Geschäftsjahr 2016 prägen werden.

Zum Zweiten sind wir davon überzeugt, dass sich die Basler Kantonalbank mit der vollzogenen Neuausrichtung und der Umsetzung der strategischen Initiativen in diesem schwierigen Umfeld gut positionieren kann. Aufgrund des anhaltend hohen Regulierungs-

drucks in der Schweiz, der Kosten für die Umsetzung des neuen Filialdesigns und das Vorantreiben der Digitalisierung erwartet der Konzern einen erhöhten Aufwand für das Geschäftsjahr 2016. Diese Investitionen eröffnen dem Konzern BKB allerdings nachhaltige Wettbewerbsvorteile, die sich mittelfristig positiv auf das Ergebnis auswirken werden. Der Konzern BKB investiert in die Zukunft, nutzt Synergieeffekte und steigert nachhaltig die Profitabilität.

Neben den genannten zwei Effekten sind für das Jahr 2016 keine Sondereffekte zu erwarten. In der vergangenen Periode haben solche Sondereffekte, wie zum Beispiel der Verkauf der Swisscanto Holding AG an die Zürcher Kantonalbank, zu einem einmaligen ausserordentlichen Ertrag geführt. Auf juristischer Ebene konnte die Bank Coop im aktuellen Berichtsjahr erfreulicherweise eine Einigung mit dem Department of Justice (DoJ) bezüglich des Steuerstreits mit den USA erzielen. Das Stammhaus BKB hat im Jahresabschluss per 31.12.2013 eine Rückstellung für eine mögliche Busse und die damit zusammenhängenden Verfahrenskosten im US-Steuerfall von 100 Millionen Franken bekannt gegeben. Die Höhe dieser Rückstellung entspricht nach wie vor der derzeitigen Risikoeinschätzung. Die Bank geht davon aus, diesen Fall im laufenden Jahr abschliessen zu können.



**CORPORATE
GOVERNANCE**

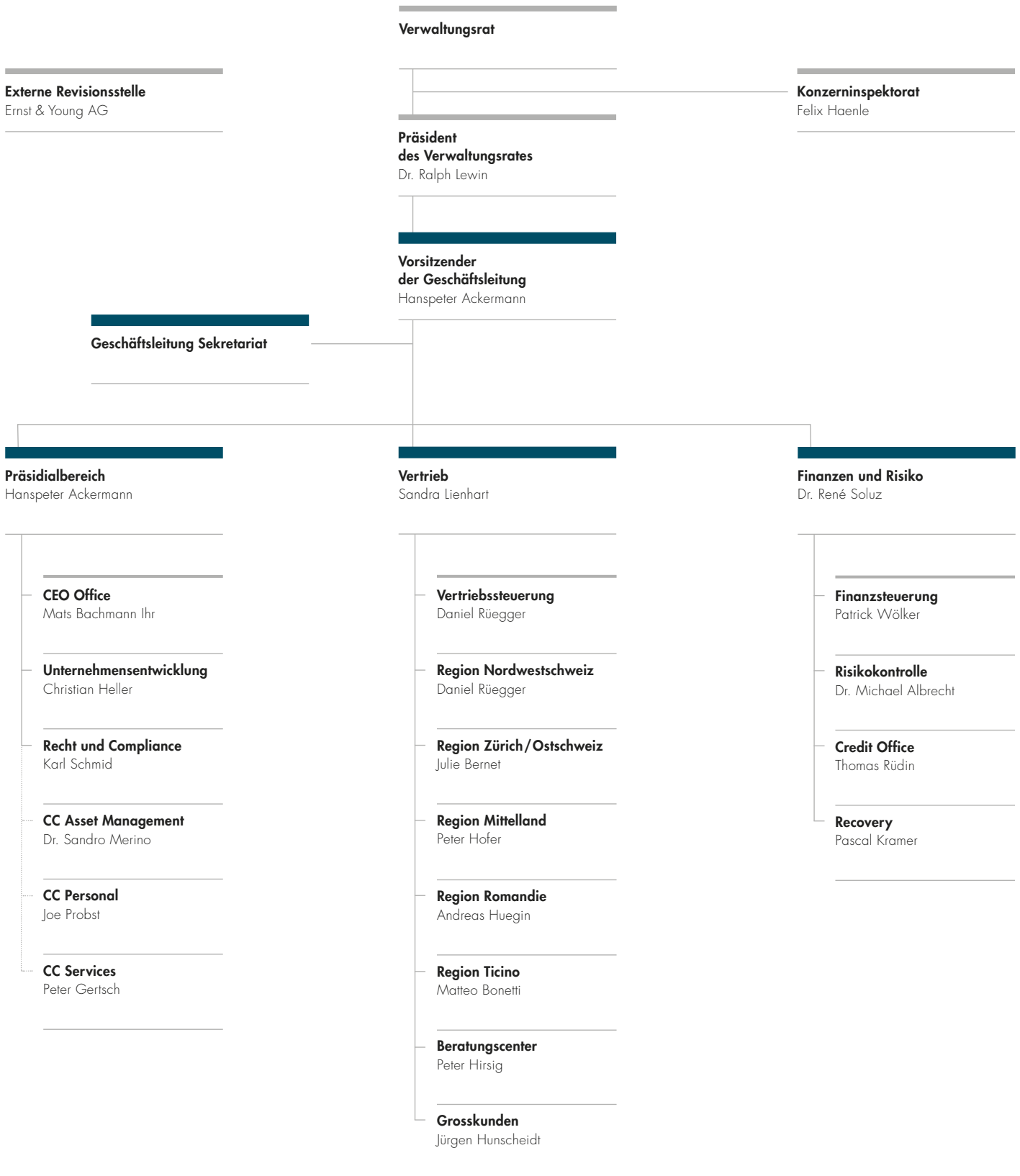
ORGANIGRAMME: KONZERNSTEUERUNG

per 1.1.2016



BANK COOP

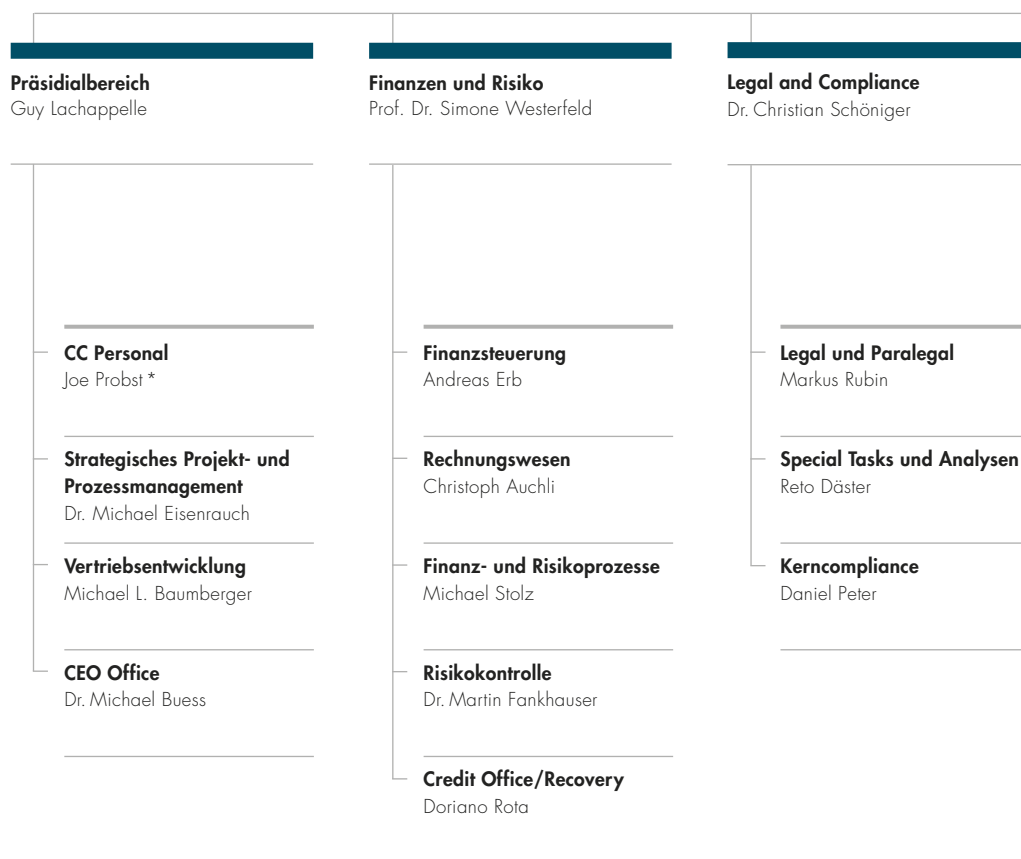
per 1.1.2016



STAMMHAUS BASLER KANTONALBANK

per 1.1.2016

Geschäftsleitung



* Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Bankrat
Bankratsausschuss
Audit Committee
Vergütungs- und Nominationsausschuss

Konzerninspektorat
Felix Haenle

Bankpräsident
Dr. Andreas Sturm

Direktionspräsident
Guy Lachappelle

Privatkunden und Private Banking
Dominik Galliker

Firmenkunden
Armin Landerer

Handel und Institutionelle
Luca Pertoldi

CCS Competence Center Services
Peter Gertsch

Private Banking
Christoph Eberle

Privatkunden
Markus Schawalder

CC Asset Management
Dr. Sandro Merino

Beratungszentrum
Balz Kundert

Vertriebssteuerung AR
René Bürgisser

Kommerzkunden
Marc Künzli

KMU-Center
Christoph Schmid

Immobilienkunden
Richard Schlägel

Kreditverarbeitung
Sibylle Tanner

Vertriebssteuerung FI
Silvio Schumacher

Wertschriften/Aktien
Pascal Toussaint

Zinsen
Christian Schwyn

Devisen, Edelmetalle
Dieter Meier

Handelsprozesse und Analysen
Dr. Gerhard Hartsleben

Institutionelle
Thomas Gloor

Account und Project Services
Dr. Harald Bader

Banking Services
vakant

IT Services
Markus Metzger

Infrastruktur Services
Lutz Rieser

CORPORATE GOVERNANCE

Auf der Grundlage der von SIX Exchange Regulation nach Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) revidierten «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 1.10.2014 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank (BKB) publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen in einem separaten Vergütungsbericht (Seite 63). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt soweit möglich derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30.6.1994 verankert. Weil das Kantonalbankgesetz in der aktuellen Form die Verantwortlichkeiten, die Risiken und die Geschäftsfelder der Bank teilweise wenig präzise eingrenzt, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 14.10.2013 einen Ratschlag zur Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank verabschiedet. Mit dieser sollen unter anderem in folgenden Bereichen Verbesserungen erzielt werden:

- Wahl, Grösse, Professionalität und Zusammensetzung des Bankrats,
- strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Geschäftsleitung und den Aufgaben des Bankrats,
- Zuständigkeit für den Erlass der Eignerstrategie,
- erweiterter Leistungsauftrag und Risikobegrenzung,
- Staatsgarantie und deren gesetzlich verankerte finanzielle Abgeltung.

Zum Ratschlag des Regierungsrates hat die Finanzkommission des Grossen Rates am 23.9.2015 einen Bericht über die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank verabschiedet. Die Revisionsvorlage und der Bericht wurden im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beraten und das Gesetz wurde am 9.12.2015 vom Grossen Rat in zweiter Lesung mit 93 gegen eine Stimme verabschiedet. Zuvor war im Oktober 2015 in der ersten Lesung ein Rückweisungsantrag mit 61 gegen 29 Stimmen abgelehnt worden. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat die Vorlage geprüft und zugestimmt. Nachdem Occupy Basel Ende Januar 2016 der Staatskanzlei mehr als 2000 Unterschriften übergeben hat, ist das Referendum zustande gekommen, weshalb letztlich das Volk über das neue Kantonalbankgesetz entscheiden muss. Eine der umstrittenen Fragen war das künftige Wahlgremium für den Bankrat und insbesondere ob das Parlament sämtliche Kompetenzen an den Regierungsrat abtreten soll. Es ist damit zu rechnen, dass diese Referendumsabstimmung im Laufe dieses Jahres durchgeführt wird und damit könnte das Inkrafttreten des neuen

Gesetzes noch in der zweiten Jahreshälfte 2016 erfolgen. Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem geltenden Kantonalbankgesetz.

Weiterführende Informationen zur Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank können auf der Homepage der BKB unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://www.bkb.ch/de/BaslerKantonalbank/Medien/Mitteilungen/Revision-BKB-Gesetz>

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Angaben zur Konzernstruktur sind im Lagebericht auf Seite 18 aufgeführt.

Konzernvereinbarung

Die Basler Kantonalbank hat im Jahr 2013 ein Rahmenreglement zu Organisation, Führung und konsolidierter Überwachung im Konzern BKB verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB in den nachfolgenden Bereichen.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein (vgl. Kapitel 3.4). Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und ebenso mindestens drei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und die grundsätzliche finanzwirtschaftliche Konzernsteuerung sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Coop und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für eine der beiden Banken zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Coop gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. Kapitel 3.4). Diese besteht aus fünf Personen. Die beiden Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Ferner ernennen der Bankrat der Basler Kantonalbank aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Coop ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Sie nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung zuständig für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten, insbesondere eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe, sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance-Funktion). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für eine der beiden Banken zu fassen.

Das Audit Committee Konzern übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitute aus. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Kapitel 3.4 verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (vgl. auch Kapitel 3.6).

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzerngesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Bei der Bank Coop bleibt die Ernennung der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Generalversammlung vorbehalten. Gemäss der Konzernvereinbarung wird der Verwaltungsrat der Bank Coop jeweils dieselbe Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen, die auch bei der Basler

Kantonalbank vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt wird.

Ferner sieht die Konzernvereinbarung eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank und der Bank Coop durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vor, welche in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt werden. Für jeden Infrastruktur- und Kompetenzbereich wurde bisher zwischen den beiden Banken eine separate Dienstleistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) abgeschlossen. Neu werden diese Dienstleistungen in einem Rahmenvertrag und dazugehörigen neuen Service Level Agreements geregelt, welche die bisherigen Vereinbarungen und Service Level Agreements zwischen den Parteien vollumfänglich ersetzen. Die beiden Banken beabsichtigen, die Kooperationen im Konzern zu verstärken und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen zu realisieren. Zudem beziehen derzeit sowohl die Basler Kantonalbank als auch die Bank Coop gewisse Dienstleistungen direkt von Drittanbietern unter jeweils separaten Lieferverträgen. Die separaten Lieferverträge der Bank Coop mit solchen Drittanbieter sollen auf die Basler Kantonalbank übertragen und die betreffenden Leistungen künftig unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht werden.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. Kapitel 2). Neben dem Dotationskapital besteht das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank aus dem an der SIX Swiss Exchange AG gehaltenen, stimmrechtslosen Partizipationsscheinkapital. Dabei hielt die Basler Kantonalbank per 31.12.2015 eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 27,5% (Vorjahr: 28,0%) vom Partizipationsscheinkapital.

Nach dem schweizerischen Börsengesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung bestimmte Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet. Diese Bestimmung findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt 354,15 Mio. CHF per 31.12.2015. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt unter marktgerechter Verzinsung zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304,0 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,15 Mio. CHF.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Aufgrund der erhöhten regulatorischen Kapitalanforderungen und der gewachsenen Geschäftstätigkeit in den vergangenen Jahren hat die Basler Kantonalbank im März 2015 entschieden, die Kapitalbasis insgesamt um 200,0 Mio. CHF zu verstärken. Dazu konnte einerseits das Dotationskapital, das sich im Besitz des Kantons Basel-Stadt befindet, um 100,0 Mio. CHF auf 304,0 Mio. CHF erhöht werden. Parallel zur Erhöhung des Dotationskapitals wurde eine Additional-Tier-1-Anleihe in der Höhe von 100,0 Mio. CHF ausgegeben, welche für aufsichtsrechtliche Zwecke den Charakter von Eigenkapital hat. Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der konsolidierten Jahresrechnung (Seite 78) respektive in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank (Seite 121) aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2015 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,15 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorennummer 923646, ISINCH0009236461).

Die BKB-Partizipationsscheine repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berech-

tigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

Die Mitglieder des Bankrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt. Der Bankrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in einer der Gesellschaften des Konzerns BKB operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsführung einer der Konzerngesellschaften an. Die Mitglieder des Bankrats unterhalten keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Basler Kantonalbank oder zu einer ihrer Konzerngesellschaften.

Dr. Andreas Sturm

Präsident (seit 8.1.2014), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009
Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, 30.1.1964

Ausschüsse: Bankratsausschuss (Präsident), Konzern- und Strategieausschuss (Präsident), Vergütungs- und Nominationsausschuss (Präsident)

Berufliche Laufbahn: Inhaber und Geschäftsführer Sturm Consulting, Riehen (Schweiz) seit 2003; Präsident des Verwaltungsrates und Mitinhaber der phorbis Communications AG, Basel (Schweiz) bis 2013; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt bis 2013; Mitglied der Grünliberalen Partei (glp) Basel-Stadt, Sektion Riehen, bis 2013; Mitinhaber und Verwaltungsrat der Ellipson AG, Basel bis 2010; Projektleiter eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds 1992–1994; Dozent an der School of Management des Asian Institute of Technology, Bangkok (Thailand) 1995–1999

Mandate: Mitglied seit 28.4.2014 und Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank Coop AG seit 13.4.2015; Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003 und Präsident des Verwaltungsrates der

claro fair trade AG seit 2006, Orpund (Schweiz); Mitglied des Beirats «Nachhaltigkeit» der Bank Coop AG und des Ausschusses des Beirats zur Auditierung der Nachhaltigkeitsfonds seit 2003

Christine Keller

Vizepräsidentin, Mitglied des Bankrats seit 1.4.2005
Lic. iur.; Gerichtsschreiberin und Schlichterin am Zivilgericht Basel-Stadt; Schweizer Bürgerin, 6.10.1959

Ausschüsse: Bankratsausschuss (Vizepräsidentin), Konzern- und Strategieausschuss

Berufliche Laufbahn: Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 1984–1997 und 2001–2013; Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel seit 2011; Mitglied des Nationalrates 1998/1999; diverse juristische Praktika bei Gerichten, in der kantonalen Verwaltung und in einem Anwaltsbüro 1984–1987; Lehrerin für allgemeinbildende Fächer an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel 1983/1984

Mandate: Verwaltungsrätin Bank Coop AG

Dr. Sibyl Anwander

Mitglied des Bankrats seit 10.9.2014
Dr. sc. techn. ETH Zürich; Leiterin Abteilung Ökonomie und Innovation beim Bundesamt für Umwelt (BAFU); Schweizer Bürgerin, 21.2.1963

Berufliche Laufbahn: Leiterin Abteilung Ökonomie und Innovation beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) seit 2015; Inhaberin Focus Sustainability GmbH (Nachhaltigkeitsberatung) 2014–2015; Leiterin Nachhaltigkeit und Wirtschaftspolitik Coop Genossenschaft Schweiz 2001–2014; wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik am Institut für Agrarwirtschaft ETH, Promotion zum Dr.sc. techn., 1988–2001

Mandate: Mitglied Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) seit 2015; Mitglied Vorstand Konsumentenforum 2014–2015; Mitglied des Vorstands der Business Social Compliance Initiative 2009–2014, Präsidentin 2011–2014; Mitglied des Vorstands der Foreign Trade Association 2011–2014; Mitglied der Eidg. Zollexpertenkommission 2006–2014; Vizepräsidentin espace.mobilité 2008–2013; Mitglied der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen 2008–2012

Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8.1.2014
Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management, Verwaltungsratspräsident Schweizerische Mobiliar Genossenschaft und Schweizerische Mobiliar Holding AG seit 2011; Schweizer Bürger, 28.4.1951

Berufliche Laufbahn: Verwaltungsratspräsident Schweizerische Mobiliar Genossenschaft und Schweizerische Mobiliar Holding AG seit 2011; CEO Gruppe Mobiliar 2003–2011; Basler Versi-

cherungen, Basel 1993–2002, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz ab 1994, CEO Schweiz, Mitglied der Konzernleitung der Baloise-Gruppe ab 1999, operative Verantwortung für die Integration der Baloise Bank SoBa in den Baloise-Konzern, Vizepräsident des Verwaltungsrates der SoBa 2000–2002; Industrieberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung der Technischen Versicherungen und Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich 1981–1993; Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich 1978–1981

Mandate: Präsident Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) seit 2011; Mitglied des vom Bundesrat eingesetzten Beirats Zukunft Finanzplatz 2015; Mitglied Vorstands ausschuss economiesuisse; Aufsichtsrat Gothaer Versicherungsbank VVaG und Gothaer Finanzholding AG Deutschland seit 2010; Verwaltungsratspräsident Emch&Berger Bern AG seit 2011; Verwaltungsrat BernExpo AG seit 2009; Verwaltungsrat Bellevue Immobilien AG seit 2011; Verwaltungsrat vanBaerle AG seit 2006; Verwaltungsrat der Swiss Tertianum International AG seit 2013; Verwaltungsratspräsident Loeb Holding AG seit 2015; Präsident des Vereins Grün 18 seit 2013

Dr. Sebastian Frehner

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009
Dr. iur.; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, 2.9.1973

Ausschüsse: Bankratsausschuss, Konzern- und Strategieausschuss, Audit Committee Konzern

Berufliche Laufbahn: selbstständiger Unternehmer, Inhaber und Geschäftsführer Dr. Sebastian Frehner Consulting, Basel

Mandate: Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Coop AG seit 13.4.2015; Mitglied des Nationalrates seit 2010; Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats; Mitglied der Finanzkommission (FK) des Nationalrats seit 2015; Mitglied der Gerichtskommission der Eidg. Räte; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 2005–2014; Verwaltungsrat adoro consulting SA; Präsident Stiftungsrat Pensionskasse der Basler Kantonalbank; Präsident der Parlamentarischen Gruppe Region Basel; Mitglied des Leitenden Ausschusses Energieforum Nordwestschweiz, Zürich; Mitglied Groupe de Réflexion Santé der Groupe Mutuel, Martigny; Vorstandsmitglied der Parlamentarischen Gruppe Gastgewerbe, Zürich

Jan Goepfert

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009
Lic. iur. und lic. phil.; selbstständiger Rechtsanwalt; Schweizer Bürger, 3.11.1958

Ausschüsse: Audit Committee Konzern (Präsident), Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn: selbstständiger Rechtsanwalt im Advokaturbüro zum Erasmushaus (Basel) bzw. in Vorgängerbüros seit 1996; Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel (Mitglied Aufsichtskommission)

seit 2011; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 1997–2009 (Mitglied Finanzkommission 1999–2005, Präsident Geschäftsprüfungskommission 2005–2009)

Mandate: Verwaltungsrat und Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Bank Coop AG; Vorstandsmitglied terre des hommes schweiz; Mitglied Rekurskommission RKK Basel-Stadt

Helmut Hersberger

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2006

Lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, 4.6.1951

Ausschüsse: Bankratsausschuss

Berufliche Laufbahn: selbstständiger Unternehmer seit 1991, Verwaltungsrat und leitender Partner ORNA Management AG; Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2005; Mitglied der RegioKommission (RegioKo); Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK); Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission 2005–2011; Leiter der CH-Delegation des Oberrheinrates (Präsident 2012 und 2016), Mitglied seit 2005; Verwaltungsrat Basler Verkehrsbetriebe (BVB) 2005; Finanzchef der Hiag-Gruppe 1979–1991; Interne Revision Sperry Rand Corporation 1975–1979

Mandate: Mitglied des Vorstandes Transparency International (Schweiz) 2009–2014; Mitglied des Vorstandes Hauseigentümerverband Basel-Stadt seit 2005; Vizepräsident der Association Petite Camargue Alsacienne, St-Louis (F); Präsident der Association Suisse pro Petite Camargue Alsacienne, Basel

Dr. Ralph Lewin

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009

Dr. rer. pol.; Schweizer Bürger, 21.5.1953

Ausschüsse: Konzern- und Strategieausschuss (Vizepräsident)

Berufliche Laufbahn: Regierungsrat und Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt 1997–2009; Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt 2000 und 2005; Direktor der Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK), Präsident des Verbandes öffentlicher Krankenkassen der Schweiz 1986–1997; Mitglied der Schweizer Delegation OECD in Paris 1984–1986; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Zürich, Redaktor SNB-Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur» 1981–1984; Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik an der Universität Basel; Promotion zum Dr. rer. pol. (1981) 1977–1980

Mandate: Mitglied des Verwaltungsrates der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) seit 2012; Verwaltungsratspräsident der Bank Coop AG seit 25.3.2010; Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft seit April 2009

Ernst Mutschler

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Kaufmännischer Angestellter; Schweizer Bürger, 10.2.1942

Ausschüsse: Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn: Leiter Logistik/Services Clariden Bank 1994–2011; Personal- und Ausbildungsleiter Basler Kantonalbank 1978–1994; Sektorenpersonalleiter Schweizerischer Bankverein 1957–1978

Mandate: Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2004; Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission (BKK); Mitglied der Delegation IGPK Universität Basel (IGPK Uni); Mitglied der Disziplinarkommission (DisKo)

Michel Rusterholtz

Mitglied des Bankrats seit 11.9.2013

Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, CFO Keller Swiss Group; Schweizer Bürger, 28.3.1968

Ausschüsse: Audit Committee Konzern

Berufliche Laufbahn: Keller Swiss Group, CFO und Mitglied der Gruppengeschäftsleitung, seit 2005; ordentlicher Richter am Strafgericht Kanton Basel-Stadt 2010–2013; Accounting Manager bei DHL Schweiz AG, Genf 2004; diverse Anstellungen als Geschäftsführer, Leiter Finanz und Rechnungswesen, Controlling, Personalleiter, 1995–2004; Wirtschaftsprüfer bei KPMG, Basel 1988–1995

Mandate: Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2013, Mitglied der Finanzkommission (FKom), Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK); Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen); Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)

Hans Ulrich Scheidegger

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Lic. rer. pol. und Chemikant; nationaler Sekretär der Unia; Schweizer Bürger, 18.8.1953

Berufliche Laufbahn: Unia, nationaler Sekretär seit 2013; Unia, Mitglied nationale Geschäftsleitung 2005–2012; GBI, Mitglied nationale Geschäftsleitung 2001–2004; GBH/GBI Region Nordwestschweiz, Sektions-/Regionalsekretär bis 2000; Ciba-Geigy AG, Basel bis 1990; vanBaerle AG, Münchenstein 1982/1983

Mandate: Mitglied Stiftungsrat und Anlageausschuss Pensionskasse Schweiz. Baumeisterverband seit 2013; Mitglied Stiftungsrat für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) seit 2003; Mitglied BastA

Prof. Dr. Jürg Stöcklin

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Prof. Dr.; Dozent am Botanischen Institut der Universität Basel; Schweizer Bürger, 5.9.1951

Ausschüsse: Bankratsausschuss, Konzern- und Strategieausschuss

Berufliche Laufbahn: Dozent am Botanischen Institut der Universität Basel, Forschungsgruppenleiter, seit 1998; Titularprofessor seit 2007; Mitglied des Grossen Rates 1997 bis 2013, Mitglied der Reformkommission des Grossen Rates 1997–2003, Präsident ab 2000; Mitglied der Finanzkommission 2003–2013, Vizepräsident ab 2007; Interkantonale GPK Häfen beider Basel 2009–2013

Mandate: Präsident des Bürgergemeinderates der Stadt Basel 2012–2014; Stv. Präsident IWB Öko-Impuls Fachgremium seit 2013; Präsident des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) seit 2005; Präsident der Basler Botanischen Gesellschaft seit 2000

Karoline Sutter Okomba

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung NPO; Schweizer Bürgerin, 14.10.1973

Ausschüsse: Audit Committee Konzern

Berufliche Laufbahn: Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche Verwaltung NPO; Vizedirektorin BDO AG, Aarau seit 2009; Gemeindeverwalterin Reigoldswil 2003–2009; Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen Rates und des Verfassungsrates Basel-Stadt 2000–2003

Mandate: Vorstand Quartierverein St. Alban-Breite-Innenstadt der SP, Kassiererin seit 2009; Präsidentin dinx Verein für Studentische Dienstleistungen seit 2002; Vorstand Wohnbaugenossenschaft Reusstrasse 34

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/24, Überwachung und interne Kontrolle bei Banken.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter Kapitel 3.1 (Seite 48) aufgeführt.

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird.

3.3 Wahl und Amtszeit

Die zwölf Mitglieder des Bankrats sowie der Bankpräsident werden vom Parlament des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat, jeweils gesamthaft gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Auf Antrag des Regierungsrates können die Mitglieder des Bankrats vom Grossen Rat abberufen werden. Die letzte Gesamterneuerungswahl fand am 7.2.2013 statt. Der Grosse Rat wählte acht bisherige und fünf neue Mitglieder des Bankrats für eine Amtszeit von vier Jahren (bis 31.3.2017). Im Rahmen der Konstituierung wählte der Bankrat Christine Keller für eine Amtsdauer von vier Jahren zu seiner Vizepräsidentin.

Gemäss der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank, welche durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt im Oktober 2015 zwar verabschiedet wurde, aber vorderhand aufgrund eines Referendums noch nicht in Kraft getreten ist (vgl. dazu die ausführlichen Ausführungen in den Vorbemerkungen), soll die Anzahl der Mitglieder des Bankrats neu von 13 auf sieben bis elf Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt werden, um eine effizientere Willensbildung zu ermöglichen. Weiter soll neu die gesamte Amtszeit der Mitglieder des Bankrats auf 16 Jahre beschränkt werden. Um eine «Entpolitisierung» des Bankrats und strikte Trennung zwischen der kantonalen Aufsicht und Oberaufsicht über die Basler Kantonalbank und dem Bankrat zu erreichen, hält der Ratschlag ferner fest, dass Mitglieder des Gross- und Regierungsrates und bestimmte weitere Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung nicht mehr in den Bankrat gewählt werden können. Ferner legt der Ratschlag Kriterien hinsichtlich der Professionalität und Erfahrung der Bankratsmitglieder fest. Gegen das neue Kantonalbankgesetz kam das Referendum zustande und letztlich muss damit das Volk entscheiden. Es ist damit zu rechnen, dass die Referendumsabstimmung im Laufe dieses Jahres durchgeführt wird und damit könnte das neue Gesetzes noch in der zweiten Jahreshälfte in Kraft treten.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

Dr. Andreas Sturm (Präsident seit 8.1.2014)	1.4.2009
Christine Keller (Vizepräsidentin seit 1.4.2013)	1.4.2005
Dr. Sibyl Anwander	10.9.2014
Urs Berger	8.1.2014
Dr. Sebastian Frehner	1.4.2009
Jan Goepfert	1.4.2009
Helmut Hersberger	1.4.2006
Dr. Ralph Lewin	1.4.2009
Ernst Mutschler	1.4.2013
Michel Rusterholtz	11.9.2013
Hans Ulrich Scheidegger	1.4.2013
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	1.4.2013
Karoline Sutter Okomba	1.4.2013

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Bankrats.

3.4 Interne Organisation

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien ist auf Seite 54 ersichtlich.

An den Sitzungen des Bankrats und seiner Ausschüsse nehmen in der Regel die für die entsprechenden Traktanden zuständigen Mitglieder der Geschäftsleitung teil.

Bankrat

Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Basler Kantonalbank sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auf den Abschnitt Konzernvereinbarung (Seite 46) verwiesen. Er versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorates mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des Direktionspräsidenten, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt. Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Laufe des Herbsts und anschliessender Auswertung und Behandlung im Bankrat. Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat 16 Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter des Konzerninspektorates nahm an vier Sitzungen des Bankrats teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug vier Stunden. An den Sitzungen von Januar, März, April, Mai (2), September und Dezember wurden jeweils externe Berater beigezogen. Der Beizug externer Berater erfolgte unter anderem zu folgenden Themen: Aufsichtsprüfungen, Fachkonzept wertorientierte Banksteuerung, Neukonzeption Geschäftsbericht und Sourcing-Rahmenverträge.

Bankratsausschuss

Der Bankratsausschuss besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin sowie drei weiteren Mitgliedern des Bankrats, die für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Der Vorsitz obliegt dem Präsidenten des Bankrats. Der Bankratsausschuss tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfor-

dern. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags der Geschäftsleitung oder einer von dieser oder vom Bankratsausschuss beauftragten Person. Im Berichtsjahr wurden 20 Sitzungen abgehalten, wovon acht an einem Tag stattfanden, an dem später auch eine Sitzung des Bankrats durchgeführt wurde. An allen Sitzungen nahmen der Direktionspräsident sowie das für den Geschäftsbereich Firmenkunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung oder deren Stellvertreter teil. An den Sitzungen von Februar, Juni und August wurden jeweils externe Berater beigezogen. Der Beizug externer Berater erfolgte unter anderem zu folgenden Themen: Beratungscenter BKB und Umgang im Negativzinsumfeld. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden. Der Bankratsausschuss hat folgende Befugnisse:

- Bewilligung von Krediten gemäss dem Kreditkompetenzreglement der Basler Kantonalbank; diese Kreditkompetenz wurde per 1.1.2016 an das Kreditkomitee der Geschäftsleitung übertragen mit Ausnahme der Organkredite,
- Behandlung von Informationen über wichtige Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, über Finanzierungen von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Anpassungen im Konditionenbereich,
- Beschlussfassung über Organkredite gemäss Kompetenzordnung,
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1,0 Mio. CHF.

Der Bankratsausschuss behandelt in seiner Funktion als Risikoausschuss quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank. Er berichtet dem Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse. Dadurch unterstützt der Bankratsausschuss den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank. Mit Wirkung ab 1.1.2016 hat der Bankrat die bisherigen Kreditkompetenzen des Bankratsausschusses mit Ausnahme der Bewilligung von Organkrediten an das Kreditkomitee der Geschäftsleitung delegiert und im Gegenzug wird der Bankratsausschuss regelmässig über Kreditentscheide des Kreditkomitees informiert.

In dringenden Fällen kann der Bankratsausschuss Geschäfte, für die der Bankrat zuständig ist, von sich aus erledigen. Der Bankrat ist in der nächsten Sitzung über die getroffenen Entscheidungen zu orientieren.

Audit Committee Konzern (AC)

Das Audit Committee Konzern (AC) übt seine Funktion auf Ebene Einzelinstitute und Konzern aus. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement Audit Committee Konzern BKB. Das AC besteht aus

mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat der Basler Kantonalbank angehören müssen. Mindestens zwei Mitglieder des Audit Committee Konzern müssen gleichzeitig auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Die Präsidenten des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrats der Bank Coop können dem AC nicht angehören. Der Präsident oder die Präsidentin des AC und alle weiteren Mitglieder des AC werden vom Bankrat der Basler Kantonalbank gewählt. Die Mitglieder des AC verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Das AC versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten. An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertreter teil. Je nach Bedarf können weitere Personen zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem AC gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Die Mitglieder des AC erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des AC behandelt. In der Regel hält es mindestens fünf Sitzungen pro Jahr ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen der Mitglieder einberufen. Im Berichtsjahr wurden 14 Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt das AC ein Protokoll. Der Präsident des AC informiert den Bankrat über die Sitzungen des AC und deren Erkenntnisse mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats. Einmal jährlich, nach der Behandlung der aufsichtsrechtlichen Prüfberichte und der Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres, erstellt das AC einen schriftlichen Bericht.

Das AC unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung von deren Überwachungspflichten auf Ebene der Einzelinstitute und unterstützt den Konzern- und Strategieausschuss bei der Überwachung auf Konzernebene. Es ist zuständig für die Überwachung und Beurteilung

- der Integrität der Finanzabschlüsse,
- der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung,
- der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat sowie
- der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und des Konzerninspektorats.

Das AC kann im Rahmen seiner Aufgaben Aufträge erteilen.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) besteht aus dem Präsidenten sowie zwei weiteren Mitgliedern des Bankrats, die vom Bankrat für eine Amtsperiode von vier Jahren bestellt werden. Der Vorsitz obliegt dem Präsidenten des Bankrats. Der Präsident des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der Direktionspräsident sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen statt, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An drei Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der Einführung der wertorientierten Banksteuerung, dem neuen Vergütungsreglement sowie der Personalrekrutierung beigezogen. Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem VNA weitere Aufgaben übertragen. Der Bankrat regelt die weiteren Einzelheiten in einem Reglement. Dazu wird auch auf die ausführlicheren Angaben im separaten Vergütungsbericht (Seite 63) des Finanzberichts verwiesen.

Konzern- und Strategieausschuss (KSA)

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Der KSA besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und ebenso mindestens drei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Wählbar sind alle Mitglieder des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrats der Bank Coop. Die Amtsdauer des KSA entspricht derjenigen des Bankrats der Basler Kantonalbank. Nach jeder Gesamterneuerungswahl des Bankrats der Basler Kantonalbank ist eine Gesamterneuerungswahl des KSA durchzuführen. Der Präsident des Bankrats der Basler Kantonalbank und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Coop gehören dem KSA von Amtes wegen an. Der Bankrat der Basler Kantonalbank ernennt zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop ein weiteres Mitglied des KSA. Der Präsident des Bankrats der Basler Kantonalbank präsidiert den KSA. Der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Coop führt das Vizepräsidium des KSA.

Der KSA tagt auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel ein Mal pro Quartal. Im Berichtsjahr wurden sieben Sitzungen in den Monaten Februar, März, Mai, August, September, November und Dezember abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer beträgt drei bis vier

Stunden. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied des KSA beim Präsidenten die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Begehrens stattzufinden. An den Sitzungen des KSA nehmen in der Regel, soweit es der Konzern- und Strategieausschuss nicht anders beschliesst, die Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme teil. Es können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden.

Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und die grundsätzliche finanzwirtschaftliche Konzernsteuerung sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Coop und stellt die nötigen Anträge. In diesem Rahmen ist er zuständig für die Behandlung der folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für eine oder beide Banken von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen aller Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit,
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen, Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts etc.,
- allfällige gemeinsame Beauftragung Dritter durch mehrere Konzerngesellschaften zum Zwecke der konzernweiten Auslagerung wesentlicher Dienste (Outsourcing); die vorgängige Prüfung einer solchen Beauftragung durch den KSA mit diesbezüglicher Berichterstattung und Antragstellung zuhanden der Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften ist

notwendige Voraussetzung dafür, dass die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften über solche Beauftragungen Beschluss fassen können,

- Aufsicht über die Konzernleitung betreffend Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der beiden Banken und der tatsächlichen Ausschöpfung der Synergiepotenziale,
- Antragstellung hinsichtlich von Grundsätzen betreffend konzernweites Risikomanagement, insbesondere die Kategorisierung der Risiken, die Messmethoden, die Zuständigkeiten und das Reporting,
- Entgegennahme und Würdigung der Konzern-Controller-Berichte,
- alle Fragen der Konzernrechnungslegung und alle weiteren spezifisch konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Fragen; alle diese Fragen werden abschliessend allein vom Bankrat der Basler Kantonalbank oder gegebenenfalls von einer anderen gemäss Kompetenzordnung zuständigen Stelle der Basler Kantonalbank entschieden,
- Mittelfristplanung beider Banken und vom Konzern BKB,
- alle Fragen und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden.

Der KSA überprüft regelmässig die Konzernstrategie und die strategischen Grundlagen der einzelnen Geschäftsbereiche beider Banken, nimmt jeweils eine Einschätzung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor, evaluiert aktiv Alternativstrategien und berichtet dazu den Oberleitungsorganen beider Banken. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse zu fassen.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Bankrat stehen aufgrund des Gesetzes über die Basler Kantonalbank sowie interner Reglemente folgende Befugnisse zu:

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse (per 31.12.2015):

	Bankrat	Bankratsausschuss	Audit Committee (AC)	Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)	Konzern- und Strategieausschuss (KSA)
Dr. Andreas Sturm	Präsident	Präsident		Präsident	Präsident
Christine Keller	Vizepräsidentin	Vizepräsidentin			Mitglied
Dr. Sibyl Anwander	Mitglied				
Urs Berger	Mitglied				
Dr. Sebastian Frehner	Mitglied	Mitglied	Mitglied		Mitglied
Jan Goepfert	Mitglied		Präsident	Mitglied	
Helmut Hersberger	Mitglied	Mitglied			
Dr. Ralph Lewin	Mitglied				Vizepräsident
Ernst Mutschler	Mitglied			Mitglied	
Michel Rusterholtz	Mitglied		Mitglied		
Hans Ulrich Scheidegger	Mitglied				
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	Mitglied	Mitglied			Mitglied
Karoline Sutter Okomba	Mitglied		Mitglied		

- Festlegung und Durchsetzung der Unternehmenspolitik (einschliesslich Personalpolitik) und der Leitlinien der Geschäftstätigkeit,
- Wahl des Vizepräsidenten des Bankrats und der Mitglieder des Bankratsausschusses,
- Wahl und Entlassung des Direktionspräsidenten, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder der Direktion. Die Wahl und die Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung und ihrer Stellvertreter unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates,
- Wahl und Entlassung des Konzerninspektors unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft,
- Erlass des Geschäftsreglements und allfälliger anderer Reglemente für die einzelnen Geschäftszweige sowie für Personalangelegenheiten,
- Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäftsstellen,
- Entscheid über die Gründung von Tochtergesellschaften in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion,
- Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,
- Festsetzung der Basiszinssätze der Hypotheken im ersten Rang für Wohnbauten und der gewöhnlichen Sparkonten,
- Beschlussfassung über Jahresbericht und -rechnung zuhanden des Regierungsrates,
- Genehmigung des jährlichen Budgets und des mehrjährigen Finanzplans,
- Genehmigung von nicht-budgetierten Ausgaben und Budgetüberschreitungen von mehr als 0,5 Mio. CHF mit einer Delegation an den Bankratsausschuss für Beträge bis zu 1,0 Mio. CHF,
- Beschlussfassung über Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat,
- Beschluss über den Beitritt der Bank zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Landesorganisationen sowie die Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts gemäss der generellen Kompetenzordnung,
- Genehmigung von Gesamtbank-Strategiekonzepten zur Mittel- und Langfristplanung,
- Genehmigung der Grundsätze der Personalpolitik, der Salärordnung und des Gesamtstellenplans,
- Genehmigung von Änderungen der Aufbauorganisation der Gesamtbank,
- Entgegennahme von Informationen über wichtige Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, sowie über Finanzierungen von besonderer Bedeutung,
- Wahl des Audit Committee Konzern und von dessen Präsidenten sowie Genehmigung des Reglements dieses Gremiums,
- jährliche Festlegung der Eckwerte für die Festsetzung der Vergütungen im Rahmen der Genehmigung des für das Folgejahr geltenden Jahresbudgets,
- Zustimmung zur Ausrichtung von Spontanprämien, soweit diese gesamthaft den Betrag von 1,0 Mio. CHF übersteigen,
- Wahl von zwei Mitgliedern des Konzern- und Strategieausschusses,
- Wahl des Vergütungs- und Nominationsausschusses und von dessen Präsidenten,
- Genehmigung des Vergütungsberichts des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt ist. Sie stellt dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Bankrats und des Bankratsausschusses aus. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz vertreten ist. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Direktionspräsident oder sein Stellvertreter. In jedem Fall hat der Direktionspräsident oder die Direktionspräsidentin ein kassatorisch wirkendes Vetorecht; dieses kann bei Abwesenheit auch nachträglich ausgeübt werden. Über die Ausübung des Vetorechts ist der Bankpräsident zu informieren. Für Zirkulationsbeschlüsse gilt das Mehrheitsprinzip. In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterbreitung von Vorschlägen an den Bankrat für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie von Anträgen für einzelne Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten,
- regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Bankrat; Vorlage von Jahresrechnung, Jahresbericht, Quartals- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts; Berichterstattung an Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und weitere Stellen,
- Erlass der erforderlichen Anordnungen und Weisungen für den Geschäftsbetrieb,
- Schaffung einer internen Organisation, welche die Erreichung der Ziele ermöglicht und eine angemessene interne Kontrolle sicherstellt,
- Ausarbeitung der Geschäftspolitik sowie der mittel- und langfristigen Planung zuhanden des Bankrats,
- Ausarbeitung der jährlichen Zielsetzungen und Budgets,

- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit,
- Beachtung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Regulativen; Ausführung der Beschlüsse des Bankrats, der ständigen Bankratsausschüsse und allfälliger weiterer Ausschüsse,
- Gewährung von Krediten und Eingehung von Eventualengagements im Rahmen des Kreditkompetenzreglements,
- Beschaffung der erforderlichen Mittel, insbesondere durch Begebung von normalen und nachrangigen Obligationenanleihen und von Wandel- und Optionsanleihen,
- Unterbreitung von Vorschlägen über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften sowie über Kauf und Verkauf von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften an den Bankrat gemäss genereller Kompetenzordnung,
- Beschlussfassung über Verpflichtungsgeschäfte im Zusammenhang mit betrieblichen Liegenschaften gemäss genereller Kompetenzordnung,
- Beschlussfassung über Projekte, deren gesamte Kosten 0,5 Mio. CHF nicht übersteigen,
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko bis 1,0 Mio. CHF.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Bankrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsleitung, über bedeutende Vorkommnisse und über aktuelle Themen informiert. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Konzerninspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die Mitglieder des Bankrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über den Präsidenten des Bankrats mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- und Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassender Controll-Bericht behandelt. Dieser äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zu Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management), des Net New Money, sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen

auf der Aktiv- und Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Bankratsausschuss, welcher als Risikoausschuss des Bankrats fungiert. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Die Controll-Berichte per 31.3. und per 30.9. eines Jahres enthalten ausserdem die Kernaussagen aus dem Compliance-Reporting.

Mit der Delegation der Kreditkompetenzen vom Bankratsausschuss an das Kreditkomitee der Geschäftsleitung per 1.1.2016 wird im Gegenzug eine regelmässige Information des bisher zuständigen Bankratsausschusses über gefällte Kreditentscheide einschliesslich Kredite mit Wertberichtigungen eingeführt.

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über ein von der Geschäftsleitung unabhängiges Audit Committee Konzern (AC), das den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützt, direkt dem Bankrat Bericht erstattet und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt (vgl. auch Seite 52). Einmal jährlich behandelt das AC die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet. Ebenfalls jährlich berichtet die Organisationseinheit Legal and Compliance dem AC über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Das AC rapportiert bei besonderen Vorkommnissen über die Sitzungen des AC und deren Erkenntnisse dem Bankrat an den Bankratssitzungen.

Die interne Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Dieses ist von der Geschäftsleitung unabhängig und handelt nach den Weisungen des Bankpräsidenten. Es überprüft die Einhaltung gesetzlicher, reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis. Das Konzerninspektorat unterbreitet die Revisionsberichte dem Präsidenten des Bankrats und den Mitgliedern des AC. Zudem erstellt der Leiter des Konzerninspektorats einen vierteljährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Bankpräsidenten und der Mitglieder des AC und bespricht die Prüfungsergebnisse mit

diesen. Das Konzerninspektorat koordiniert seine Tätigkeiten mit der externen Prüfgesellschaft. Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates wird durch die interne Revision der Basler Kantonalbank wahrgenommen.

4. Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Bank nach Massgabe der wesentlichen Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Sie stellt dem Bankratsausschuss Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Bankrats und des Bankratsausschusses aus. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Direktionspräsident oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten zuständig, insbesondere eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse zu fassen.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Direktionspräsidenten (CEO) und sechs weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Der Leiter des Competence Center Personal ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzerngesellschaft nachstehend aufgeführt.

Guy Lachappelle

Direktionspräsident, Leiter Präsidialbereich seit 27.2.2013 Lic. iur., Executive MBA HSG; Schweizer Bürger, 24.6.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Firmenkunden und Institutionelle 2010–2012; Bank Coop AG, Basel, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Kredite und Produktion 2008–2010; Bank Coop AG, Basel, Leiter Kredite Region Nordwestschweiz 2006–2008; Bank CIAL (Schweiz), Basel, Leiter Kreditmanagement, Leiter Risk Management; Stv. Direktor/Mitglied Geschäftsleitung 1999–2006; Credit Suisse Group, Basel/Aarau, Account Manager Firmenkunden (Volksbank), Abteilungsleiter Firmenkunden (Volksbank), Stellvertreter Leiter Kommerz

(Volksbank), Assistent Leiter Zentrales Kreditmanagement (Neue Aargauer Bank) 1994–1999; A+U Kaderberatung AG, Basel, Unternehmensberater, Partner 1990–1994; Schweizerische Kreditanstalt, Basel, Kommerzpraktikum für Hochschulabsolventen 1988/1989

Mandate: Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB); Vizepräsident Basler Bankenvereinigung; Verwaltungsrat ErfindungsVerwertung AG, Basel; RSN Risk Solution Network AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates; wgn Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel, Mitglied des Verwaltungsrates (ehrenamtlich); Pro Sanandis Oculis c/o BKB, Basel, Präsident des Stiftungsrates; Stiftung WWZ Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Präsident des Stiftungsrates; Stiftung Finanzplatz Basel, Mitglied des Stiftungsrates; Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Dominik Galliker

Mitglied (Stv. Direktionspräsident), Leiter Bereich Privatkunden und Private Banking seit 1.10.2011

Lic. iur.; MBA Simon School, USA; Schweizer Bürger, 17.8.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Private Banking Basel 2005–2011; Bank Sarasin & Cie AG, Basel, in den Bereichen Corporate Finance, Steuerabteilung und Private Banking, ab 2004 Abteilungsleiter Private Banking Schweiz 1992–2005; Rochester-Bern Executive MBA Program bei Simon School, Rochester, USA, 1997/1998; Galerie Carzaniga & Ueker AG, Basel, 1987–1991; Kurt R. Winkler Treuhand, Basel, Buchhaltungen und Steuerabschlüsse 1983–1988

Mandate: Stiftungsrat Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung seit 2014; Stiftungsrat SKB 1809 seit 2015

Peter Gertsch

Mitglied, Leiter Competence Center Services seit 1.1.2000 Dipl. El.-Ing. HTL; Schweizer Bürger, 14.8.1963

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Competence Center Services seit 2000; Compaq Computer AG, Kloten, Mitglied der Geschäftsleitung, verantwortlich für die Sales Unit Call Center und E-Commerce 1998/1999; VISA Center, Glattbrugg, Leiter der Abteilung Data Center 1995–1998; Zürich Versicherungen, Zürich, Leiter eines Engineeringteams 1994/1995; IBM Schweiz, Zürich, Engineer im Bereich Verkauf, Planung und Durchführung verschiedener Projekte 1989–1994; Sohald AG, Bern, Softwareingenieur zur Entwicklung technisch-wissenschaftlicher Anwendungen 1987–1989

Mandate: Storchen AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Armin Landerer

Mitglied, Leiter Bereich Firmenkunden seit 1.7.2013

Dipl. Betriebsökonom KSZ; Schweizer Bürger, 18.4.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Firmenkunden seit 2013; Glarner Kantonalbank, Glarus, Leiter Bereich Privatkunden, Mitglied der Geschäftsleitung 2010–2013; UBS AG, diverse Standorte und Funktionen 1982–2010, u.a. Head Segment Management High Net Worth Individuals 2008–2010, Marktgebietsleiter Wealth Management Switzerland 2004–2007, Head Lending Products 2002–2004

Mandate: BTG Mezzfin AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Luca Pertoldi

Mitglied, Leiter Bereich Handel und Institutionelle seit Ende März 2013

Lic. rer. pol.; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter (AZEK); Schweizer Bürger, 4.6.1971

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Handel und Institutionelle seit Ende März 2013; Basler Kantonalbank, Basel, Leiter Bereich Institutionelle bis 2013; Banque CIC (Suisse), Basel, Mitglied der Direktion, Senior Relationship Manager bis 2011; Basellandschaftliche Kantonalbank, Portfoliomanager bis 2005; Bank CIAL (Schweiz), Leiter Abteilung Investment Management and Research bis 2001

Dr. Christian Schöniger

Mitglied, Leiter Bereich Legal and Risk seit 1.6.2012

Dr. iur.; Advokat; Schweizer Bürger, 5.9.1960

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Abteilungsleiter Recht und Compliance 2004–2012; Basler Kantonalbank, Basel, Abteilungsleiter Recht 2000–2004;

UBS AG (vormals SBG), Basel/Zürich, Ausbildungsteam Firmenkunden, Praktikum Rechtsdienst, Leiter Rechtsdienst Sitz Basel 1991–1999; Advokatur- und Notariatsbüro Dres. W. Blumer, A. Waldmann und H. L. Foesch, Basel, Freie Advokatur (Teilzeit) 1990/1991; Fundata Treuhand AG, Basel, Mandatsbetreuung (Teilzeit) 1986–1989; Finanzverwaltung und Rechtsdienst der Steuerverwaltung Basel-Stadt (Teilzeit) 1988/1989

Mandate: Mitglied des Stiftungsrates der Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank; Mitglied des Stiftungsrates der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank

Prof. Dr. Simone Westerfeld

Mitglied, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko seit 15.10.2015

PD, Dr. oec. HSG; Doppelbürgerin Deutschland/Schweiz, 12.02.1975

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Basel, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko seit Oktober 2015; Universität St. Gallen, St. Gallen, Titularprofessorin für Banking seit April 2015; Hochschule für Wirtschaft (FHNW), Basel, Professorin für Banking & Fi-

nance und Leitung Kompetenzzschwerpunkt 2012–2015; Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen, Assistenzprofessorin für Banking 2006–2012; UBS AG, Zürich, Associate Director/Director Products & Services, 2000–2006; Credit Suisse AG, St. Gallen, Credit Workout 2000; Deutsche Morgan Grenfell Inc., New York, Loan Syndications 1998; Deutsche Bank AG, Bielefeld, Corporate & Private Clients 1994–1996

Mandate: Lehrauftrag im Master Banking & Finance an der Universität St. Gallen; Titularprofessorin für Banking der Universität St. Gallen

Joe Probst

Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung seit 1.4.2013 Leiter Competence Center Personal seit 1.3.2008, Kaufmann EFZ, Personalassistent, Personalmanagement SKP; Schweizer Bürger, 29.7.1961

Berufliche Laufbahn: Basler Kantonalbank, Leiter Competence Center Personal seit 2008; Sauter AG, Basel, Head Human Resources 2003–2008; Spitex, Basel, Leiter Personal und Ausbildung 1998–2003 (ab 2002 Mitglied der Geschäftsleitung); Hilton International, Basel, Personalchef 1995–1998; Balair/CTA, Basel, Personalbereichsleiter 1987–1995

Mandate: Mitglied des Stiftungsrates Pensionskasse der Basler Kantonalbank

Konzernleitung

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen gemeinsam eine Konzernleitung ein, die aus fünf Personen besteht (zurzeit sind keine Sitze vakant). Die beiden Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Es ernennt ferner der Bankrat der Basler Kantonalbank aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Coop ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Der Direktionspräsident der Basler Kantonalbank präsidiert die Konzernleitung. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop führt das Vizepräsidium. Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens acht Mal jährlich, in der Regel zwei Mal pro Quartal. Die Mitglieder der Konzernleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachstehend aufgeführt.

Hanspeter Ackermann trat seine Stelle als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Coop am 1.3.2015 an. Gleichzeitig übernahm er die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden der Konzernleitung der Basler Kantonalbank. Die Ernennung erfolgte im Einklang mit dem Organisationsreglement des Konzerns BKB, wonach der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop das Vizepräsidium der Konzernleitung einnimmt.

Frau Prof. Dr. Westerfeld wurde vom Bankrat zum 15.10.2015 zur Leiterin des neuen Geschäftsbereichs Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank ernannt. Gleichzeitig wurde sie zum Mitglied der Geschäftsleitung und der Konzernleitung ernannt.

Guy Lachappelle

Vorsitzender seit 26.2.2013, Mitglied seit 2010
CV siehe Seite 57

Dominik Galliker

Mitglied seit 1.4.2013
CV siehe Seite 57

Prof. Dr. Simone Westerfeld

Mitglied seit 15.10.2015
CV siehe Seite 58

Hanspeter Ackermann

Mitglied seit 1.3.2015, Vorsitzender der Geschäftsleitung Bank Coop AG seit 1.3.2015; lic. oec. HSG, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; Schweizer Bürger, 18.8.1960

Berufliche Laufbahn: 2013–2014, Marktgebietsleiter Zürich Nord/West Private & Wealth Management Clients, Managing Director, Credit Suisse, Zürich; 2010–2012, Marktgebietsleiter Private Banking Engadin, Managing Director, Credit Suisse, St. Moritz; 2003–2009, Credit Risk Management; Head Lombard Center, Managing Director, Credit Suisse, Zürich; 2002–2003 Geschäftsleitungsmitglied Private Banking Schweiz, Head Corporate Center, Credit Suisse, Private Banking Zürich; 2002, Geschäftsleitungsmitglied, Credit Suisse, Trust Management Zürich; 2001, Stanford Executive Program, Stanford University (USA); 1998, Ausbildungsprogramm Management Insead, Fontainebleau, (FR); 1997–2002, Global Head Credit Management/Managing Director, Credit Suisse, Private Banking Zürich; 1996–1997, Sektorchef Kreditanalyse, Credit Suisse, St. Gallen; 1994–1996, Niederlassungsleiter, Credit Suisse, Flims/Ilanz; 1991–1993, Head Operations, Credit Suisse, Bullion Pacific Ltd. Melbourne, Australia; 1991, Auditor, Internal Audit Department, Credit Suisse, Zürich

Sandra Lienhart

Mitglied seit 2008 (Stellvertretende Vorsitzende a.i. vom 6.8.2014 bis 28.2.2015), Mitglied der Geschäftsleitung Bank Coop AG seit 1.7.2004 (Stellvertretende Vorsitzende a.i. vom 6.8.2014 bis 28.2.2015); Executive Master of Business Administration ZFH; Schweizer Bürgerin, 26.5.1966

Berufliche Laufbahn: Seit 2004 Mitglied Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb; Bank Coop AG, Basel; 6.8.2014–28.02.2015, Vorsitzende der Geschäftsleitung ad interim, Bank Coop AG, Basel; 2002–2004, Mitglied Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich; 2001/2002, Mitglied Direkti-

on, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Oerlikon; 2000/2001, Mitglied Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich; 1998–2000, Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Kloten; 1996–1998, Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden, Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach; 1994–1996, Assistant Vice President, Leitung Kommerz, Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

Mandate: Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Coop AG, Basel; Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Coop AG, Basel; Mitglied Verwaltungsrat Nestor Consulting AG, Winterthur; Mitglied Stiftungsrat Swiss Cancer Foundation, Zug; Vizepräsidentin Verwaltungsrat Sihlsana AG, Adliswil

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter Kapitel 4.1 (Seite 57) aufgeführt.

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt werden.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.3 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (vgl. Kapitel 1.1), dem neuen Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Coop bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung («Vergütungsbericht» auf Seite 63 in diesem Finanzbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Anlehnung an Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig werden mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 der SIX-Richtlinie betr. Corporate Governance erfüllt.

6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von BKB-Partizipationsscheinen repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über den Geschäftsentwicklung und die finanzielle Lage der Basler Kantonalbank und findet üblicherweise im April oder Mai statt.

6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter und wird durch den Bankpräsidenten geleitet. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Kantonalbankgesetz sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaderns und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

8. Revisionsstelle

Der Bankrat vergibt beziehungsweise erneuert das Revisionsstellenmandat alle vier Jahre und beantragt es dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Wahl. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

Seit dem 1.1.2007 amtiert Ernst & Young AG, Zürich, als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für das Stammhaus Basler Kantonalbank und den Konzern BKB. Mandatsleiter und leitender Prüfer für den Konzern BKB ist seit August 2011 Prof. Dr. Andreas Blumer, dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a des Schweizerischen Obligationenrechts auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionskosten im Konzern BKB beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und den aufsichtsrechtlichen Prüfungen sowie prüfungsnahen Dienstleistungen auf insgesamt CHF 1 894 711.– inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: CHF 2 009 857.–).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare im Umfang von CHF 16 686.– (Vorjahr: CHF 96 336.–) für Beratungsdienstleistungen zum grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit Committee Konzern (AC) ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt das AC die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Audit Committee Konzern zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im AC eingehend behandelt. Das AC hat keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lässt sich bei dieser Beurteilung im Wesentli-

chen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Das AC hält in der Regel mindestens fünf Sitzungen pro Jahr ab, an welchen auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme, nicht aber Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden 14 Sitzungen abgehalten. Der Vorsitzende des AC informiert den Bankrat über seine Tätigkeit einmal jährlich jeweils nach der Behandlung der bankengesetzlichen Revisionsberichte über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen und über die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung des vergangenen Geschäftsjahres anhand eines schriftlichen Berichts. Dieser Bankratssitzung wohnt auch der Leiter des Konzerninspektorats bei.

9. Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen Geschäftsbericht mit dem jährlichen Lagebericht, Corporate-Governance-Bericht und separatem Vergütungsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben.

Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter www.bkb.ch bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich mit einem Factsheet über Kursentwicklung und Geschäftsgang. An der jährlichen PS-Versammlung werden die Partizipanten mündlich orientiert. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Dieser Service kann auf www.bkb.ch unter dem Menüpunkt Die BKB/Medien/Mitteilungen/Ad-hoc-Mitteilungen per E-Mail abonniert werden. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können unter Die BKB/Medien/Mitteilungen abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind auf www.bkb.ch/investoren abrufbar.

Kontakt

Basler Kantonalbank
CEO Office:
Dr. Michael Buess
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch



VERGÜTUNGSBERICHT



1. Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für Schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Anlehnung an Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 der SIX Exchange Regulation erfüllt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik (Kapitel 2)
- Vergütungsmodell des Bankrats (Kapitel 3)
- Vergütungsmodell der Geschäftsleitung (Kapitel 4)
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Kapitel 5)
- Vergütungen 2015: Vergütungen des Bankrats und der Geschäftsleitung im Berichtsjahr sowie Bestand der Beteiligungen (Kapitel 6)

2. Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik

2.1 Organisation und Kompetenzen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30.6.1994, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Gemäss § 11 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt dem Bankrat.

Analog zur gesetzlichen Regelung in der VegüV hat der Bankrat auf freiwilliger Basis einen Vergütungsausschuss gebildet. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Bankrat den Präsidenten des Bankrats sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Bankrats in den VNA be-

ruft. Den Vorsitz des VNA führt in der Regel der Präsident des Bankrats. Der VNA besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Andreas Sturm (Vorsitz), Jan Goepfert und Ernst Mutschler. In der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des VNA.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Teilweise hat der VNA Entscheidungskompetenz.

Zu den zu behandelnden Geschäften gehören insbesondere:

- Antragstellung an den Bankrat zur Wahl bzw. zur Entlassung des Direktionspräsidenten, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der jeweiligen Stellvertretungen,
- Antragstellung an den Bankrat zur Wahl des Leiters des Konzerninspektorats,
- Beförderungspolitik und jährliche Beförderungsrunde,
- Festlegung der individuellen Basissaläre, Spesenpauschalen und variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung, den Leiter oder die Leiterin des Konzerninspektorats und alle Mitarbeitenden, deren individuelle Gesamtvergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 500 000.– voraussichtlich übersteigt,
- Festlegung der Lohn- und Entschädigungskompetenz,
- Vornahme allfälliger Anpassungen der variablen Vergütung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des erzielten Erfolgs und der eingegangenen Risiken,
- Entscheid über den Verfall aufgeschobener Vergütungen,
- Zustimmung zur Ausrichtung von Spontanprämien, soweit diese gesamthaft mehr als CHF 100 000.– und weniger als 1 Mio. CHF betragen,
- Erstellen eines Kommentars zum Vergütungsbericht zuhanden des Bankrats,
- Antragstellung an den Bankrat zur Festlegung der Zusammensetzung der vom Bankrat zu bestimmenden Gremien,
- Generelle Beurteilung und Optimierung der Corporate Governance.

Der Präsident des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen.

Im Berichtsjahr fanden acht VNA-Sitzungen in den Monaten Januar (2), April, Mai, Juni, Oktober, November und Dezember statt. Die

Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An drei Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der Einführung der wertorientierten Banksteuerung, dem neuen Vergütungsreglement sowie der Personalrekrutierung beigezogen.

2.2 Vergütungsgrundsätze

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30.6.1994, interne Reglemente und Weisungen sowie Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten. Auf Antrag des VNA hat der Bankrat am 21.10.2014 das «Reglement über die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement)» erlassen. Dieses trat am 1.1.2015 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Das Competence Center Personal erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom VNA kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Vergütungsgrundsätze sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden.
- Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Basler Kantonalbank übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern.
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern.
- Bei der Festlegung der Vergütung darf niemand diskriminiert werden. Ausschlaggebend sind die folgenden Kriterien:
 - Die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
 - Die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
 - Das Marktumfeld;
 - Die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
 - Der Unternehmenserfolg.

Die Marktconformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Banken im Schweizer Markt unter Berücksichtigung der Mitarbeiterzahl, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Überprüfung der Vergütungshöhe sowie -struktur fand im Jahr 2014 statt mit Anpassungen, die für das Jahr 2015 in Kraft getreten sind.

3. Vergütungsmodell des Bankrats

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung der Bankratsmitglieder vom 1.1.2015 geregelt, welches am 10.3.2015 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung, einer Zusatzentschädigung und Sitzungsgeldern und gegebenenfalls aus Weiterbildungskosten. Zur Verstärkung des Fokus auf eine langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten von der Basler Kantonalbank.

Zwischen der Basler Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats respektive diesen nahestehenden Personen gibt es keine unüblichen Engagements. Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen der Bankratsmitglieder festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerte Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Optionsprogramme bestehen keine.

Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Coop sind im Geschäftsbericht der Bank Coop offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern- und Strategieausschuss, Audit Committee Konzern und Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

Im Jahr 2015 wurden keine Sachleistungen bezogen.

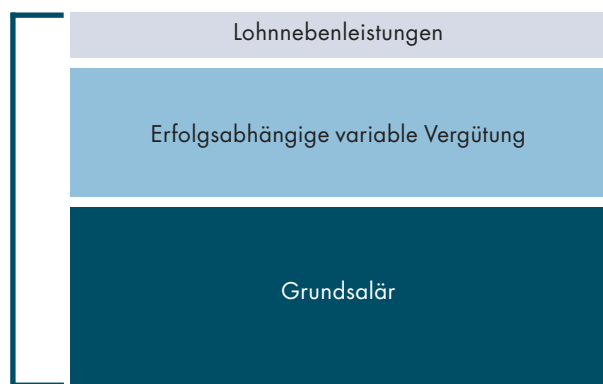
4. Vergütungsmodell der Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Bank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- Erfolgsabhängige variable Vergütung inklusive Kapitalplan;
- Lohnnebenleistungen («Fringe Benefits») wie Vergünstigungen auf BKB-Produkte (Personalkonditionen), Sonderprämien (Dienstjubiläumprämien, Spontanprämien etc.), etc.

Gesamtvergütung



4.1 Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der VNA orientiert sich dabei an den vorgenannten (siehe Kriterien zur Festlegung der Vergütung in Vergütungsgrundsätze) und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

4.2 Variable Vergütung

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung, der Funktionsstufe und der lokalen Marktbedingungen durch die Bank bestimmt und regelmässig überprüft.

Seit dem 1.1.2015 wird bei der BKB der Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Ziel dieses Unternehmenssteuerungskonzeptes ist es, sämtliche internen Prozesse zur Performancemessung, Steuerung und Vergütung aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grund wurde auch das Vergütungssystem auf die wertorientierte Steuerung mit dem Economic Profit ausgerichtet.

Ab 2015 wird damit der Economic Profit der Gesamtbank erstmalig den Bruttogewinn als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool ersetzen. Der Economic Profit ist eine risikoadjustierte Steuerungsgrösse, welche die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken wie Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie sonstige Risiken korrigiert. Dies stellt die Verankerung des langfristigen und nachhaltigen Erfolgs der Bank in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung sicher.

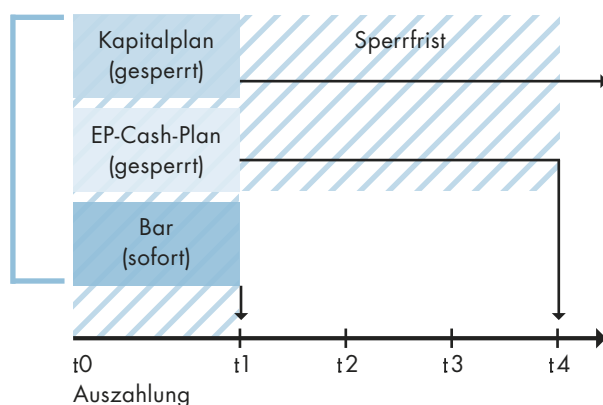
Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand von Gesamtbank-, Bereichs- und individuellen Leistungszielen beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrössen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die individuellen Leistungsziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Direktionspräsidenten vom Bankratspräsidenten und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom Direktionspräsidenten bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Performance-Jahr 2015 werden die Gesamtbankziele des Direktionspräsidenten mit 70% und die individuellen Leistungsziele mit 30% gewichtet, während bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung die Gesamtbankziele zwischen 30% und 40%, die Bereichsziele zwischen 0% und 40% und die individuellen Leistungsziele zwischen 20% und 70% ausmachen.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0%–150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim Direktionspräsidenten 34,9% (im Vorjahr: 32,0%) der Totalentschädigung und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 38,0% (im Vorjahr: 28,5% der Totalentschädigung).

Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil (EP-Cash-Plan) einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit der Funktionsstufe beträgt dieser Anteil für den Direktionspräsidenten 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performance-Periode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugewiesenen Wertes begrenzt.

Erfolgsabhängige variable Vergütung



Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt, wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen, das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung sich eine erhebliche Pflichtverletzung zuschulden kommen lässt oder diese Anlass für eine Kündigung durch den Arbeitgeber gibt.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Kapitalplan»). Diese Beiträge umfassen beim Direktionspräsidenten und bei den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung $\frac{1}{3}$ der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

5. Weitere vergütungsrelevante Aspekte

5.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur

zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als markt-gängige Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

5.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Basler Kantonalbank zusätzliche arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Für die an die Bankratsmitglieder geleisteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden auf diese Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt und sind Bestandteil der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, welche der Genehmigung durch den Bankrat und den Regierungsrat unterliegt.

5.3 Vertragliche Regelung mit nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats

Mit den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

5.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbverbote sind nicht vereinbart.

5.5 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (vgl. Kapitel 1.1 des Corporate-Governance-Berichts) und konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Coop bezüglich der Auslagerung von Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns.

5.6 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

5.7 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Mitglieder des Bankrats sind auch im Verwaltungsrat der Bank Coop vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht unter Kapitel 3.1 enthalten.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen einen gemeinsamen Konzern- und Strategieausschuss ein. Dieser besteht aus fünf Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrates der Bank Coop zusammen, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören müssen. Der Präsident des Verwaltungsrates führt das Vizepräsidium des Konzern- und Strategieausschusses.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Coop setzen zudem eine gemeinsame Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop gehört der Konzernleitung von Amtes wegen an und führt das Vizepräsidium. Der Verwaltungsrat der Bank Coop wählt ein weiteres Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop als Mitglied der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen in der Regel auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses teil.

Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (z.B. Konzern- und Strategieausschuss, Audit Committee Konzern und Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen; die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Konzerngremien werden von der Basler Kantonalbank allein getragen.

5.8 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats und für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt wird.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Kapiteln «Bankrat» und «Geschäftsleitung und Konzernleitung» (Seiten 48 und 57).

6. Vergütungen im Berichtsjahr

Die Basler Kantonalbank erstellt den Vergütungsbericht freiwillig. Er wird von der externen Revisionsgesellschaft geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der Kapitel 6.1 und 6.2 finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung (Seiten 135 und 136).

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen gemäss EP-Cash-Plan, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

6.1 Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütung für Bankratsmitglieder

	Honorare ¹⁾	Total Brutto- entschädigung ²⁾	Sozial- und Vorsorge- leistungen	Total Personal- aufwand	Sicherheiten/ Darlehen/ Kredite	Anzahl PS- Besitz ³⁾
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	Gesamtzahl
Per 31.12.2015 Bankräte						
Dr. Andreas Sturm (Präsident)	233 500	233 500	14 422	247 922	–	749
Christine Keller (Vizepräsidentin)	88 500	88 500	6 403	94 903	–	609
Dr. Sibyl Anwander	25 200	25 200	1 821	27 021	–	13
Urs Berger	26 047	26 047	1 884	27 931	–	42
Dr. Sebastian Frehner	92 422	92 422	6 395	98 817	–	750
Jan Goepfert	70 500	70 500	5 098	75 598	2 250 000	4 904
Helmut Hersberger	48 500	48 500	3 513	52 013	56 962	880
Dr. Ralph Lewin	51 000	51 000	3 693	54 693	–	750
Ernst Mutschler	37 500	37 500	1 274	38 774	–	147
Michel Rusterholtz	51 500	51 500	3 726	55 226	–	94
Hans Ulrich Scheidegger	23 700	23 700	1 679	25 379	1 340 000	74
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	60 500	60 500	4 415	64 915	–	219
Karoline Sutter Okomba	51 000	51 000	3 690	54 690	–	147
Total Bankräte 2015	859 869	859 869	58 013	917 882	3 646 962	9 378
Total Bankräte 2014	673 258	744 958	48 296	793 254	5 696 500	8 932

¹⁾ Bestehend aus Grundentschädigung, Zusatzentschädigung, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale.

²⁾ Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Entschädigung in Form von Partizipationsscheinen. Im Vorjahr wurden noch 71 700 CHF in Form von Partizipationsscheinen ausgeschüttet.

³⁾ Umfasst die bis Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Funktion zugeteilte und alle zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich denjenigen von nahe-
stehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Der ehemalige Bankrat Markus Lehmann bezog im aktuellen Berichtsjahr im Rahmen seines PK-Mandates als Stiftungsrat bis zum 13.4.2015 noch total 2 074 CHF für seine Tätigkeiten. Die Position Sicherheiten/Darlehen/Kredite beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

6.2 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütung für Geschäftsleitungsmitglieder

	Lohn fix ¹⁾	Lohn variabel	EP-Cash-Plan variabel ²⁾	Total Ent- schädigung	Sozial- und Vorsorge- leistungen Arbeitgeber	Total Personal- aufwand	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2015 (Guy Lachappelle, CEO)	590 717	192 125	139 125	921 967	216 111	1 138 078	13 016
Total GL 31.12.2015 (7 Personen)	2 408 534	782 633	392 200	3 583 367	840 873	4 424 240	4 871 020
Total GL 31.12.2014 (6 Personen)	2 166 662	617 926	311 241	3 095 829	691 786	3 787 615	4 585 950

GL höchster Kredit
(Peter Gertsch, Bereichsleiter Competence Center Services) 1 943 004

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (=aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert 4 Jahre, d.h. bis März 2020. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht).

Sämtliche durch die Basler Kantonalbank geleisteten Zahlungen, welche im Zusammenhang mit den Forderungen der deutschen Behörden und zum Zweck der Schadloshaltung ihrer Mitarbeitenden und Organmitglieder erfolgt sind, werden nicht als Teil der Vergütung ausgewiesen. Die Position Sicherheiten/Darlehen/Kredite beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 31.12.2015 Geschäftsleitungsmitglieder

	Anzahl PS-Besitz ¹⁾ Gesamtzahl	Anzahl PS Anwartschaft
Guy Lachappelle	1 500	3 318
Dominik Galliker	3 326	1 004
Peter Gertsch	4 527	1 383
Armin Landerer	–	1 006
Luca Pertoldi	133	1 049
Dr. Christian Schöniger	3 530	–
Prof. Dr. Simone Westerfeld (ab 1.10.2015)	–	–
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2015 (7 Personen)	13 016	7 760
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2014 (6 Personen)	10 462	4 123

¹⁾ Umfasst bis Ende 2014 aufgrund der Funktion zugeteilte und alle zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich denjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahe stehen.

6.3 Prüfung durch Revisionsstelle

Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV; bisher Art. 663b OR) analog und auf freiwilliger Basis umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig werden mit diesem Vergütungsbericht auch die Offen-

legung betr. Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 der von SIX Exchange Regulationen erlassenen Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance vom 1.10.2014 erfüllt.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wurden von der externen Revisionsgesellschaft geprüft.

7. Bestand der Beteiligungen

7.1 Beteiligungen Mitglieder des Bankrats

Per 31.12.2015 halten die Mitglieder des Bankrats die folgenden BKB-Partizipationsscheine, wobei für das Berichtsjahr 2015 gemäss Reglement dem Bankrat keine weiteren BKB-Partizipationsscheine zugeteilt wurden:

		gesperrte BKB-Partizipationsscheine					Total	freie Titel	Total BKB-Partizipationsscheine ¹⁾
		Gj 2010 gesperrt bis 12.4.2016	Gj 2011 gesperrt bis 19.4.2017	Gj 2012 gesperrt bis 10.4.2018	Gj 2013 gesperrt bis 10.4.2019	Gj 2014 gesperrt bis 20.4.2020			
Aktive Bankräte									
Dr. Andreas Sturm	Präsident	84	84	84	121	292	665	84	749
Christine Keller	Vizepräsidentin	42	42	42	121	146	393	216	609
Dr. Sibyl Anwander	Mitglied	–	–	–	–	13	13	–	13
Urs Berger	Mitglied	–	–	–	–	42	42	–	42
Dr. Sebastian Frehner	Mitglied	125	125	125	125	125	625	125	750
Jan Goepfert	Mitglied	84	84	84	84	84	420	4 484	4 904
Helmut Hersberger	Mitglied	125	125	125	125	125	625	255	880
Dr. Ralph Lewin	Mitglied	125	125	125	125	125	625	125	750
Ernst Mutschler	Mitglied	–	–	–	63	84	147	–	147
Michel Rusterholz	Mitglied	–	–	–	13	81	94	–	94
Hans-Ulrich Scheidegger	Mitglied	–	–	–	32	42	74	–	74
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	Mitglied	–	–	–	94	125	219	–	219
Karoline Sutter Okomba	Mitglied	–	–	–	63	84	147	–	147
Total Bankräte		585	585	585	966	1 368	4 089	5 289	9 378

¹⁾ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich denjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.2 Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 31.12.2015 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgenden BKB-Partizipationsscheine, wobei für das Berichtsjahr 2015 gemäss Reglement der Geschäftsleitung keine weiteren BKB-Partizipationsscheine zugeteilt wurden:

		gesperrte BKB-Partizipationsscheine					Total	freie Titel	Total BKB-Partizipationsscheine ²⁾
		GJ 2010 gesperrt bis 12.4.2016	GJ 2011 gesperrt bis 19.4.2017	GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 ¹⁾ gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 ¹⁾ gesperrt bis 20.4.2020			
Mitglieder der Geschäftsleitung									
Guy Lachappelle	Direktionspräsident	290	453	707	1 083	2 235	4 768	50	4 818
Dominik Galliker	Stv. Direktionspräsident	366	377	526	159	845	2 273	2 057	4 330
Peter Gertsch	Mitglied	578	478	697	419	964	3 136	2 774	5 910
Armin Landerer	Mitglied	–	–	–	205	801	1 006	–	1 006
Luca Pertoldi	Mitglied	–	67	66	327	722	1 182	–	1 182
Dr. Christian Schöniger	Mitglied	118	145	404	377	584	1 628	1 902	3 530
Prof. Dr. Simone Westerfeld	Mitglied	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Mitglieder der Geschäftsleitung		1 352	1 520	2 400	2 570	6 151	13 993	6 783	20 776

¹⁾ PS als Anwartschaften ausser bei Dr. Christian Schöniger und bei Luca Pertoldi erst ab GJ 2013.

²⁾ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich denjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.3 Beteiligungen Mitarbeitende

Wie bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der BKB per 1.1.2015 keine BKB-Partizipationsscheine mehr gewährt. Per 31.12.2015 bleiben insgesamt 68 761 BKB-Partizipationsscheine aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige gesperrt.



JAHRESABSCHLUSS KONZERN BKB



KONZERN BKB – AUF EINEN BLICK

Bilanz		31.12.2015	31.12.2014¹⁾
Bilanzsumme	in 1000 CHF	38 513 614	38 062 098
• Veränderung	in %	1,19	
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	27 143 347	27 036 916
• davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	23 802 205	23 733 853
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	23 450 290	23 996 803
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Minderheitsanteile am Gewinn)	in 1000 CHF	3 726 062	3 480 762
• davon Minderheitsanteile	in 1000 CHF	449 259	445 471

Erfolgsrechnung		2015	2014
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	347 850	346 949
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	136 104	154 069
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	74 422	62 119
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	18 273	11 458
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	576 649	574 595
• Veränderung	in %	0,36	
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	340 644	330 142
• Veränderung	in %	3,18	
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	56 726	31 563
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	179 279	212 890
• Veränderung	in %	-15,79	
Konzerngewinn vor Reserven	in 1000 CHF	227 144	200 447
• Veränderung	in %	13,32	
Konzerngewinn	in 1000 CHF	126 244	111 047
• Veränderung	in %	13,69	
• davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	in 1000 CHF	17 208	17 553

Kennzahlen Rentabilität		31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven und Eigenkapital vor Reservenbildung)	in %	6,40	

Kennzahlen Bilanz		31.12.2015	31.12.2014
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	70,48	71,03
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	60,89	63,05
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,63	15,27
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,63	15,27
Gesamtkapitalquote	in %	17,64	15,29
Eigenmittelzielgrösse ²⁾	in %	12,71	12,64
Leverage Ratio	in %	8,81	8,21
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität LCR – 4. Quartal ³⁾	in %	139,07	

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2015	2014
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴⁾	in %	59,28	57,42

Werte/Ressourcen		31.12.2015	31.12.2014
Anzahl Mitarbeitende		1 284	1 294
Anzahl Geschäftsstellen		51	51

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

²⁾ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4 % für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2, zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer.

³⁾ Erstmaliges Inkrafttreten per 1.1.2015.

⁴⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft).

KONSOLIDIERTE BILANZ

Aktiven	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014¹⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 111 933	4 710 370	401 563	8,5
Forderungen gegenüber Banken	1 206 287	1 857 605	-651 318	-35,1
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 341 142	3 303 063	38 079	1,2
Hypothekarforderungen	23 802 205	23 733 853	68 352	0,3
Handelsgeschäft	1 938 611	1 775 108	163 503	9,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	701 388	724 723	-23 335	-3,2
Finanzanlagen	920 786	1 052 410	-131 624	-12,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 874	79 129	-255	-0,3
Nicht konsolidierte Beteiligungen	37 471	53 136	-15 665	-29,5
Sachanlagen	179 701	188 972	-9 271	-4,9
Sonstige Aktiven	1 195 216	583 729	611 487	-
Total Aktiven	38 513 614	38 062 098	451 516	1,2

Total nachrangige Forderungen	10 476	12 693	-2 217	-17,5
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	3 583 402	3 315 436	267 966	8,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	108 210	120 254	-12 044	-10,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 450 290	23 996 803	-546 513	-2,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	71 846	-71 846	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	230 624	281 103	-50 479	-18,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	33 530	64 414	-30 884	-47,9
Kassenobligationen	118 635	163 558	-44 923	-27,5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 677 220	5 978 530	698 690	11,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	139 045	156 085	-17 040	-10,9
Sonstige Passiven	287 950	234 878	53 072	22,6
Rückstellungen	158 646	198 429	-39 783	-20,0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 341 878	2 254 007	87 871	3,9
Gesellschaftskapital	354 150	254 150	100 000	39,3
Kapitalreserve	177 789	170 709	7 080	4,1
Gewinnreserve	476 065	448 648	27 417	6,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-182 115	-185 717	3 602	-1,9
Minderheitsanteile am Eigenkapital	432 051	427 918	4 133	1,0
Konzerngewinn	126 244	111 047	15 197	13,7
• davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	17 208	17 553	-345	-2,0
Total Passiven	38 513 614	38 062 098	451 516	1,2

Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	1 437	100 805	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	-	102 242	-

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	199 641	303 725	-104 084	-34,3
Unwiderrufliche Zusagen	2 502 117	1 948 321	553 796	28,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	60 857	60 857	-	-

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	499 361	518 596	-19 235	-3,7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	21 763	32 191	-10 428	-32,4
Zinsaufwand	-175 302	-203 469	28 167	-13,8
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	345 822	347 318	-1 496	-0,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	2 028	-369	2 397	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	347 850	346 949	901	0,3

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	109 839	126 287	-16 448	-13,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 206	9 469	-263	-2,8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	41 008	43 148	-2 140	-5,0
Kommissionsaufwand	-23 949	-24 835	886	-3,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	136 104	154 069	-17 965	-11,7

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	74 422	62 119	12 303	19,8
---	---------------	---------------	---------------	-------------

Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 567	2 076	-509	-24,5
Beteiligungsertrag	12 554	5 583	6 971	-
• davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	906	474	432	91,1
• davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	11 648	5 109	6 539	-
Liegenschaftenerfolg	2 563	2 631	-68	-2,6
Anderer ordentlicher Ertrag	2 499	3 811	-1 312	-34,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-910	-2 643	1 733	-65,6
Übriger ordentlicher Erfolg	18 273	11 458	6 815	59,5

Geschäftsertrag	576 649	574 595	2 054	0,4
------------------------	----------------	----------------	--------------	------------

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-195 166	-185 626	-9 540	5,1
Sachaufwand	-131 991	-124 264	-7 727	6,2
Gewährträger-Abgeltung	-13 487	-20 252	6 765	-33,4
Geschäftsaufwand	-340 644	-330 142	-10 502	3,2

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-21 961	-21 681	-280	1,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-34 765	-9 882	-24 883	-
Geschäftserfolg	179 279	212 890	-33 611	-15,8

Ausserordentlicher Ertrag	67 056	7 137	59 919	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-54	54	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-100 900	-89 400	-11 500	12,9
Steuern	-19 191	-19 526	335	-1,7
Konzerngewinn	126 244	111 047	15 197	13,7
• davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	17 208	17 553	-345	-2,0

Konzerngewinn vor Reserven	227 144	200 447	26 697	13,3
-----------------------------------	----------------	----------------	---------------	-------------

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

	2015 ¹⁾ Geldzufluss 1000 CHF	2015 ¹⁾ Geldabfluss 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	211 824	
Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)	62 297	
Konzerngewinn	126 244	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	114 698	13 798
Abschreibungen auf den Sachanlagen	21 461	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	–	306
Wertanpassungen von Finanzanlagen	11 397	11 764
Wertanpassungen von Beteiligungen	500	58 472
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	2 735	4 763
Sonstige Wertberichtigungen	350	8 068
Uebrigere Rückstellungen	48 998	81 063
Aktive Rechnungsabgrenzungen	255	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	17 040
Dividende Vorjahr	–	69 067
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	128 521	
Gesellschaftskapital	100 000	–
Kapitalreserve	290	10 159
Veränderung eigener Beteiligungstitel	38 840	450
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	21 006	
Beteiligungen	33 696	500
Bankgebäude	–	958
Andere Liegenschaften	–	100
Uebrigere Sachanlagen	–	8 504
Software	–	2 628
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	303 217	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		60 000
• Forderungen gegenüber Banken	135 000	–
• Verpflichtungen gegenüber Banken	–	195 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	92 799	
• Forderungen gegenüber Kunden	14 638	55 962
• Hypothekarforderungen	7 830	73 574
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	269 790	25 000
• Kassenobligationen	7 090	52 013
Geldfluss aus Finanzanlagen	130 143	
• Obligationen	266 253	151 376
• Beteiligungstitel/Edelmetalle	27 224	13 491
• Liegenschaften	2 553	1 020
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	698 690	
• Obligationenanleihen	400 000	132 000
• Pfandbriefdarlehen	726 470	295 780
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		558 415
• Sonstige Aktiven	–	611 487
• Sonstige Passiven	53 072	–
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)		113 478
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	980 123	
• Forderungen gegenüber Banken	517 158	–
• Verpflichtungen gegenüber Banken	469 962	6 997
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		800 224
• Forderungen gegenüber Kunden	3 690	565
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	12 044
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	791 305
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		235 349
• Forderungen aus Handelsgeschäften	–	163 503
• Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	71 846
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		30 884
• Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	30 884
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		27 144
• Positive Wiederbeschaffungswerte	23 335	–
• Negative Wiederbeschaffungswerte	–	50 479
Veränderung Fonds Liquidität	401 563	–

¹⁾ Erstmögliche Ermittlung der Angaben im Rahmen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften RVB für das Jahr 2015.

KONSOLIDIRTER EIGENKAPITALNACHWEIS

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minus- position)	Minderheits- anteile	Konzern- gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode¹⁾	254 150	170 709	448 648	2 254 007	-185 717	427 918	111 047	3 480 762
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	100 000	-	-	-	-	-	-	100 000
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-450	-	-	-450
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	4 052	-	-	4 052
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-1 105	-	-	-	-	-	-1 105
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	36 048	-	-	17 930	-111 047	-57 069
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	87 871	-	-	-	87 871
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven ²⁾	-	8 185	-8 631	-	-	-13 797	-	-14 243
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	126 244	126 244
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	177 789	476 065	2 341 878	-182 115	432 051	126 244	3 726 062

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

²⁾ Die anderen Zuweisungen/Entnahmen aus Reserven umfassen im Wesentlichen Kapitalveränderungen von konsolidierten Tochtergesellschaften.

ANHANG: ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht und die Bank Coop AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze der beiden Einzelinstitute liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Konzerns Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Risikomanagement

Für die Erläuterung des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Konzern wird auf den Lagebericht verwiesen (Seiten 31 bis 38).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Coop haben die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Wertschriftenadministration an die Swisscom Schweiz AG, Ittingen, delegiert. Im Zuge der Migration auf Avaloq wurden zudem von beiden Instituten die Applications Operations von Avaloq sowie die Bancomaten und die E-Banking-Lösung, inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken, an die Swisscom IT Services AG, Bern, und der Druck und Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich, ausgelagert. Der Valorenservice wird für das Stammhaus Basler Kantonalbank von der B-Source SA, Bioggio, und für die Bank Coop von der Swisscom Banking Provider AG, Muri b. Bern, ausgeübt. Zudem hat die Basler Kantonalbank einen Teil der als Sicherheit erhaltenen Registerschuldbriefe bei der SIX SIS AG, Olten, hinterlegt und im Zusammenhang mit von Dritten übernommenen Hypothekarforderungen gewisse Verwaltungshandlungen an diese übertragen. Darüber hinaus benutzen das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Coop im Kreditrisikomanagement ein Ratingsystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Im November 2015 hat die Basler Kantonalbank das neue digitale Hypothekarangebot «EasyHypo» lanciert. Dieses steht derzeit Neukunden, die für die Finanzierung ihres Eigenheims keine Beratung benötigen, zur unkomplizierten und günstigen Beantragung von Festhypotheken und deren teilweisen Online-Abwicklung zur Verfügung. Der Betrieb der Plattform sowie der IT-Infrastruktur wurde an die additiv AG, Zürich, ausgelagert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE KONZERN

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1) «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern BKB.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der direkt gehaltenen und mittlerweile liquidierten hundertprozentigen Tochtergesellschaft BKB Finance Ltd., Guernsey, sowie der Bank Coop AG, Basel, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenka-

pital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in CHF. Die im Konzern BKB einheitlich angewendeten Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertpapiere des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertpapiere mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger und im Weiteren beschriebener Wertberichtigungen. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet (Nettowert). Gefährdete Forderungen werden als überfällig eingestuft, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalamortisationszahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht oder nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Nonperforming Loans) bilden in der Regel einen Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Die Wertminderungen bei gefährdeten Forderungen bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenpartei-risikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrages gegen die früher gebildete Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Be-

trägen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Die Forderungen werden anhand eines internen Ratings von 1 bis 12 beurteilt, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Für Ratingklassen von 1 bis einschliesslich 10 werden aufgrund des Ratings keine Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Kredite mit der Ratingklasse 11 und 12 werden Wertberichtigungen gebildet.

Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Zins- und Kommissionsbeträge bezahlt, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind und die Bonität gegeben ist.

Neben den Einzelwertberichtigungen bestehen im Konzern BKB für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Die homogen zusammengesetzten Teilkreditportefeuilles umfassen u.a. Kreditkartenforderungen sowie Forderungen aus dem KMU-Geschäft.

Im Weiteren werden auf bewilligten aber von den Schuldnern noch nicht beanspruchten Kreditlimiten Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet, wenn latente Ausfallrisiken identifiziert werden oder Hinweise für eine Gefährdung vorliegen.

Die bestehenden Verfahren zur Ermittlung und zur Berechnung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen führen dazu, dass die Kreditengagements umfassend beurteilt werden und demzufolge auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Für Kredite, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft. Auch die Auflösung erfolgt über diese Position. Bei Veränderungen der

Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der auf der Basis des SARON-Zinssatzes berechnete Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive den damit zusammenhängenden Barbeständen, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt in den Positionen «positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte deri-

vativer Finanzinstrumente» zum Fair Value. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Erfolge im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Managements zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «sonstigen Aktiven» bzw. den «sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankbuch und Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolio-Ansatzes mit Nebenbedingungen, eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktiven bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände für das Schaltergeschäft sowie die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt.

Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wert-

berichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 10 000 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige

Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzern einheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf 5 Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf 10 Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Netto-Aktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geld-

zu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preis-effizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren. Die beste-

henden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Steuerrückstellungen werden über die Position «Steuern» und Vorsorgerückstellungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzern BKB, die auf einem besonderen Konto ausgeschrieben sind, und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzern BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zu Lasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu

anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung zum Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, sowohl nach dem kantonalen Gesetz über die Basler Kantonalbank (§6) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Die Tochtergesellschaft BKB Finance Ltd., Guernsey, war bis zu deren Liquidation in der Schweiz weder für die Bundessteuer noch für die Staats- und Gemeindesteuern des Kantons Basel-Stadt steuerpflichtig. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist, und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten auf Basis des Vergütungsreglements befristet gesperrte Partizipationsscheine ohne Erdienungszeitraum zugeteilt. Die entsprechende Vergütung wird bei Zuteilung in der Position «Personalaufwand» erfasst.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns BKB wurden per 1.1.2015 an das neue FINMA-Rundschreiben 2015/1

«Rechnungslegung Banken» angepasst. Die Neuerungen leiten sich vor allem aus dem revidierten Rechnungslegungsrecht im Schweizerischen Obligationenrecht sowie den internationalen Entwicklungen ab. Die revidierten Vorgaben erfordern insbesondere Anpassungen in der Bilanzstruktur und bei der Gliederung der Erfolgsrechnung. Der Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip einschliesslich der Vergleichszahlen wird dabei so dargestellt, als seien die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze schon immer angewandt worden. Die wesentlichsten Änderungen werden nachfolgend erläutert:

- Geldmarktpapiere werden neu entsprechend den Gegenparteien ausgewiesen. Dadurch erhöhen sich per 31.12.2014 die Forderungen gegenüber Banken um +2,0 Mio. CHF sowie die Verpflichtungen gegenüber Banken um +4,0 Mio. CHF.
- Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden neu direkt mit den ausstehenden Forderungen verrechnet. Dadurch reduziert sich der Bilanzwert der Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie die Hypothekarforderungen per 31.12.2014 um insgesamt –253,5 Mio. CHF. Die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft werden neu als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen (–0,4 Mio. CHF für das Jahr 2014).
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden (z.B. Margin Accounts), werden neu aufgerechnet (Netting), wenn mit der betreffenden Gegenpartei eine nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte um –3,7 Mia. CHF, die negativen Wiederbeschaffungswerte um –3,8 Mia. CHF, die Forderungen gegenüber Banken um –520,3 Mio. CHF, die Verpflichtungen gegenüber Banken um –739,5 Mio. CHF, die Forderungen gegenüber Kunden um –375,7 Mio. CHF und die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen um –6,8 Mio. CHF per 31.12.2014.
- Shortbestände im Zusammenhang mit den im Handelsgeschäft getätigten Transaktionen werden neu in der Position Verpflichtungen aus Handelsgeschäften ausgewiesen. Per 31.12.2014 wird in dieser Position ein Volumen von 71,8 Mio. CHF offengelegt. Forderungen und Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- sowie Securities-Lending-Geschäften und Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften werden neu in den Positionen Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Durch die Umgliederung werden per 31.12.2014 Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften in Höhe von 120,3 Mio. CHF ausgewiesen.
- Die revidierten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns BKB sehen neu die Position Reserven für allgemeine Bankrisiken (2,3 Mia. CHF per 31.12.2014) vor. Bildungen und Auflösungen derartiger Reserven werden erfolgswirksam über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken (89,4 Mio. CHF für das Jahr 2014) verbucht.
- Die gewinnunabhängige Abgeltung der Staatsgarantie wird neu als eigene Position im Geschäftsaufwand ausgewiesen. Infolgedessen kommt es für das Jahr 2014 zu einer Umgliederung der Gewährsträger-Abgeltung in Höhe von –20,3 Mio. CHF.

ANGEWANDTE METHODE ZUR IDENTIFIKATION VON AUSFALLRISIKEN UND ZUR FESTLEGUNG DES WERTBERICHTIGUNGSBEDARFS

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Zeitweilige oder dauernde Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers sind das Resultat. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kreditratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle und Spezialisten aus dem Kreditbereich sind für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse des Risikoratings ist eine entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert.

Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und –würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelposition als auch auf Portfoliobasis gebildet werden. Gefährdete Kredite werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs hängt im Wesentlichen von der Beurteilung der Sicherheiten ab. Basierend auf dem Vorsichtsprinzip wird die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen festgelegt. Hierfür existieren bankinterne Bewertungsrichtlinien.

Es werden die folgenden Kreditkategorien unterschieden:

Hypotheken/hypothekarisch gedeckte Kredite

Hypotheken werden an Privatpersonen, Firmen oder Konsortien vergeben. Für die Beurteilung hypothekarischer Sicherheiten sind Schätzungsexperten vorgesehen, welche den entsprechenden Liquidationswert der Liegenschaft berechnen. Es können unterschiedliche Bewertungsmodelle zur Anwendung kommen (hedonisches Model oder Kapitalisierungsmodell). Die Höhe des Liquidationswertes ist eine essentieller zentrale Information für die Beurteilung des Wertberichtigungs Betrags.

Lombardkredite

Bei Lombardkrediten dienen gewichtete Effekten in Wertschriftenportfolios der Forderung als Sicherheit. Diese unterliegen marktabhängigen Schwankungen. Die Wertschriftendeckungen werden systembasiert auf täglicher Basis überwacht. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder anderen Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrundeliegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer konservativen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls bis zu 100% wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

BEWERTUNG DER DECKUNGEN

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen zwei Deckungsvarianten unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Kreditgeschäften werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Grundsätzlich muss für jede Sicherheit vor Kreditvergabe und bei Bedarf eine Bewertung erstellt werden. Die Liegenschaften werden mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und mittels Kapitalisierungsmodellen von Experten bewertet (Verkehrswert). Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Kredite mit Wertschriftendeckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Obligationen) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market-Makers die Kategorisierung der Sicherheiten.

GESCHÄFTSPOLITIK BEIM EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN UND HEDGE ACCOUNTING

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Zinsderivate (IRS) ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich der Devisen, Edelmetalle, Beteiligungen und Kreditderivate sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen im Konzernabschluss auch Geschäfte zwischen der Bank Coop und dem Handelsbuch vom Stammhaus BKB. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1. Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market-Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedgebeziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der eindeutigen Hedgingbeziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung und rapportiert diese an das entsprechende ALCO.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die oben genannten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach FINMA-Rundschreiben 2015/1 sicherstellt.

INFORMATIONEN ZUR BILANZ

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	108 210	120 254
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	108 091	121 720
• davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
• davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
• davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	114 754	376 776	2 948 477	3 440 007
Hypothekarforderungen	23 802 205	–	129 303	23 931 508
• Wohnliegenschaften	19 767 664	–	31 534	19 799 198
• Büro- und Geschäftshäuser	1 921 777	–	22 039	1 943 816
• Gewerbe und Industrie	1 886 347	–	12 091	1 898 438
• Übrige	226 417	–	63 639	290 056
Total Ausleihungen 31.12.2015	23 916 959	376 776	3 077 780	27 371 515
Anteil in %	87,4	1,4	11,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2014	23 817 686	392 566	3 057 918	27 268 170
Anteil in %	87,4	1,4	11,2	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Total Ausleihungen 31.12.2015	23 916 959	376 776	2 849 612	27 143 347
Anteil in %	88,1	1,4	10,5	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2014	23 817 686	392 566	2 826 664	27 036 916
Anteil in %	88,1	1,4	10,5	100,0

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	2 949	27 624	169 068	199 641
Unwiderrufliche Zusagen	44 665	79 469	2 377 983	2 502 117
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	60 857	60 857
Total Ausserbilanz 31.12.2015	47 614	107 093	2 607 908	2 762 615
Total Ausserbilanz 31.12.2014	117 424	184 947	2 010 531	2 312 902

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹⁾ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2015	139 844	54 877	84 967	80 213
Gefährdete Forderungen 31.12.2014	131 493	44 644	86 849	85 475

¹⁾ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen übersteigt die Einzelwertberichtigungen um 4,8 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalisierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aktiven			
Handelsgeschäft	1 938 611	1 775 108	163 503
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	524 024	807 441	-283 417
• davon kotiert	524 024	777 273	-253 249
Beteiligungstitel	1 410 087	961 965	448 122
Edelmetalle und Rohstoffe	4 500	5 702	-1 202
Total Aktiven	1 938 611	1 775 108	163 503
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	180 980	443 665	-262 685

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen			
Handelsgeschäft	-	71 846	-71 846
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹⁾	-	71 846	-71 846
• davon kotiert	-	71 846	-71 846
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	33 530	64 414	-30 884
Strukturierte Produkte	33 530	64 414	-30 884
Total Verpflichtungen	33 530	136 260	-102 730
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	33 530	64 414	-30 884

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	211	165	4 310 000	–	–	–
Swaps	5 350 038	5 010 704	176 441 978	118 255	61 944	10 559 771
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	32 470	44 189	1 460 348	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	308 066	319 885	28 798 011	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	28 592	30 008	4 009 225	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	1 370 007	–	–	–
Optionen (OTC)	–	6 780	296 161	–	–	–
Optionen (exchange traded)	7 250	60	261 639	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	788	–	44 627	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015						
	5 727 415	5 411 791	216 991 996	118 255	61 944	10 559 771
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	5 720 165	5 411 731		118 255	61 944	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2014						
	4 981 449	4 689 292	193 930 924	25 350	24 903	7 919 672
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4 967 220	4 681 456		25 350	24 903	
Nettingverträge und Internal Trades	–5 026 027	–5 181 401	–26 145 771	–118 255	–61 710	–10 299 771
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2015						
	701 388	230 390	190 846 225	–	234	260 000
Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2014	–4 256 726	–4 426 132	–21 512 672	–25 350	–6 960	–7 659 672
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2014	724 723	263 160	172 418 252	–	17 943	260 000

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades)	
	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	–	–
Banken und Effekthändler	301 347	385 976	130 346	167 784
Übrige Kunden	400 041	338 747	100 278	113 319
Total	701 388	724 723	230 624	281 103

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Schuldtitel	841 126	946 394	896 762	1 021 210
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	837 626	935 101	893 262	1 009 917
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	3 500	11 293	3 500	11 293
Beteiligungstitel	4 866	4 866	5 270	5 257
• davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	–	–	–	–
Edelmetalle	73 176	98 305	73 176	98 305
Liegenschaften	1 618	2 845	1 618	2 845
Total Finanzanlagen	920 786	1 052 410	976 826	1 127 617
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	676 425	767 515	–	–

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹⁾	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	BBB+ bis BBB- in 1000 CHF	BB+ bis B- in 1000 CHF	Niedriger als B- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	317 988	30 906	10 000	–	3 500	478 732

¹⁾ Die im Konzern BKB verwendeten Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2014			Berichtsjahr					31.12.2015	31.12.2015
	Anschaffungs- wert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung) in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Umglie- derungen in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Desinvesti- tionen in 1000 CHF	Abschrei- bungen in 1000 CHF	Wertanpas- sung der nach Equity bewerteten Beteili- gungen/ Zuschrei- bungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Marktwert in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	8 512	-753	7 759	-	500	-	-500	-3 281	4 478	-
• ohne Kurswert	8 512	-753	7 759	-	500	-	-500	-3 281	4 478	-
Übrige Beteiligungen	51 166	-5 789	45 377	-	-	-12 384	-	-	32 993	934
• mit Kurswert	213	-	213	-	-	-	-	-	213	934
• ohne Kurswert	50 953	-5 789	45 164	-	-	-12 384	-	-	32 780	-
Total Beteiligungen	59 678	-6 542	53 136	-	500	-12 384	-500	-3 281	37 471	934

Die Beteiligung an der Swisscanto Holding AG wurde an die Zürcher Kantonalbank verkauft, dabei wurden 12,4 Mio. CHF desinvestiert. Für die Beteiligung an der Aktiengesellschaft zum Storchen konnte eine Liquidationsdividende vereinnahmt werden, welche mit 3,8 Mio. CHF in die Wertanpassungen beim Equity-Wert eingeflossen ist.

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹⁾ in %	Anteil an Stimmen ¹⁾ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Kotierte Gesellschaften							
Bank Coop AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	61,44	61,44	61,32	0,12
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Aktiengesellschaft zum Storchen in Liquidation	Basel	Liegenschaftsverwaltung	2 400	33,33	33,33	33,33	–
ErfindungsVerwertung AG	Basel	Förderung von Unternehmens- gründungen	1 592	42,37	42,37	42,37	–
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten	4 500	33,33	33,33	33,33	–
Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	2,27	2,27	1,37	0,90
BTG Mezzfin AG ²⁾	Basel	Gewährung von Bürgschaften	3 000	33,33	14,29	33,33	–
Caleas AG	Zürich	Finanzgesellschaft	800	11,19	11,19	11,19	–
FAMBAU Genossenschaft	Bern	Gemeinnütziger Wohnbau	4 996	5,00	5,00	–	5,00
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	800 000	4,09	4,09	–	4,09
Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 025 000	5,18	5,18	5,18	–
Rehab Basel AG	Basel	Betrieb Rehabilitationszentrum	2 500	8,00	8,00	8,00	–
Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 132	4,97	4,97	–	4,97

¹⁾ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

²⁾ Beinhaltet Partizipationsscheine im Wert von 800 000 CHF (entspricht 50 % des PS-Kapitals).

Die Beteiligung an der Swisssanto Holding AG wurde an die Zürcher Kantonalbank verkauft (Kapital- und Stimmrechtsquote vor Verkauf 10,96 %).

Die ehemalige Tochtergesellschaft BKB Finance Limited, Guernsey, hat ihre Geschäftstätigkeit am 2. Dezember 2015 vollständig eingestellt und wurde liquidiert.

Sachanlagen

	31.12.2014			Berichtsjahr					31.12.2015
	Anschaffungs-	Bisher	Buchwert	Umgliede-	Investitionen	Desinvesti-	Abschrei-	Zuschrei-	Buchwert
	wert	aufgelaufene		rungen		tionen	bungen	bungen	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	181 989	-55 438	126 551	-	958	-	-4 789	-	122 720
Andere Liegenschaften	87 415	-62 165	25 250	-	100	-	-1 331	-	24 019
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	41 901	-35 028	6 873	-	2 628	-	-5 865	-	3 636
Übrige Sachanlagen	100 036	-69 738	30 298	-	8 504	-	-9 476	-	29 326
Total Sachanlagen	411 341	-222 369	188 972	-	12 190	-	-21 461	-	179 701

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 11,1 Mio CHF im Anschaffungswertes und den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2015 ¹⁾ in 1000 CHF
Fällig innerhalb von 12 Monaten	1 093
Fällig ab 12 Monaten bis 5 Jahre	9 408
Fällig nach mehr als 5 Jahren	61 036
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	71 537
• davon innerhalb eines Jahres kündbar	90

¹⁾ Erstmals Ermittlung der Angaben im Rahmen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften RVB für das Jahr 2015.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2015 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2014 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2015 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2014 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	226 851	189 730
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	6 405	5 047	-	-
Indirekte Steuern	1 111 879	538 493	17 489	23 912
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	57 096	16 711	17 911	5 694
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	19 836	23 478	25 699	15 542
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	1 195 216	583 729	287 950	234 878

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2015 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2014 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2015 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2014 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	–	222 500	–	55 601
Hypothekarforderungen	7 172 772	6 734 289	4 589 562	4 088 340
Finanzanlagen	506 306	218 593	185 745	113 844
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	7 679 078	7 175 382	4 775 307	4 257 785
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 91 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Banken im Konzern sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Coop in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	37 143	22 688	14 455

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2015 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2015 Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2015 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2014 Nettobetrag in 1000 CHF	2015 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF	2014 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	6 405	–	6 405	6 902	497	3 954

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2014 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2014 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 109,6%. Für das Jahr 2015 wird trotz des schlechten Resultats aus der Vermögensanlage ein Deckungsgrad von über 100,0% erwartet. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Konzern BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2015 ¹⁾ Über/ Unterdeckung	31.12.2015 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2014 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2015 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2014 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	17 519	17 519	13 604

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Finanzberichts 2015 liegt der definitive Abschluss 2015 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2014.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total in 1000 CHF
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	33 530	-	-	33 530
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	33 530	-	-	33 530

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Obligationenanleihen

Emittent	Art	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeit bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissions-	Bilanzwert
					volumen	
					CHF Mio.	CHF Mio.
Bank Coop	Nicht nachrangig	2,875	2006	17.11.2016	300,0	299,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	2,750	2004	22.12.2016	300,0	300,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	1,500	2010	26.10.2018	550,0	548,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	3,000	2015	01.04.2020	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	2,500	2006	24.03.2021	300,0	288,4
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	3,250	2007	29.06.2022	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	0,375	2015	10.08.2023	300,0	284,9
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	1,875	2010	26.10.2026	175,0	174,7
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	1,500	2012	02.03.2027	160,0	159,7
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	2,000	2010	15.11.2032	125,0	124,1
Total Obligationenanleihen					2 560,0	2 529,3

Pfandbriefdarlehen

Pfandbriefzentrale der Schweizer. Kantonalbanken	1 569,0
Pfandbriefbank Schweizer. Hypothekarinstitute	2 578,9
Total Pfandbriefdarlehen	4 147,9

Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen **6 677,2**

¹⁾ PONV-Klausel = Point of non viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist fest 3% bis 1.4.2020, danach Festlegung jeweils für 5 Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres	>1 bis ≤ 2 Jahre	>2 bis ≤ 3 Jahre	>3 bis ≤ 4 Jahre	>4 bis ≤ 5 Jahre	>5 Jahre	Total
									CHF Mio.
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	1,918	300,0	–	548,5	–	–	1 281,8	2 130,3
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	3,000	–	–	–	–	–	100,0	100,0
Bank Coop	Nicht nachrangig	2,875	299,0	–	–	–	–	–	299,0
Pfandbriefzentrale der Schweizer. Kantonalbanken		0,991	130,0	300,0	46,0	–	16,0	1 077,0	1 569,0
Pfandbriefbank Schweizer. Hypothekarinstitute		1,386	294,0	106,4	295,0	276,9	293,6	1 313,0	2 578,9
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			1 023,0	406,4	889,5	276,9	409,6	3 671,8	6 677,2

¹⁾ PONV-Klausel = Point of non viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2014	Veränderungen aus dem Konsolidierungskreis	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2015
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Vorsorge- verpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	52 999	-	-60	-4 651	-	-	343	-5 000	43 631
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	6 926	-	-373	-	-	-	-	-6 378	175
Rückstellungen für Restrukturierungen	1 985	-	-1 143	-	-	-	350	-174	1 018
Übrige Rückstellungen	136 519	-	-67 391	-	60	-	48 595	-3 961	113 822
Total Rückstellungen	198 429	-	-68 967	-4 651	60	-	49 288	-15 513	158 646
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 254 007	-13 029	-	-	-	-	100 900	-	2 341 878
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	253 512	-	-25 836	4 651	-1 718	570	35 786	-37 259	229 706
• davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	85 475	-	-25 750	18 825	-20	570	15 621	-14 508	80 213
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	168 037	-	-86	-14 174	-1 698	-	20 165	-22 751	149 493

Die Basler Kantonalbank hat mit den deutschen Behörden eine Einigung in der Diskussion um nicht versteuerte Vermögenswerte deutscher Kunden erzielt. Für diesen Sachverhalt wurde eine Rückstellung von 38,6 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurde im Berichtsjahr bereits zweckkonform verwendet.

Die Basler Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden untersucht. Die Basler Kantonalbank kooperiert seit Beginn der Untersuchung mit den US-Behörden. Im Jahr 2015 fanden zwar verschiedene Kontakte zwischen der Basler Kantonalbank und den US-Behörden statt, doch ergaben sich keine grundlegend neuen Erkenntnisse, welche sich wesentlich auf die bisherige Risikoeinschätzung der Bank auswirken. Deshalb wird die Ende Dezember 2013 für die allfällige Busse und für die Verfahrenskosten gebildete Rückstellung (100,0 Mio. CHF) weiterhin als angemessen beurteilt.

Gesellschaftskapital

	31.12.2015 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2015 Stückzahl	31.12.2015 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2014 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2014 Stückzahl	31.12.2014 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	36 562	254 150	5 900 000	36 367
Dotationskapital ¹⁾	304 000	–	–	204 000	–	–
• davon liberiert	304 000	–	–	204 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	36 562	50 150	5 900 000	36 367
• davon liberiert	50 150	5 900 000	36 562	50 150	5 900 000	36 367
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Für die Aufteilung des Dotationskapitals nach Zins und Fälligkeit siehe Seite 134 des Einzelabschlusses.

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen.

Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2015 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2014 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2015 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2014 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF
Bankrat	1 417	1 524	97	98
Geschäftsleitung	1 970	1 308	135	84
Mitarbeitende	19 571	13 782	1 343	883
Total Beteiligungsrechte und Optionen	22 958	16 614	1 575	1 065

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2015 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2015 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2014 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2014 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	33 953	535 072	81 862	884 675
Gruppengesellschaften	191 657	92 136	350 457	126 614
Verbundene Gesellschaften	125 676	210 664	160 546	227 341
Organgeschäfte	9 315	6 320	11 482	6 937
Weitere nahestehende Personen	112	37 143	8 016	23 048

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 1 030,6 Mio. CHF.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 2%. Kredite an Mitglieder der Organe und an qualifiziert Beteiligte sowie an die ihnen nahestehenden Personen und Gesellschaften werden nur nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgewerbes gewährt.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile

	2015	2015	2015	2014	2014	2014 ¹⁾
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Partizipationsscheine						
Bestand am 1.1.	64.05	1 652 117	185 717	72.30	1 750 149	198 362
Käufe	70.08	14 494	450	77.20	106 872	8 251
Verkäufe	68.73	-44 663	-4 052	98.47	-204 904	-20 896
Bestand am 31.12.	68.60	1 621 948	182 115	64.05	1 652 117	185 717

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2015 13 554 PS BKB reserviert. Nahestehende Personen halten 65 654 PS BKB, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven des Stammhauses werden auf Seite 135 ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind auf der Seite 102 ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert	Fällig nach 3	Fällig nach 12	Fällig nach	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	3 Monaten in 1000 CHF	zu 12 Monaten in 1000 CHF	Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	5 Jahren in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	5 111 933	-	-	-	-	-	-	5 111 933
Forderungen gegenüber Banken	1 007 626	-	147 411	10 000	31 250	10 000	-	1 206 287
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	1 630	135 278	1 455 289	494 984	1 027 144	226 817	-	3 341 142
Hypothekarforderungen	2 469	776 770	2 421 982	2 910 708	11 710 823	5 979 453	-	23 802 205
Handelsgeschäft	1 938 611	-	-	-	-	-	-	1 938 611
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	701 388	-	-	-	-	-	-	701 388
Finanzanlagen	81 541	-	36 283	48 471	390 239	362 633	1 619	920 786
Total 31.12.2015	8 845 198	912 048	4 060 965	3 464 163	13 159 456	6 578 903	1 619	37 022 352
Total 31.12.2014	9 100 876	1 085 590	3 912 928	3 609 161	13 382 754	6 062 978	2 845	37 157 132
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 348 835	93 984	1 308 740	721 843	105 000	5 000	-	3 583 402
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	108 210	-	-	-	-	108 210
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 955 728	16 365 459	235 801	260 510	419 840	212 952	-	23 450 290
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	230 624	-	-	-	-	-	-	230 624
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	33 530	-	-	-	-	-	-	33 530
Kassenobligationen	-	-	12 290	25 273	68 549	12 523	-	118 635
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	-	1 023 070	1 982 370	3 671 780	-	6 677 220
Total 31.12.2015	7 568 717	16 459 443	1 665 041	2 030 696	2 575 759	3 902 255	-	34 201 911
Total 31.12.2014	9 758 899	15 184 154	1 484 569	1 322 575	2 972 754	3 268 993	-	33 991 944

Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2015 Inland in 1000 CHF	31.12.2015 Ausland in 1000 CHF	31.12.2014¹⁾ Inland in 1000 CHF	31.12.2014¹⁾ Ausland in 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel	5 110 711	1 222	4 708 631	1 739
Forderungen gegenüber Banken	1 124 802	81 485	1 757 429	100 176
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 769 397	571 745	2 687 429	615 634
Hypothekarforderungen	23 624 885	177 320	23 556 645	177 208
Handelsgeschäft	1 874 232	64 379	1 647 170	127 938
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	609 270	92 118	615 730	108 993
Finanzanlagen	633 489	287 297	557 715	494 695
Aktive Rechnungsabgrenzungen	69 589	9 285	64 872	14 257
Nicht konsolidierte Beteiligungen	37 471	–	53 136	–
Sachanlagen	179 701	–	188 972	–
Sonstige Aktiven	1 195 216	–	583 729	–
Total Aktiven	37 228 763	1 284 851	36 421 458	1 640 640
Anteil in %	96,7	3,3	95,7	4,3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 972 922	1 610 480	2 430 863	884 573
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	108 210	–	120 254	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 638 643	1 811 647	21 755 545	2 241 258
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	71 846
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	128 174	102 450	171 162	109 941
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	33 530	–	46 241	18 173
Kassenobligationen	118 635	–	163 558	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 677 220	–	5 978 530	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	139 042	3	154 111	1 974
Sonstige Passiven	287 950	–	234 843	35
Rückstellungen	158 645	1	198 424	5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 341 878	–	2 238 729	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	254 150	–
Kapitalreserve	177 789	–	170 709	–
Gewinnreserve	476 065	–	463 926	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–182 115	–	–185 717	–
Minderheitsanteile am Eigenkapital	432 051	–	427 918	–
Konzerngewinn	126 244	–	111 047	–
• davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	17 208	–	17 553	–
Total Passiven	34 989 031	3 524 581	34 734 293	3 327 805
Anteil in %	90,8	9,2	91,3	8,7

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2015 Anteil in %	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2014 Anteil in %
Schweiz	37 228 763	96,7	36 421 458	95,7
Übriges Europa	1 147 712	2,9	1 466 694	3,8
Deutschland	744 477	1,8	921 633	2,3
Frankreich	68 337	0,2	63 323	0,2
Österreich	28 556	0,1	79 085	0,2
Italien	85	0,0	444	0,0
Fürstentum Liechtenstein	68 894	0,2	58 338	0,2
Grossbritannien	106 076	0,3	131 444	0,3
Übrige Länder	131 287	0,3	212 427	0,6
Nordamerika	74 444	0,2	114 995	0,3
Asien, Ozeanien	32 514	0,1	21 623	0,1
Übrige	30 181	0,1	37 328	0,1
Total Aktiven	38 513 614	100,0	38 062 098	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länder-Rating nach Standard & Poor's	31.12.2015 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2015 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2014 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2014 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	1 259 276	96,0	1 609 795	96,7
A+ bis A-	5 169	0,4	12 104	0,7
BBB+ bis BBB-	17 183	1,3	21 930	1,3
BB+ bis BB-	11	0,0	76	0,0
B+ bis B-	741	0,1	100	0,0
CCC+ bis D	20 075	1,5	20 089	1,2
ohne Rating	9 550	0,7	836	0,1
Total Auslandsforderungen	1 312 005	100,0	1 664 930	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2015 Kurs	31.12.2014 Kurs
Euro	EUR	1	1,0821	1,2025
US-Dollar	USD	1	0,9903	0,9897
Englisches Pfund	GBP	1	1,4680	1,5418
Japanischer Yen	JPY	100	0,8227	0,8276

Bilanz nach Währungen

	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	5 087 445	21 629	1 580	1 279	5 111 933
Forderungen gegenüber Banken	273 155	315 419	457 803	159 910	1 206 287
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 363 481	778 426	163 370	35 865	3 341 142
Hypothekarforderungen	23 802 132	–	–	73	23 802 205
Handelsgeschäft	1 934 110	–	–	4 501	1 938 611
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	600 869	42 093	38 538	19 888	701 388
Finanzanlagen	836 416	11 194	–	73 176	920 786
Aktive Rechnungsabgrenzungen	72 058	6 125	619	72	78 874
Nicht konsolidierte Beteiligungen	37 471	–	–	–	37 471
Sachanlagen	179 701	–	–	–	179 701
Sonstige Aktiven	1 194 680	185	351	–	1 195 216
Total bilanzwirksame Aktiven	36 381 518	1 175 071	662 261	294 764	38 513 614
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	525 437	16 537 550	11 587 810	4 044 949	32 695 746
Total Aktiven	36 906 955	17 712 621	12 250 071	4 339 713	71 209 360
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 540 119	794 688	94 284	154 311	3 583 402
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	108 210	–	–	108 210
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 928 223	870 336	486 568	165 163	23 450 290
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	146 919	38 847	22 272	22 586	230 624
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	33 530	–	–	–	33 530
Kassenobligationen	118 635	–	–	–	118 635
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 677 220	–	–	–	6 677 220
Passive Rechnungsabgrenzungen	138 648	315	57	25	139 045
Sonstige Passiven	287 786	121	1	42	287 950
Rückstellungen	48 914	10 710	99 022	–	158 646
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 341 878	–	–	–	2 341 878
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	177 789	–	–	–	177 789
Gewinnreserve	476 065	–	–	–	476 065
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–182 115	–	–	–	–182 115
Minderheitsanteile am Eigenkapital	432 051	–	–	–	432 051
Konzerngewinn	126 244	–	–	–	126 244
• davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	17 208	–	–	–	17 208
Total bilanzwirksame Passiven	35 646 056	1 823 227	702 204	342 127	38 513 614
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	598 958	16 492 146	11 551 775	4 053 008	32 695 887
Total Passiven	36 245 014	18 315 373	12 253 979	4 395 135	71 209 501
Netto-Position pro Währung	661 941	–602 752	–3 908	–55 422	–141

INFORMATIONEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Eventualverpflichtungen

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	47 602	18 339	29 263
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	146 626	277 860	-131 234
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	5 146	7 526	-2 380
Übrige Eventualverpflichtungen	267	-	267
Total Eventualverpflichtungen	199 641	303 725	-104 084

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Coop eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Der Verkaufsvertrag der Beteiligung an der Swisssanto Holding AG sieht vor, dass je nach Beitrag an den künftigen Geschäftserfolg in den Jahren 2016 bis 2018 weitere Verkaufserlöse erzielt werden können.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	3 884	3 031	853
Total Treuhandgeschäfte	3 884	3 031	853

INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nach Geschäftssparten			
Devisen- und Edelmetallhandel	36 202	31 447	4 755
Sortenhandel	9 948	10 775	-827
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	28 272	19 897	8 375
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	74 422	62 119	12 303

Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	20 176	3 375	16 801
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	8 096	16 522	-8 426
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	46 150	42 222	3 928
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	74 422	62 119	12 303
Davon aus Fair-Value-Option			
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-1 000	-4 481	3 481

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-13 114	646	-13 760

Negativzinsen

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	3 699	11	3 688
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	9 081	106	8 975

Personalaufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	157 151	154 311	2 840
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	423	2 495	-2 072
Sozialleistungen	27 402	23 370	4 032
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-
Übriger Personalaufwand	10 613	7 945	2 668
Total Personalaufwand	195 166	185 626	9 540

Sachaufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raufwand	22 464	21 186	1 278
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	56 223	51 703	4 520
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	648	724	-76
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	1 911	2 106	-195
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 895	2 010	-115
• davon für andere Dienstleistungen	16	96	-80
Übriger Sachaufwand	50 745	48 545	2 200
Total Sachaufwand	131 991	124 264	7 727

Gewährträger-Abgeltung

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gewährträger-Abgeltung	13 487	20 252	-6 765

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2015 in 1000 CHF	2014 ¹⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-4 657	-	-4 657
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-3 437	9 211	-12 648
Übrige Rückstellungen	42 043	-	42 043
Verluste	816	671	145
Total Rückstellungen und Verluste	34 765	9 882	24 883

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Die Basler Kantonalbank hat mit den deutschen Behörden eine Einigung in der Diskussion um nicht versteuerte Vermögenswerte deutscher Kunden erzielt. Für diesen Sachverhalt wurde eine Rückstellung von 38,6 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurde im Berichtsjahr bereits zweckkonform verwendet.

Ausserordentlicher Ertrag

	2015 in 1000 CHF	2014 ¹⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	53 326	6 927	46 399
Badwill	13 730	-	13 730
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	-	210	-210
Total Ausserordentlicher Ertrag	67 056	7 137	59 919

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der Swisscanto Holding AG mit einem realisierten Gewinn von 35,5 Mio. CHF veräussert. Für die Beteiligung an der Aktiengesellschaft zum Storchen konnte eine Liquidationsdividende von 17,0 Mio. CHF vereinnahmt werden und aus der Liquidation der BKB Finance Ltd. entstand eine Liquidationsdividende von 0,8 Mio. CHF.

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Coop AG entstand ein Badwill von 13,7 Mio. CHF.

Ausserordentlicher Aufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	–	54	–54
Total Ausserordentlicher Aufwand	–	54	–54

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	100 900	89 400	11 500

Laufende und latente Steuern

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	–	–25 248	25 248
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	19 191	44 774	–25 583
Total Steueraufwand	19 191	19 526	–335

¹⁾ Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, wenn sie kurzfristig realisiert werden können.

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Coop AG beträgt 25,0% (Vorjahr: 21,4%).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹⁾

	2015 in CHF	2014 in CHF
• unverwässert	3.41	3.94
• verwässert	2.78	2.45

¹⁾ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Bei der Berechnung wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet. Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Dotationskapital um 100,0 Mio. CHF erhöht, was zu einer Reduktion des unverwässerten Ergebnis je Beteiligungsrecht führte.

Der nicht beanspruchte Teil der vom Grossen Rat genehmigten Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in die Berechnung des verwässerten Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8005 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Bankrat der
Basler Kantonalbank, Basel

Zürich, 15. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Basler Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 75 bis 111 des Finanzberichts), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philipp Lejeune
Zugelassener Revisionsexperte



**JAHRESABSCHLUSS
STAMMHAUS BASLER KANTONALBANK**



STAMMHAUS BASLER KANTONALBANK – AUF EINEN BLICK

Bilanz		31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	in 1000 CHF	22 593 222	22 684 256
• Veränderung	in %	-0,40	
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	12 873 249	12 832 721
• davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	9 987 084	9 992 291
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	11 641 029	12 488 451
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Jahresgewinn)	in 1000 CHF	2 951 737	2 730 147
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	2 881 890	2 673 136

Erfolgsrechnung		2015	2014
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	181 104	176 963
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	75 208	89 366
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	63 130	49 551
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	57 856	29 821
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	377 298	345 701
• Veränderung	in %	9,14	
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	209 456	198 755
• Veränderung	in %	5,38	
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	49 463	23 617
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	118 379	123 329
• Veränderung	in %	-4,01	
Jahresgewinn	in 1000 CHF	88 993	71 074
• Veränderung	in %	25,21	

Kennzahlen Rentabilität		31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven und Eigenkapital vor Reservenbildung)	in %	6,21	

Kennzahlen Bilanz		31.12.2015	31.12.2014
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	56,98	56,57
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	51,52	55,05
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,59	15,40
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,59	15,40
Gesamtkapitalquote	in %	18,60	15,42
Eigenmittelzielgrösse ¹⁾	in %	12,38	12,34
Leverage Ratio	in %	10,37	9,31
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität LCR – 4. Quartal ²⁾	in %	143,48	

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2015	2014
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ³⁾	in %	55,60	55,86

Werte/Ressourcen		31.12.2015	31.12.2014
Anzahl Mitarbeitende		829	781
Anzahl Geschäftsstellen		19	18

¹⁾ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2, zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer.

²⁾ Erstmaliges Inkrafttreten per 1.1.2015.

³⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft).

BILANZ – VOR GEWINNVERWENDUNG

Aktiven	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	3 174 293	3 345 779	-171 486	-5,1
Forderungen gegenüber Banken	1 375 362	1 979 140	-603 778	-30,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	2 886 165	2 840 430	45 735	1,6
Hypothekarforderungen	9 987 084	9 992 291	-5 207	-0,1
Handelsgeschäft	1 939 502	1 784 731	154 771	8,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	700 413	723 134	-22 721	-3,1
Finanzanlagen	811 854	902 020	-90 166	-10,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65 394	60 428	4 966	8,2
Beteiligungen	408 714	394 393	14 321	3,6
Sachanlagen	84 625	89 697	-5 072	-5,7
Sonstige Aktiven	1 159 816	572 213	587 603	-
Total Aktiven	22 593 222	22 684 256	-91 034	-0,4
Total nachrangige Forderungen	10 476	12 693	-2 217	-17,5
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	3 256 606	3 112 331	144 275	4,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	108 210	120 253	-12 043	-10,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 641 029	12 488 451	-847 422	-6,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	71 846	-71 846	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	234 418	300 947	-66 529	-22,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	33 530	46 242	-12 712	-27,5
Kassenobligationen	26 751	41 357	-14 606	-35,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 799 250	3 256 960	542 290	16,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	81 820	79 893	1 927	2,4
Sonstige Passiven	312 106	255 220	56 886	22,3
Rückstellungen	147 765	180 609	-32 844	-18,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 199 696	2 032 216	167 480	8,2
Gesellschaftskapital	354 150	254 150	100 000	39,3
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
• davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen ¹⁾	108 992			
• davon übrige Kapitalreserven	38 758			
Gesetzliche Gewinnreserve	341 904	329 259	12 645	3,8
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-182 115	-105 405	-76 710	72,8
• gegen Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	-108 992			
• Übrige	-73 123			
Gewinnvortrag	1 359	1 103	256	23,2
Jahresgewinn	88 993	71 074	17 919	25,2
Total Passiven	22 593 222	22 684 256	-91 034	-0,4
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	1 437	100 805	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	-	102 242	-

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	162 607	264 790	-102 183	-38,6
Unwiderrufliche Zusagen	2 147 330	1 574 546	572 784	36,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	42 507	42 507	-	-

¹⁾ In Verhandlungen mit der ESTV konnte die rückwirkende Anerkennung von steuerbefreiten Kapitaleinlagereserven erreicht werden. Eine schriftliche Bestätigung liegt noch nicht vor.

ERFOLGSRECHNUNG

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	244 328	253 881	-9 553	-3,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	18 349	26 730	-8 381	-31,4
Zinsaufwand	-82 144	-93 534	11 390	-12,2
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	180 533	187 077	-6 544	-3,5
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	571	-10 114	10 685	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	181 104	176 963	4 141	2,3

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	60 532	72 729	-12 197	-16,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	6 585	6 879	-294	-4,3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 501	22 160	-1 659	-7,5
Kommissionsaufwand	-12 410	-12 402	-8	0,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	75 208	89 366	-14 158	-15,8

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	63 130	49 551	13 579	27,4
--	---------------	---------------	---------------	-------------

Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	817	244	573	-
Beteiligungsertrag	27 604	21 155	6 449	30,5
Liegenschaftenerfolg	1 932	2 007	-75	-3,7
Anderer ordentlicher Ertrag	28 380	22 379	6 001	26,8
Anderer ordentlicher Aufwand	-877	-15 964	15 087	-94,5
Übriger ordentlicher Erfolg	57 856	29 821	28 035	94,0

Geschäftsertrag

	377 298	345 701	31 597	9,1
--	----------------	----------------	---------------	------------

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	-126 294	-114 498	-11 796	10,3
Sachaufwand	-69 675	-64 005	-5 670	8,9
Gewährträger-Abgeltung	-13 487	-20 252	6 765	-33,4
Geschäftsaufwand	-209 456	-198 755	-10 701	5,4

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-12 854	-14 567	1 713	-11,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-36 609	-9 050	-27 559	-
Geschäftserfolg	118 379	123 329	-4 950	-4,0

Ausserordentlicher Ertrag	137 804	12	137 792	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-54	54	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-167 480	-52 100	-115 380	-
Steuern	290	-113	403	-
Jahresgewinn	88 993	71 074	17 919	25,2

GEWINNVERWENDUNG

Gewinnverwendung	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	88 993	71 074	17 919	25,2
Gewinnvortrag vom Vorjahr ¹⁾	1 359	1 103	256	23,2
Bilanzgewinn	90 352	72 177	18 175	25,2
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	18 300	13 750	4 550	33,1
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	13 334	13 263	71	0,5
Verzinsung Dotationskapital	1 513	2 498	-985	-39,4
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	55 000	41 250	13 750	33,3
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 205	1 416	789	55,7

¹⁾ Der Gewinnvortrag des Vorjahres wurde aufgrund eigener nicht dividendenberechtigter Partizipationsscheine in den Finanzanlagen angepasst.

Dividende	2015 in CHF	2014 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
• Dividende brutto	3.10	3.10
• Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35 %	1.10	1.10
• Dividende netto	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	3.5.2016	5.5.2015

BILANZ – NACH GEWINNVERWENDUNG

Aktiven	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	3 174 293	3 345 779	-171 486	-5,1
Forderungen gegenüber Banken	1 375 362	1 979 140	-603 778	-30,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 886 165	2 840 430	45 735	1,6
Hypothekarforderungen	9 987 084	9 992 291	-5 207	-0,1
Handelsgeschäft	1 939 502	1 784 731	154 771	8,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	700 413	723 134	-22 721	-3,1
Finanzanlagen	811 854	902 020	-90 166	-10,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65 394	60 428	4 966	8,2
Beteiligungen	408 714	394 393	14 321	3,6
Sachanlagen	84 625	89 697	-5 072	-5,7
Sonstige Aktiven	1 158 303	569 715	588 588	–
Total Aktiven	22 591 709	22 681 758	-90 049	-0,4
Total nachrangige Forderungen	10 476	12 693	-2 217	-17,5
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	3 256 606	3 112 331	144 275	4,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	108 210	120 253	-12 043	-10,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 696 029	12 529 701	-833 672	-6,7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	71 846	-71 846	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	234 418	300 947	-66 529	-22,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	33 530	46 242	-12 712	-27,5
Kassenobligationen	26 751	41 357	-14 606	-35,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 799 250	3 256 960	542 290	16,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	81 820	79 893	1 927	2,4
Sonstige Passiven	325 440	268 483	56 957	21,2
Rückstellungen	147 765	180 609	-32 844	-18,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 199 696	2 032 216	167 480	8,2
Gesellschaftskapital	354 150	254 150	100 000	39,3
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–	–
• davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen ¹⁾	108 992			
• davon übrige Kapitalreserven	38 758			
Gesetzliche Gewinnreserve	360 204	343 009	17 195	5,0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-182 115	-105 405	-76 710	72,8
• gegen Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	-108 992			
• Übrige	-73 123			
Gewinnvortrag	2 205	1 416	789	55,7
Total Passiven	22 591 709	22 681 758	-90 049	-0,4
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	1 437	100 805	–
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	–	102 242	–

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	162 607	264 790	-102 183	-38,6
Unwiderrufliche Zusagen	2 147 330	1 574 546	572 784	36,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	42 507	42 507	–	–

¹⁾ In Verhandlungen mit der ESTV konnte die rückwirkende Anerkennung von steuerbefreiten Kapitaleinlagereserven erreicht werden. Eine schriftliche Bestätigung liegt noch nicht vor.

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinn- vortrag	Eigene Kapitalanteile (Minusposi- tion)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	254 150	147 750	329 259	2 032 216	1 103	-105 405	71 074	2 730 147
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	100 000	-	-	-	-	-	-	100 000
Aufwertung infolge Änderung der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	-80 312	-	-80 312
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-450	-	-450
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	4 052	-	4 052
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-1 105	-	-	-	-	-1 105
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	13 750	-	256	-	-71 074	-57 068
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	167 480	-	-	-	167 480
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	88 993	88 993
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	341 904	2 199 696	1 359	-182 115	88 993	2 951 737

ANHANG: BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE STAMMHAUS BASLER KANTONALBANK

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung. Im Gegensatz zum Konzernabschluss kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

Folgende Abgrenzungen zur Konzernrechnung True and Fair View sind zu berücksichtigen:

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von Stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechtes. Die Bildung der «Freiwilligen

Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen.

Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses Basler Kantonalbank wurden per 1.1.2015 an das neue FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» angepasst. Die Neuerungen leiten sich vor allem aus dem revidierten Rechnungslegungsrecht im Schweizerischen Obligationenrecht sowie den internationalen Entwicklungen ab. Die revidierten Vorgaben erfordern insbesondere Anpassungen in der Bilanzstruktur und bei der Gliederung der Erfolgsrechnung. Im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung des Stammhauses Basler Kantonalbank wurden reine Umgliederungen ausserhalb des Periodenerfolgs vorgenommen. Die wesentlichsten Anpassungen werden nachfolgend erläutert:

- Geldmarktpapiere werden neu entsprechend den Gegenparteien ausgewiesen. Dadurch erhöhen sich per 31.12.2014 die Forderungen gegenüber Banken um +2,0 Mio. CHF sowie die Verpflichtungen gegenüber Banken um +2,7 Mio. CHF.
- Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden neu direkt mit den ausstehenden Forderungen verrechnet. Dadurch reduzieren sich der Bilanzwert der Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie die Hypothekarforderungen per 31.12.2014 um insgesamt -194,9 Mio. CHF. Die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft werden neu als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen (10,1 Mio. CHF für das Jahr 2014).
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden (z.B. Margin Accounts), werden neu aufgerechnet (Netting), wenn mit der betreffenden Gegenpartei eine nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte um -3,7 Mia. CHF, die negativen Wiederbeschaffungswerte um -3,9 Mia. CHF, die Forderungen gegenüber Banken um -520,3 Mio. CHF, die Verpflichtungen gegenüber Banken um -739,5 Mio. CHF, die Forderungen gegenüber Kunden um -375,7 Mio. CHF und die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen um -6,8 Mio. CHF per 31.12.2014.
- Der Ausweis von eigenen Beteiligungstiteln erfolgt als Negativposition vom Eigenkapital aufgrund der geänderten Bestimmungen. Für den Abschluss des Stammhauses Basler Kantonalbank ergibt sich dadurch eine reine Umgliederung (ohne

Bewertungsanpassung) per 31.12.2014 in Höhe von 105,4 Mio. CHF. Per 1.1.2015 erfolgte die Bewertung der eigenen Beteiligungstitel zu Anschaffungskosten, was eine erfolgswirksame Aufwertung bedingte, welche vollständig den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen wurde.

- Shortbestände im Zusammenhang mit den im Handelsgeschäft getätigten Transaktionen werden neu in der Position Verpflichtungen aus Handelsgeschäften ausgewiesen. Per 31.12.2014 wird in dieser Position ein Volumen von 71,8 Mio. CHF offengelegt.
- Forderungen und Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- sowie Securities-Lending-Geschäften und Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften werden neu in den Positionen Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Durch die Umgliederung werden per 31.12.2014 Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften in Höhe von 120,3 Mio. CHF ausgewiesen.
- Die gewinnunabhängige Abgeltung der Staatsgarantie wird neu als eigene Position im Geschäftsaufwand ausgewiesen. Infolgedessen kommt es für das Jahr 2014 zu einer Umgliederung der Gewährsträger-Abgeltung in Höhe von -20,3 Mio. CHF.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank hat die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Wertschriftenadministration an die Swisscom Schweiz AG, Ittingen, delegiert. Im Zuge der Migration auf Avaloq per 1.10.2009 hat die Basler Kantonalbank zudem die Applications Operations von Avaloq sowie die Bancomaten und die E-Banking-Lösung, inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken, an die Swisscom IT Services AG, Bern, die Valorenservices an die B-Source SA, Bioggio, und den Druck und Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich, ausgelagert. Darüber hinaus benutzt die Basler Kantonalbank im Kreditrisikomanagement ein Ratingsystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich. Zudem hat die Basler Kantonalbank einen Teil der als Sicherheit erhaltenen Register-schuldbriefe bei der SIX SIS AG, Olten, hinterlegt. Schliesslich wurden im Zusammenhang mit von Dritten übernommenen Hypothekarforderungen gewisse Verwaltungshandlungen an diese übertragen.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkunden-geheimnis unterstellt.

Im November 2015 hat die Basler Kantonalbank das neue digitale Hypothekarangebot «EasyHypo» lanciert. Dieses steht derzeit Neukunden, die für die Finanzierung ihres Eigenheims keine Beratung benötigen, zur unkomplizierten und günstigen Beantragung von Festhypotheken und deren teilweisen Online-Abwicklung zur Verfügung. Der Betrieb der Plattform sowie der IT-Infrastruktur wurde an die additiv AG, Zürich, ausgelagert.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf die Ausführung im Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 79)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Stammhaus Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus BKB wird auf den Lagebericht verwiesen (Seiten 31 bis 38).

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 88).

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 89).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 90).

INFORMATIONEN ZUR BILANZ

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	108 210	120 253
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	108 091	121 720
• davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
• davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
• davon weiterveräusserte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	80 948	314 450	2 578 082	2 973 480
Hypothekarforderungen	9 987 083	–	83 670	10 070 753
• Wohnliegenschaften	7 101 530	–	19 644	7 121 174
• Büro- und Geschäftshäuser	1 306 538	–	2 801	1 309 339
• Gewerbe und Industrie	1 456 957	–	7 712	1 464 669
• Übrige	122 058	–	53 513	175 571
Total Ausleihungen 31.12.2015	10 068 031	314 450	2 661 752	13 044 233
Anteil in %	77,2	2,4	20,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2014	10 063 710	333 818	2 608 073	13 005 601
Anteil in %	77,4	2,6	20,0	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Total Ausleihungen 31.12.2015	10 068 031	314 450	2 490 768	12 873 249
Anteil in %	78,2	2,4	19,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2014	10 063 710	333 818	2 435 193	12 832 721
Anteil in %	78,4	2,6	19,0	100,0

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	1 810	22 562	138 235	162 607
Unwiderrufliche Zusagen	38 123	58 483	2 050 724	2 147 330
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	42 507	42 507
Total Ausserbilanz 31.12.2015	39 933	81 045	2 231 466	2 352 444
Total Ausserbilanz 31.12.2014	101 442	158 534	1 621 867	1 881 843

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹⁾ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2015	72 391	14 058	58 333	53 235
Gefährdete Forderungen 31.12.2014	74 019	11 898	62 121	60 647

¹⁾ Kreditbetrag bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen übersteigt die Einzelwertberichtigungen um 5,1 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalisierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aktiven			
Handelsgeschäft	1 939 502	1 784 731	154 771
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	524 977	763 104	-238 127
• davon kotiert	524 977	732 936	-207 959
Beteiligungstitel	1 410 092	962 023	448 069
Edelmetalle und Rohstoffe	4 433	5 328	-895
Weitere Handelsaktiven	-	54 276	-54 276
Total Aktiven	1 939 502	1 784 731	154 771
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	54 276	-54 276
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	180 980	401 558	-220 578

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen			
Handelsgeschäft	-	71 846	-71 846
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹⁾	-	71 846	-71 846
• davon kotiert	-	71 846	-71 846
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	33 530	46 242	-12 712
Strukturierte Produkte	33 530	46 242	-12 712
Total Verpflichtungen	33 530	118 088	-84 558
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	33 530	46 242	-12 712

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	211	165	4 310 000	–	–	–
Swaps	5 350 038	5 010 704	176 441 978	173 913	121 459	13 787 001
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	32 470	44 189	1 460 348	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	308 038	319 982	28 885 848	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	28 593	30 009	4 009 236	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	1 370 007	–	–	–
Optionen (OTC)	–	6 780	296 161	–	–	–
Optionen (exchange traded)	7 250	60	261 639	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades 31.12.2015	5 726 600	5 411 889	217 035 217	173 913	121 459	13 787 001
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	5 719 350	5 411 829		173 913	121 459	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades 31.12.2014	4 980 375	4 691 819	194 004 361	43 198	60 579	9 980 220
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4 966 146	4 683 983		43 198	60 579	
Nettingverträge und Internal Trades	–5 026 187	–5 181 562	–26 145 771	–173 913	–117 368	–10 299 771
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades 31.12.2015	700 413	230 327	190 889 446	–	4 091	3 487 230
Nettingverträge und Internal Trades per 31.12.2014	4 257 241	–4 408 815	–21 512 672	–43 198	–42 636	–7 659 672
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades 31.12.2014	723 134	283 004	172 491 689	–	17 943	2 320 548

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge und Internal Trades)	
	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	–	–
Banken und Effekthändler	300 536	384 740	134 466	185 973
Übrige Kunden	399 877	338 394	99 952	114 974
Total	700 413	723 134	234 418	300 947

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Schuldtitel	737 277	801 732	785 371	866 857
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	733 777	790 439	781 871	855 564
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	3 500	11 293	3 500	11 293
Beteiligungstitel	–	–	–	–
• davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	–	–	–	–
Edelmetalle	73 176	98 305	73 176	98 305
Liegenschaften	1 401	1 983	1 401	1 983
Total Finanzanlagen	811 854	902 020	859 948	967 145
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	590 360	658 449	–	–

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹⁾	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	BBB+ bis BBB- in 1000 CHF	BB+ bis B- in 1000 CHF	Niedriger als B- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	254 929	25 904	10 000	–	3 500	442 944

¹⁾ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2015 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2014 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2015 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2014 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	–	–	269 898	229 965
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	4 493	5 047	–	–
Indirekte Steuern	1 111 197	538 091	9 968	13 407
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	24 313	8 681	16 319	3 661
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	19 813	20 394	15 921	8 187
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	1 159 816	572 213	312 106	255 220

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2015 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2014 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2015 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2014 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	–	222 500	–	55 601
Hypothekarforderungen	3 113 743	3 624 392	1 804 350	1 614 600
Finanzanlagen	430 306	109 593	180 745	108 844
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	3 544 049	3 956 485	1 985 095	1 779 045
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 124 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Stammhauses BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Coop in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	3 293	14 648	–11 355

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2015 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2015 Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2015 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2014 Nettobetrag in 1000 CHF	2015 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF	2014 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	4 493	–	4 493	5 047	554	2 136

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2014 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2014 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 109,6%. Für das Jahr 2015 wird trotz des schlechten Resultats aus der Vermögensanlage ein Deckungsgrad von über 100,0% erwartet. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2015 ¹⁾ Über/ Unterdeckung in 1000 CHF	31.12.2015 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe in 1000 CHF	31.12.2014 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe in 1000 CHF	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2015 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2014 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	11 102	11 102	8 175

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Finanzberichts 2015 liegt der definitive Abschluss 2015 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2014.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total in 1000 CHF
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	33 530	-	-	33 530
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total Strukturierte Produkte		-	33 530	-	-	33 530

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2014	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2015
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	45 823	–	–4 367	–	–	162	–5 000	36 618
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	4 695	–373	–	–	–	–	–4 147	175
Rückstellungen für Restrukturierungen	1 985	–1 143	–	–	–	350	–174	1 018
Übrige Rückstellungen	128 106	–62 736	–	60	–	47 885	–3 361	109 954
Total Rückstellungen	180 609	–64 252	–4 367	60	–	48 397	–12 682	147 765
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 032 216	–	–	–	–	167 480	–	2 199 696
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	194 904	–25 008	4 367	–1 713	91	23 752	–24 106	172 287
• davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	60 647	–24 922	13 427	–15	91	11 772	–7 765	53 235
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	134 257	–86	–9 060	–1 698	–	11 980	–16 341	119 052

Die Basler Kantonalbank hat mit den deutschen Behörden eine Einigung in der Diskussion um nicht versteuerte Vermögenswerte deutscher Kunden erzielt. Für diesen Sachverhalt wurde eine Rückstellung von 38,6 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurde im Berichtsjahr bereits zweckkonform verwendet.

Die Basler Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden untersucht. Die Basler Kantonalbank kooperiert seit Beginn der Untersuchung mit den US-Behörden. Im Jahr 2015 fanden zwar verschiedene Kontakte zwischen der Basler Kantonalbank und den US-Behörden statt, doch ergaben sich keine grundlegend neuen Erkenntnisse, welche sich wesentlich auf die bisherige Risikoeinschätzung der Bank auswirken. Deshalb wird die Ende Dezember 2013 für die allfällige Busse und für die Verfahrenskosten gebildete Rückstellung (100,0 Mio. CHF) weiterhin als angemessen beurteilt.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2015 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2015 Stückzahl	31.12.2015 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2014 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2014 Stückzahl	31.12.2014 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	36 562	254 150	5 900 000	36 367
Dotationskapital ¹⁾	304 000	–	–	204 000	–	–
• davon liberiert	304 000	–	–	204 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	36 562	50 150	5 900 000	36 367
• davon liberiert	50 150	5 900 000	36 562	50 150	5 900 000	36 367
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Für die Aufteilung des Dotationskapitals nach Zins und Fälligkeit siehe Seite 134.

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen.

Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2015 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2014 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2015 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2014 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF
Bankrat	1 417	1 524	97	98
Geschäftsleitung	1 970	1 308	135	84
Mitarbeitende	19 571	13 782	1 343	883
Total Beteiligungsrechte und Optionen	22 958	16 614	1 575	1 065

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2015 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2015 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2014 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2014 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	23 645	535 072	71 552	884 675
Gruppengesellschaften	191 657	92 136	350 457	126 614
Verbundene Gesellschaften	125 676	210 664	160 546	227 341
Organgeschäfte	7 175	4 702	10 282	5 568
Weitere nahestehende Personen	112	3 293	8 016	14 648

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 1 030,6 Mio. CHF.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 2%. Kredite an Mitglieder der Organe und an qualifiziert Beteiligte sowie an die ihnen nahestehenden Personen und Gesellschaften werden nur nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgewerbes gewährt.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2015 Nominal in 1000 CHF	31.12.2015 Anteil in %	31.12.2014 Nominal in 1000 CHF	31.12.2014 Anteil in %
mit Stimmrecht				
• Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	204 000	80,3
ohne Stimmrecht				
• Partizipationsscheinhaber	50 150	14,2	50 150	19,7
Total Beteiligte	354 150	100,0	254 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2015 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2015 Anzahl	2015 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2014 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2014 Anzahl	2014 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Partizipationsscheine						
Bestand am 1.1.	64.05	1 652 117	185 717	72.30	1 750 149	198 362
Käufe	70.08	14 494	450	77.20	106 872	8 251
Verkäufe	68.73	-44 663	-4 052	98.47	-204 904	-20 896
Bestand am 31.12.	68.60	1 621 948	182 115	64.05	1 652 117	185 717

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2015 13 554 PS BKB reserviert. Nahestehende Personen halten 65 654 PS BKB, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Zins und Fälligkeiten des Dotationskapitals

Zinssatz in %	2016 in Mio. CHF	2017 in Mio. CHF	2018 in Mio. CHF	2019 in Mio. CHF	2025 in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
0,261					100	100
0,263					20	20
0,293				46		46
0,315					35	35
0,375		30				30
0,475	20					20
0,575			10			10
0,683			10			10
0,855			10			10
1,420	23					23
Total	43	30	30	46	155	304

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	341 904	329 259	12 645
Total nicht ausschüttbare Reserven	489 654	477 009	12 645

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Vergütung für Bankratsmitglieder

	Honorare ¹⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung ²⁾ in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand in CHF	Sicherheiten/ Darlehen/ Kredite in CHF	Anzahl PS- Besitz ³⁾ Gesamtzahl
Per 31.12.2015 Bankräte						
Dr. Andreas Sturm (Präsident)	233 500	233 500	14 422	247 922	–	749
Christine Keller (Vizepräsidentin)	88 500	88 500	6 403	94 903	–	609
Dr. Sibyl Anwander	25 200	25 200	1 821	27 021	–	13
Urs Berger	26 047	26 047	1 884	27 931	–	42
Dr. Sebastian Frehner	92 422	92 422	6 395	98 817	–	750
Jan Goepfert	70 500	70 500	5 098	75 598	2 250 000	4 904
Helmut Hersberger	48 500	48 500	3 513	52 013	56 962	880
Dr. Ralph Lewin	51 000	51 000	3 693	54 693	–	750
Ernst Mutschler	37 500	37 500	1 274	38 774	–	147
Michel Rusterholtz	51 500	51 500	3 726	55 226	–	94
Hans Ulrich Scheidegger	23 700	23 700	1 679	25 379	1 340 000	74
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	60 500	60 500	4 415	64 915	–	219
Karoline Sutter Okomba	51 000	51 000	3 690	54 690	–	147
Total Bankräte 2015	859 869	859 869	58 013	917 882	3 646 962	9 378
Total Bankräte 2014	673 258	744 958	48 296	793 254	5 696 500	8 932

¹⁾ Bestehend aus Grundentschädigung, Zusatzentschädigung, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale.

²⁾ Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Entschädigung in Form von Partizipationsscheinen. Im Vorjahr wurden noch 71 700 CHF in Form von Partizipationsscheinen ausgeschüttet.

³⁾ Umfasst die bis Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Funktion zugeteilte und alle zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich denjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Der ehemalige Bankrat Markus Lehmann bezog im aktuellen Berichtsjahr im Rahmen seines PK-Mandates als Stiftungsrat bis zum 13.4.2015 noch total 2 074 CHF für seine Tätigkeiten. Die Position Sicherheiten/Darlehen/Kredite beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

Vergütung für Geschäftsleitungsmitglieder

	Lohn fix ¹⁾	Lohn variabel	EP-Cash-Plan variabel ²⁾	Total Entschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber	Total Personalaufwand	Sicherheiten/Darlehen/Kredite
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2015 (Guy Lachappelle, CEO)	590 717	192 125	139 125	921 967	216 111	1 138 078	13 016
Total GL 31.12.2015 (7 Personen)	2 408 534	782 633	392 200	3 583 367	840 873	4 424 240	4 871 020
Total GL 31.12.2014 (6 Personen)	2 166 662	617 926	311 241	3 095 829	691 786	3 787 615	4 585 950

GL höchster Kredit (Peter Gertsch, Bereichsleiter Competence Center Services)							1 943 004
--	--	--	--	--	--	--	-----------

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (=aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert 4 Jahre, d.h. bis März 2020. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungs-Bericht).

Sämtliche durch die Basler Kantonalbank geleisteten Zahlungen, welche im Zusammenhang mit den Forderungen der deutschen Behörden und zum Zweck der Schadloshaltung ihrer Mitarbeitenden und Organmitglieder erfolgt sind, werden nicht als Teil der Vergütung ausgewiesen. Die Position Sicherheiten/Darlehen/Kredite beinhaltet auch von der Bank Coop gewährte Kredite.

Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung

	Anzahl PS-Besitz ¹⁾ Gesamtzahl	Anzahl PS Anwartschaft
Per 31.12.2015 Geschäftsleitungsmitglieder		
Guy Lachappelle	1 500	3 318
Dominik Galliker	3 326	1 004
Peter Gertsch	4 527	1 383
Armin Landerer	–	1 006
Luca Pertoldi	133	1 049
Dr. Christian Schöniger	3 530	–
Prof. Dr. Simone Westerfeld (ab 1.10.2015)	–	–
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2015 (7 Personen)	13 016	7 760
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2014 (6 Personen)	10 462	4 123

¹⁾ Umfasst bis Ende 2014 aufgrund der Funktion zugeteilte und alle zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich denjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länder-Rating nach Standard & Poor's	31.12.2015 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2015 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2014 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2014 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	852 697	95,4	1 141 538	93,5
A+ bis A-	5 160	0,6	12 001	1,0
BBB+ bis BBB-	16 868	1,9	19 311	1,6
BB+ bis BB-	7	0,0	75	0,0
B+ bis B-	740	0,1	99	0,0
CCC+ bis D	10 038	1,1	10 054	0,8
ohne Rating	7 913	0,9	37 336	3,1
Total Auslandsforderungen	893 423	100,0	1 220 414	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- werden speziell überwacht.

INFORMATIONEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Treuhandgeschäfte

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	3 393	2 698	695
Total Treuhandgeschäfte	3 393	2 698	695

INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nach Geschäftssparten			
Devisen- und Edelmetallhandel	28 627	22 457	6 170
Sortenhandel	7 001	7 478	-477
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	27 502	19 616	7 886
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	63 130	49 551	13 579

Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	19 691	4 006	15 685
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	7 811	15 610	-7 799
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	35 628	29 935	5 693
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	63 130	49 551	13 579
Davon aus Fair-Value-Option	-1 000	-4 481	3 481
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-1 000	-4 481	3 481

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-13 114	646	-13 760

Negativzinsen

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	3 556	11	3 545
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	8 731	106	8 625

Personalaufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	101 595	94 879	6 716
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	1 813	-1 813
Sozialleistungen	17 657	13 979	3 678
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-
Übriger Personalaufwand	7 042	5 640	1 402
Total Personalaufwand	126 294	114 498	11 796

Sachaufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	11 142	9 771	1 371
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	31 186	29 102	2 084
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	366	398	-32
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	1 119	1 330	-211
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 109	1 280	-171
• davon für andere Dienstleistungen	10	50	-40
Übriger Sachaufwand	25 862	23 404	2 458
Total Sachaufwand	69 675	64 005	5 670

Gewährträger-Abgeltung

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gewährträger-Abgeltung	13 487	20 252	-6 765

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 70,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2015. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich (S. 119).

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2015 in 1000 CHF	2014 ¹⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-4 838	-	-4 838
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-4 147	8 539	-12 686
Übrige Rückstellungen	44 874	-	44 874
Verluste	720	511	209
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	36 609	9 050	27 559

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Die Basler Kantonalbank hat mit den deutschen Behörden eine Einigung in der Diskussion um nicht versteuerte Vermögenswerte deutscher Kunden erzielt. Für diesen Sachverhalt wurde eine Rückstellung von 38,6 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurde im Berichtsjahr bereits zweckkonform verwendet.

Ausserordentlicher Ertrag

	2015 in 1000 CHF	2014 ¹⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwertung eigene Kapitalanteile infolge Änderung der Rechnungslegung	80 312	-	80 312
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	57 492	4	57 488
Aufwertung Beteiligung/Finanzanlagen	-	8	-8
Total Ausserordentlicher Ertrag	137 804	12	137 792

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der Swisscanto Holding AG mit einem realisierten Gewinn von 35,5 Mio. CHF veräussert. Für die Beteiligung an der Aktiengesellschaft zum Storchchen konnte eine Liquidationsdividende von 21,2 Mio. CHF vereinnahmt werden und aus der Liquidation der BKB Finance Ltd. entstand eine Liquidationsdividende von 0,8 Mio. CHF.

Infolge der Änderung der Rechnungslegung wurden die eigenen Kapitalanteile auf ihren Anschaffungswert aufgewertet.

Ausserordentlicher Aufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	–	54	–54
Total Ausserordentlicher Aufwand	–	54	–54

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	167 480	52 100	115 380

Laufende und latente Steuern

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Ertrag/Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	–290	113	–403
Total Steueraufwand	–290	113	–403

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften oder bei Nachbelastungen oder Rückvergütungen von ehemaligen ausserkantonalen Niederlassungen an.

WEITERE ANGABEN

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel nach Basel III per 31.12.2015 Stammhaus

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB auf Seite 27 ausgewiesen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8005 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Bankrat der
Basler Kantonalbank, Basel

Zürich, 15. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Basler Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 117 bis 141 des Finanzberichts), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philipp Lejeune
Zugelassener Revisionsexperte

Basler Kantonalbank

Hauptsitz
Aeschenvorstadt 41
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
Telefax 061 266 29 56

beratungcenter@bkb.ch
www.bkb.ch